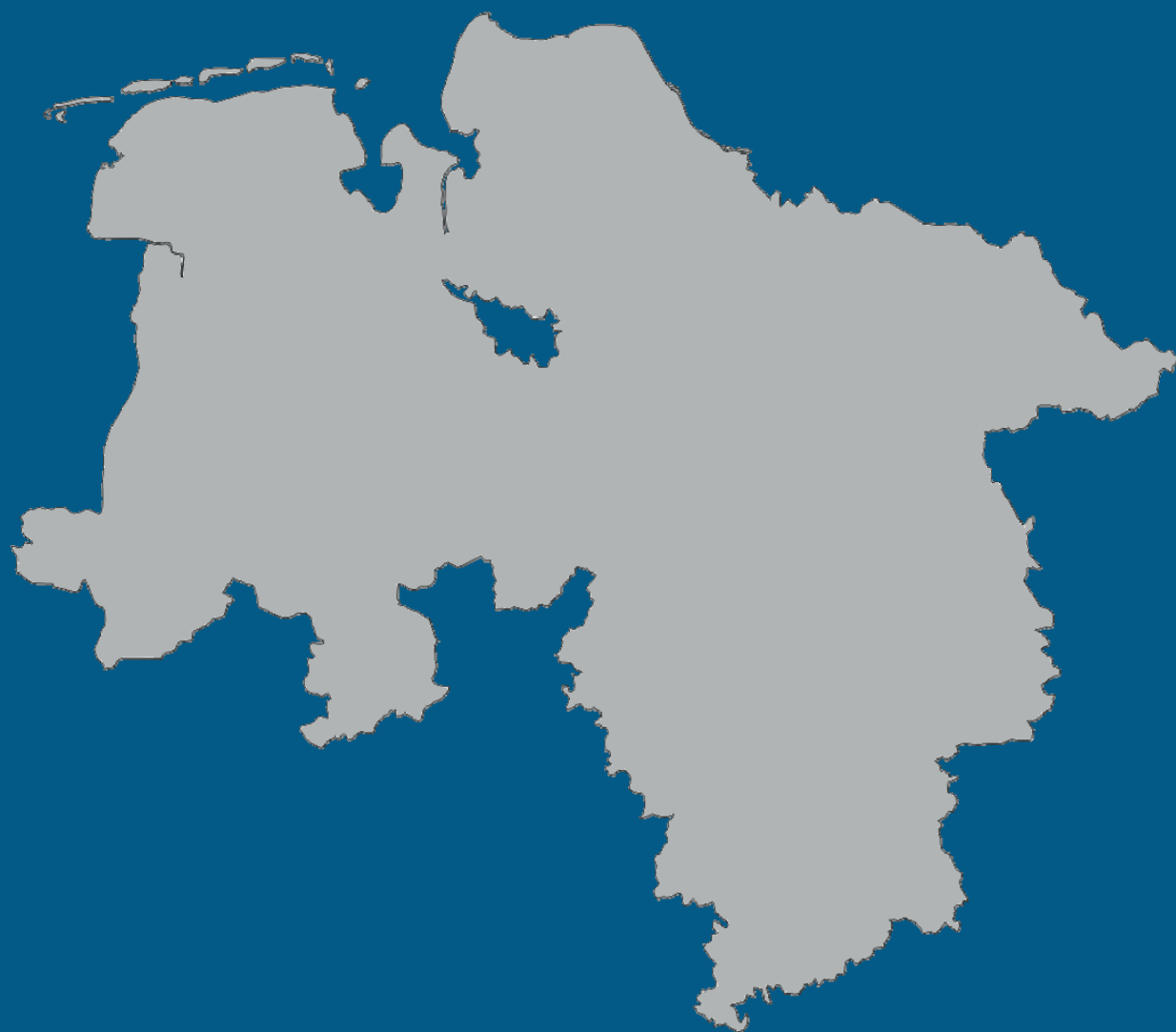
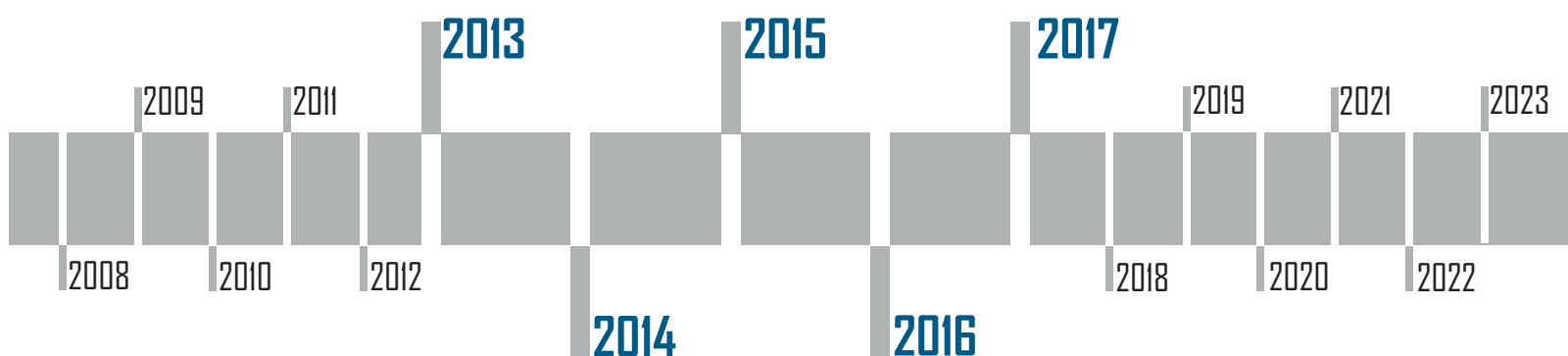




Mittelfristige Planung 2013 - 2017



Mittelfristige Planung Niedersachsen 2013 – 2017

**Niedersächsische
Staatskanzlei**

**Niedersächsisches
Finanzministerium**

Die Mittelfristige Finanzplanung 2013 – 2017 wurde
am 2./3. Juli 2013 von der Landesregierung beschlossen



Peter-Jürgen Schneider

Stephan Weil

„Sparen und Investieren“ – Die Landesregierung stellt die Mipla 2013 - 2017 vor

Die Mipla 2013 - 2017 ist die erste Mittelfristige Finanz- und Aufgabenplanung der neuen rot-grünen Landesregierung. Mit ihr werden erste zentrale Ziele der Koalitionsvereinbarung planerisch aufgenommen. Gleichzeitig geben wir damit einen Ausblick darüber, wie der Auftrag des Grundgesetzes, spätestens ab dem Jahr 2020 ohne eine Nettoneuverschuldung auszukommen, auf Basis der belastbaren, verhandelten Haushaltsdaten erreicht werden kann.

Dabei standen wir vor großen Herausforderungen. Wir haben im Haushalt 2013 ein strukturelles Defizit von circa 1,3 Milliarden EUR vorgefunden, das ist mehr als das Doppelte der Nettoneuverschuldung dieses Jahres.

Bei den Einnahmen hat die Steuerschätzung aus dem Mai 2013 ergeben, dass die Erwartungen gegenüber der alten Mipla 2012 - 2016 zu optimistisch waren. Auf der Ausgabenseite führen insbesondere die Übernahme des Tarifabschlusses auf den Bereich der Beamten und Versorgungsempfänger und die Kompensationsleistungen an die Hochschulen durch den Wegfall der Studienbeiträge ab Wintersemester 2014 (67 / 129 / 127 Mio. EUR) sowie aus dem Hochschulpakt 2020 (33 / 69 / 59 Mio. EUR) zu erheblichen Mehrbelastungen.

Vor diesem Hintergrund war es nötig, einzelne spürbare Einschnitte vorzunehmen und klare Schwerpunkte zu formulieren, um die politischen Ziele der neuen Regierung in angemessener Form finanziell abbilden zu können.

Finanzpolitisch hat die Konsolidierung des Haushalts oberste Priorität. Dies schulden wir nachfolgenden Generationen. Es kann auf Dauer nur dann gelingen, wenn die Einnahmen stärker steigen als die Ausgaben. Dabei ist unter anderem entscheidend, dass wir das strukturelle Defizit schrittweise und nachhaltig senken, das heißt ohne Einmaleffekte wie Veräußerungserlöse. Bereits im Jahr 2014 wird dieses Defizit um circa 360 Mio. EUR auf rund 936 Mio. EUR abgesenkt; für die Folgejahre wird es in weiteren Schritten auf 746 Mio. EUR, 497 Mio. EUR und schließlich auf 361 Mio. EUR im Jahr 2017 heruntergefahren.

Auch die Nettoneuverschuldung wird in der fortgeschriebenen Mipla kontinuierlich abgebaut. Beginnend mit einem Kreditvolumen im Jahr 2014 von 720 Mio. EUR sehen die Folgejahre kontinuierliche Abbauschritte von jeweils 120 Mio. EUR vor.

Eine notwendige Voraussetzung für diesen Weg ist eine restriktive Haushaltsplanung und –bewirtschaftung. Damit allein ist es aber nicht getan: Wir müssen auch untersuchen, welche Aufgaben das Land in Zukunft noch leisten kann und muss. Wir werden deshalb eine Aufgabenanalyse vornehmen, die bereits Entlastungen im Haushalt 2015 ermöglichen soll. Ein entsprechendes Projekt ist auf den Weg gebracht.

Wir werden uns unter anderem der Tatsache stellen müssen, dass sich sowohl die Zahl als auch die Altersstruktur der Bevölkerung in naher Zukunft erheblich ändern wird. Dieser Umstand kann nicht ohne Auswirkungen auf Verwaltungsstrukturen und -abläufe bleiben. Die Ressorts werden ihren Geschäftsbereich deshalb daraufhin überprüfen, welche Anpassungen erforderlich werden und ob dabei echte strukturelle Einsparungen möglich sind, ohne dass die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger leidet. Daneben werden selbstverständlich auch alle ressortübergreifenden Aspekte untersucht.

„Sparen und investieren“, das ist die Leitlinie, die wir verfolgen. Investieren in die Zukunftsfähigkeit des Landes und seiner Menschen bedeutet neben vielen anderen Handlungsfeldern insbesondere die Investitionen in Köpfe, das ist eine der zentralen Leitlinien dieser Regierung. Im Kultusbereich werden im Mipla-Zeitraum über 100 Mio. EUR zusätzlich bereitgestellt: Für den Kita-Ausbau, einen großen Qualitätssprung bei den Ganztagschulen, aber auch insgesamt für eine Verbesserung des Unterrichts. Weitere 100 Mio. EUR sind für die Schaffung von zusätzlichen Studienplätzen vorgesehen.

Diese Mipla kennt keine Verlierer, es hat keinen Kahlschlag gegeben; sie setzt jedoch einen klaren Schwerpunkt bei der Bildung. Natürlich konnten nicht alle Wünsche erfüllt werden, aber bei einer Gesamtbetrachtung ist zu erkennen, dass ein ausgewogenes Ergebnis gelungen ist, das allen Ressorts gerecht wird.

Das Konzept für die Jahre 2013 - 2017 bildet eine Finanzpolitik ab, die nachhaltig und zukunftstauglich ist. Im gesamten Planungszeitraum reichen die geplanten Einnahmen zur Deckung der Ausgaben, es bleibt kein sogenannter Handlungsbedarf offen.

Stephan Weil

Niedersächsischer Ministerpräsident

Peter-Jürgen Schneider

Niedersächsischer Finanzminister

Inhaltsübersicht	Seite
Teil I: Mittelfristige Finanzplanung	09
1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgabe der Mittelfristigen Planung	11
2. Gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen	11
3. Finanzpolitische Ausgangslage und Konzeption	13
- 3.1 Einbußen in der Steuereinnahmeentwicklung...	13
- 3.2 ...und das strukturelle Defizit bestimmen den Handlungsspielraum	14
- 3.3 Auf dem Weg zum Haushalt ohne Neuverschuldung	15
Abbaupfad der Nettokreditaufnahme	16
Rückführung des strukturellen Defizits	17
Planungsjahre ohne Handlungsbedarf	18
- 3.4 Langfristspektiven, Schuldenbremse und Stabilitätsrat als Instrumente einer nachhaltigen Finanzpolitik	19
Auch in Zukunft die Balance halten	20
Die Nettokreditaufnahme und die Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage stehen im Einklang mit der verfassungsrechtlichen Regelgrenze des Artikels 71 NV ...	21
...und erfüllen die darüber hinausgehenden Anforderungen der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse.	22
Anpassung der Landeshaushaltsordnung	23
Haushaltspolitische Überwachung im Stabilitätsrat	23
Abbau der Schuldenquote auf Vorkrisenniveau	25
Versorgung	28
4. Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Gemeinden (GV)	31
5. Struktur der Einnahmen	35
- 5.1 Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisung	35
- 5.2 Einnahmen vom Bund	36
- 5.3 Sonstige Einnahmen	37
- 5.4 Haushaltsdeckungskredite	37
6. Struktur der Ausgaben	37
- 6.1 Personalausgaben	37
- 6.2 Sachausgaben	40
- 6.3 Zinsausgaben	41
- 6.4 Übertragungsausgaben	42
- 6.5 Zahlungen an den kommunalen Bereich	42
- 6.5.1 Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes	42
- 6.5.2 Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes	42
- 6.5.3 Zahlungen an den kommunalen Bereich insgesamt	43
- 6.6 Investitionsausgaben insgesamt	43
- 6.7 Gemeinschaftsaufgaben (GA)	45
- 6.8 Globale Minderausgaben	46

Teil II: Mittelfristige Aufgabenplanung	47
1. Finanzpolitische Rahmenbedingungen der Aufgabenplanung, Projekt Aufgabenanalyse	49
2. Schule, Bildung und Kultur	50
- 2.1 Mehr Qualität für die gute Bildung der Kinder und Jugendlichen	50
- 2.2 Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen und Forschung sichern	52
- 2.3 Kulturförderung	55
- 2.4 Neue Akzente in der Erwachsenenbildung	55
3. Integration und gesellschaftspolitische Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund als Querschnittsaufgabe	56
4. Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt und Zwangsheirat betroffen sind	57
- 4.1 Handlungsfeld „Gewalt gegen Frauen“	57
- 4.2 Handlungsfeld „Zwangsheirat und Zwangsehe“	57
5. Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen	58
6. Sicherheit	58
- 6.1 Innere Sicherheit stärken - Technische Innovation in der Polizei	58
- 6.2 Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)	59
- 6.3 Neuordnung der Leitstellenstruktur der niedersächsischen Gefahrenabwehrbehörden	59
7. Steueraufkommen durch gerechten Vollzug sichern	60
8. Regionale Landesentwicklung und EU-Strukturfonds	60
- 8.1 Regionale Landesentwicklung	60
- 8.2 Förderperiode 2007 - 2013	61
- 8.2.1 EFRE- und ESF-Programme	61
- 8.2.2 ELER-Programm	61
- 8.2.3 Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes	61
- 8.3 Förderperiode 2014 – 2020	62
9. Wichtige Infrastrukturmaßnahmen	62
- 9.1 Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften	62
- 9.2 Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen	62
- 9.3 Verschiebung der Mittelanteile aus dem Entflechtungsgesetz zugunsten des ÖPNV	62
10. Verbraucherschutz	63
- 10.1 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	63
- 10.2 Ernährungsbezogene Verbraucherbildung und der wirtschaftliche Verbraucherschutz	63
11. Umweltschutz	63
- 11.1 Wasserwirtschaft	63
- 11.2 Altlasten und Gewässerschutz	64
- 11.3 Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	64
- 11.4 Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	64
12. Hochbau	65

Untergliederung der Aufgabenplanung nach Aufgabenfeldern

03	Aufgabenbereich des Ministeriums für Inneres und Sport	66
03.1	Polizei	66
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	66
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen	67
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	67
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	68
03.6	Sport	68
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	69
04	Aufgabenbereich des Finanzministeriums	70
04.1	Finanzverwaltung	70
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	70
05	Aufgabenbereich des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	72
05.1	Gesundheit	72
05.2	Jugend und Familie	73
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	75
05.4	Frauen	77
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	77
05.6	Sonstige Aufgaben des MS	78
06	Aufgabenbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur	79
06.1	Hochschulen	79
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	80
06.3	Kunst und Kultur	81
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	82
07	Aufgabenbereich des Kultusministeriums	84
07.1	Elementarbereich	84
07.2	Schule und Berufsausbildung	84
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	86
08	Aufgabenbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	87
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	87
08.2	Arbeit und Qualifizierung	88
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	89
08.4	Straßen	89
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	90
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	91
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	92
09	Aufgabenbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	94
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	94
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	94
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	96
09.4	Fachverwaltungen	96
11	Aufgabenbereich des Justizministeriums	98
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	98
11.2	Justizvollzug	99
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	99
15	Aufgabenbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz	100
15.1	Wasserwirtschaft	100
15.2	Abfälle und Altlasten	101
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	101
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	102

29	Querschnittsaufgaben	103
29.1	Zentrale Institutionen	103
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	104
29.3	Zinsausgaben	105
29.4	Beamtenversorgung	105
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	106

Teil III: Tabellen und Grafiken		107
1	Finanzierung der Ausgaberahmen	109
2	Entwicklung der Ausgaben und Ausgaberahmen	110
3	Struktur der Ausgaben	111
4	Grafik Struktur der Verpflichtungen und Ausgaberahmen	112
5	Übersichten über die Verpflichtungen	
5.1	Struktur der Verpflichtungen	113
5.2	Gemeinschaftsaufgaben	114
5.3	Verpflichtungen aufgrund von Bundesgesetzen	115
5.4	Verpflichtungen aufgrund von Landesgesetzen	117
5.5	Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, VE usw.	119
5.6	Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) nach Einzelplänen	123
6	Struktur der Einnahmen	125
7A	Grafik Kreditaufnahmen und Schuldendienst	128
7B	Grafik Schuldenstand aus Kreditmarktmitteln	129
8	Steuerschätzung 2013 bis 2017	130
9	Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2013 bis 2017	131
10	Übersicht über die Gesamtausgaben	137
11	Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich	140
12	Übersicht über Personalausgaben, Beschäftigungsvolumen und Stellen	142
13	Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse	158
14	Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen und Projekte öffentlich privater Partnerschaften	160

Hinweis: Die Zahlen für 2013 stellen den Datenstand des 2. NHPE 2013 einschl. der Änderungen vom 21. Juni 2013 durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen dar;
zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die MiPla 2013 - 2017 noch nicht verabschiedet

Abweichungen der Summen in den Tabellen durch Rundungen

Abkürzungen:

- RV = bestehende rechtliche Ausgabeverpflichtungen ("Rechtsverpflichtungen")
- NV = durch den Haushaltsplanentwurf erstmalig begründete Ausgabeverpflichtungen ("Neue Verpflichtungen")
- P = Ausgaben ohne rechtliche Verpflichtung ("Prioritäten")
- 0,0 = Betrag unter 50 000 EUR

Teil I

Mittelfristige Finanzplanung

Teil I: Mittelfristige Finanzplanung

1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgabe der Mittelfristigen Planung

Nach Artikel 64 der Niedersächsischen Verfassung ist „der Haushaltswirtschaft (des Landes) eine mehrfährige Finanz- und Investitionsplanung zugrunde zu legen...“. Die Landeshaushaltsordnung und die darin zitierten Vorschriften des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StWG) sowie des Haushaltsgrundsätzegesetzes sehen eine fünfjährige Finanzplanung vor. Aufgabe der Mittelfristigen Finanzplanung ist es, „Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen...“. Der Finanzplan ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Er ist von der Regierung zu beschließen und anschließend vorzulegen.

Die Mittelfristige Finanzplanung hat im Gegensatz zu dem förmlich durch Gesetz festgestellten Haushaltsplan ausschließlich Informations- und Programmcharakter. Durch Koppelung mit einer Aufgabenplanung (siehe Teil II) wird versucht, für den mittelfristigen Zeitraum die fach- und finanzpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung aufeinander abzustimmen. Damit sollen Konflikte zwischen politisch Wünschenswertem und dem gesamt- und finanzwirtschaftlich Vertretbaren frühzeitig aufgezeigt werden, um rechtzeitig Konfliktlösungsmaßnahmen vorbereiten zu können.

Die Mittelfristige Planung (Mipla) schafft die Voraussetzungen dafür, dass dem Gebot des § 50 Abs. 7 Haushaltsgrundsätzegesetz entsprochen werden kann, wonach die Regierung rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen soll, die nach der Finanzplanung erforderlich sind, um eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens in den einzelnen Planungsjahren zu sichern. Dieser Aufgabe kommt nach der Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz noch größere Bedeutung zu. So verpflichtet Artikel 143 d GG die Länder nun ausdrücklich, ihre Haushalte so aufzustellen, „dass im Haushaltsjahr 2020 die Vorgabe aus Artikel 109 Abs. 3 Satz 5 erfüllt wird.“

Bei der Bewertung der Finanzplanung muss berücksichtigt werden, dass es sich um eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes handelt. So wirken sich Veränderungen im Basisjahr in der Regel auch auf die weiteren Planungsjahre aus. Insbesondere können Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Wachstumserwartungen einen Korrekturbedarf bei den Steuereinnahmeerwartungen und den angenommenen Preis- und Zinsentwicklungen auslösen.

2. Gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen

Die den Finanzplanungen des Bundes und der Länder zugrunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Eckwerte werden traditionell aus den jeweils aktuellen Prognosen und Projektionen der Bundesregierung abgeleitet.

Wachstumsraten des BIP in %	2013	2014	2015 – 2017 (jahresdurchschnittlich)
nominal	2,2	3,3	3,0
real	0,5	1,6	1,4

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2012 nur noch leicht gewachsen: Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt lag um 0,7 % höher als im Vorjahr. Das Wachstum wurde insbesondere zum Jahresende durch die schwierige wirtschaftliche Lage im europäischen Umfeld gemindert. Die solide Inlandsnachfrage stabilisierte die Wirtschaft. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 0,9 %. Die weltwirtschaftliche Unsicherheit dämpfte die Investitionsbereitschaft, so dass von den Investitionen keine Wachstumsimpulse mehr ausgingen. Dennoch exportierte Deutschland preisbereinigt 3,7 % mehr Waren und Dienstleistungen als ein Jahr zuvor. Somit leistete auch der deutsche Außenhandel einen positiven Wachstumsbeitrag.

Die Lage am deutschen Arbeitsmarkt hat sich ebenfalls weiter verbessert. Im Jahresdurchschnitt 2012 waren in Deutschland 2.897.000 Menschen arbeitslos gemeldet, 79.000 weniger als vor einem Jahr. Das ist der niedrigste Stand der Arbeitslosigkeit seit 1991. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit wurde im Jahresverlauf zunehmend langsamer, insbesondere weil die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gegenüber dem Vorjahr abgenommen hat. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, belief sich 2012 auf 6,8 %. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie um 0,3 Prozentpunkte ab. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist erneut gestiegen. Zum Stichtag 30.6.2012 waren 28,92 Mio. Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 539.000 mehr als im Juni 2011.

In ihrer Frühjahrsprojektion 2013 rechnet die Bundesregierung mit einem Wirtschaftswachstum von 0,5 % in diesem Jahr. Für 2014 wird ein Wachstum des BIP um 1,6 % prognostiziert. Als größtes Risiko sieht die Bundesregierung weiterhin die wirtschaftlichen Probleme vieler Euroländer. Die deutsche Konjunktur wird dagegen von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt gestützt.

In Niedersachsen stieg das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2012 preisbereinigt um leicht überdurchschnittliche 0,9 %. Der niedersächsische Export lag um 4,2 % über dem Volumen des Vorjahres. Eine starke Säule bildete weiterhin die Automobilbranche. Knapp ein Fünftel der Ausfuhren waren PKW oder Wohnmobile.

Der niedersächsische IHK-Konjunkturklimaindikator befand sich im Sommer 2013 mit 108 Punkten auf einem hohen Niveau. Zu diesem Zeitpunkt bewerteten rd. 90 % der Unternehmen aller Branchen ihre Geschäftslage als gut oder mindestens befriedigend. Allerdings erwarteten sie kaum noch weiteres Wachstum. Gute Rahmenbedingungen lieferten zwar der günstige Eurokurs und die niedrigen Finanzierungskosten. Die größten Gefahren sahen die Unternehmen aber in steigenden Energiekosten und der Wachstumsschwäche in Südeuropa und China.

Die Arbeitslosenzahl lag in Niedersachsen mit 264.533 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2012 um 10.113 Personen unter dem Jahr 2011 und damit auf dem niedrigsten Stand seit 20 Jahren. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, belief sich im Jahresdurchschnitt 2012 auf 6,6 % und lag damit etwas besser als im Bundesdurchschnitt. Auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wuchs deutlich stärker als im Bundesdurchschnitt. So waren zum Stichtag 30.6.2012 niedersachsenweit

2.598.850 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das waren 67.553 Beschäftigte mehr (bzw. + 2,7 %) gegenüber dem Vorjahresstichtag 30.6.2011. Der bundesdurchschnittliche Zuwachs betrug demgegenüber 1,8 %.

Im Juli 2013 waren in Niedersachsen insgesamt 271.929 Arbeitslose gemeldet. Gegenüber Juli 2012 ist die Arbeitslosigkeit um 10.429 oder 4,0 % angestiegen. Die Arbeitslosenquote betrug im Juli 2013 6,6 %. Im Ländervergleich belegte Niedersachsen damit unverändert den 5. Platz; hinter Hessen (5,9 %) und vor Schleswig- Holstein (6,8 %).

Nach den hochgerechneten Ergebnissen von Ende Mai 2013 ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Niedersachsen weiter gestiegen. Der Anstieg fiel jedoch geringer aus als in konjunkturstarken Phasen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm in den letzten zwölf Monaten um 43.422 bzw. 1,7 % auf rd. 2,64 Millionen zu. Damit lag Niedersachsen bei der Beschäftigungsentwicklung hinter Berlin (+2,5 %), Bayern und Hamburg (jeweils +1,9 %) an vierter Stelle der Bundesländer. Allerdings wuchs die Beschäftigung in Niedersachsen stärker als im Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer (+1,4 %).

3. Finanzpolitische Ausgangslage und Konzeption

3.1 Einbußen in der Steuereinnahmeentwicklung...

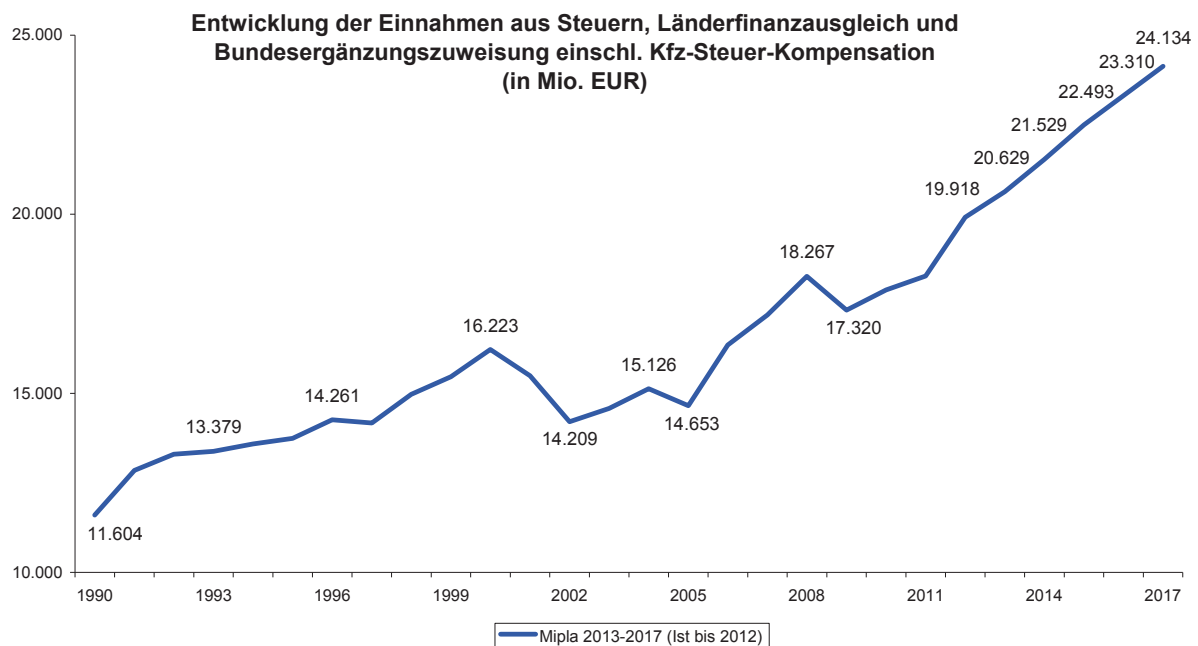
Ausgehend von den gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen mussten mit der letzten Steuerschätzung die Einnahmeerwartungen zurückgenommen werden. Diese Korrektur fällt zwar keinesfalls aus dem Rahmen der im Konjunkturverlauf normalerweise zu erwartenden Schwankungen, sorgt aber für empfindliche Einbußen in dreistelliger Millionenhöhe im Jahr 2014. Zugleich liegt in der momentanen Schwächephase des Euroraumes auch das größte Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und die Gesundung der öffentlichen Haushalte. Das Land muss außerdem den zu erwartenden Rückgang des Aufkommens der Förderabgabe verkraften, der nach den Mechanismen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zu knapp 20 % den Landeshaushalt trifft.

Die auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 2013 veranschlagten Steuereinnahmeansätze einschließlich der verringerten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Förderabgabe (150 Mio. EUR weniger für 2014, 200 Mio. EUR p.a. weniger für 2015 ff.) sinken 2014 – 2016 um 123 / 62 / 87 Mio. EUR gegenüber der „alten“ MiPla.

Zusätzlich zu den zentralen Annahmen sind Mindereinnahmen im bundesstaatlichen Finanzausgleich durch eine weiter verbesserte Finanzkraft der niedersächsischen Kommunen und eine künftig zu erwartende leicht überproportionale Bevölkerungsabnahme in Niedersachsen berücksichtigt. Ohne diese Korrekturen wären die Steuereinnahmeansätze für die Jahre 2014 – 2017 um 175 / 200 / 225 / 250 Mio. EUR höher ausgefallen.

Im Rahmen ihrer Entscheidungen zum Haushalt 2014 und zur MiPla 2013 – 2017 hat die Landesregierung eine Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes um 0,5 Prozentpunkte beschlossen. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Mindereinnahmen und mit Blick auf die den Haushalt treffenden Belastungen war dieser Beschluss zur Verbesserung der Einnahmesituation des Landeshaushalts erforderlich. Nachdem andere Länder von der im Rahmen der Föderalismusreform eingeführten Steuersatzautonomie ebenfalls bereits Gebrauch gemacht haben, folgt Niedersachsen mit der Anhebung des Steuersatzes auf 5 % der Mehrzahl der anderen Länder mit dem gleichen oder einem höheren Steuersatzniveau.

Ausgehend von den Ergebnissen der aktuellen Steuerschätzung ergeben sich durch die Erhöhung des Steuersatzes bei vorsichtiger Schätzung Mehreinnahmen von 75 Mio. EUR jährlich. Unter Berücksichtigung von Abrechnungseffekten werden die Mehreinnahmen für das Jahr 2014 mit 52 Mio. EUR angenommen. Bei Berücksichtigung dieser Mehreinnahmen verändern sich die insgesamt veranschlagten Steuereinnahmeansätze gegenüber der „alten“ Mipla um -71 / +13 / -12 Mio. EUR.



3.2 ... und das strukturelle Defizit bestimmen den Handlungsspielraum

Nur mit in Einnahmen und Ausgaben ohne Nettokreditaufnahme ausgeglichenen Haushalten kann die langfristige Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern gesichert werden. Im Hinblick auf die Lastenverteilung zwischen den Generationen ist dies von ganz besonderer Bedeutung.

Eine der zentralen Aufgaben der Niedersächsischen Landesregierung ist deshalb der Abbau des derzeit noch bestehenden strukturellen Defizits, damit so früh wie möglich, spätestens jedoch 2020, ein ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden kann. Wurden bisher abnehmende Nettokreditaufnahmelinien regelmäßig unter Einbeziehung von Einmaleffekten wie Rücklagenentnahmen und Vermögensveräußerungen realisiert, greifen diese Instrumente für einen dauerhaften, strukturellen Ausgleich des Haushaltes zu kurz. Einmaleffekte stehen auch nach der Definition des Stabilitätsrats für den Abbau struktureller Deckungslücken nicht zur Verfügung. Um das von der Vorgängerregierung im Jahr 2013 übernommene strukturelle Defizit von rd. 1,3 Mrd. EUR abzubauen und dauerhaft einen in Einnahme und Ausgabe ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, ist daher mehr notwendig als allein der Abbau der Nettokreditaufnahme.

Insbesondere durch die Rückführung der Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage und der Vermögensveräußerungen verringert sich das strukturelle Defizit des Haushaltsplanentwurfs 2014 gegenüber dem 2. Nachtragshaushaltsplanentwurf 2013 um rd. 360 Mio. EUR und wird auch in den Planungsjahren kontinuierlich sinken. Gleichwohl

verbleibt für das Planungsjahr 2017 noch ein Wert von rd. 361 Mio. EUR, der in den Jahren bis 2020 auf Null zu reduzieren sein wird.

Die Rückführung des strukturellen Defizits erfolgt insbesondere durch Verzicht auf Einmaleffekte auf der Einnahmeseite. Wie die Steuerschätzung vom Mai 2013 zudem gezeigt hat, haben sich die vorhandenen Planzahlen als sehr optimistisch erwiesen. Insofern werden die entfallenden Einnahmen aus Einmaleffekten nicht durch konjunkturell bedingte Steuermehreinnahmen kompensiert werden können. Dies unterstreicht zusätzlich, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um über den Abbau der Nettokreditaufnahme hinaus zu einem dauerhaften strukturellen Ausgleich des Haushalts zu kommen. Zugleich wird deutlich, dass der Abbau des strukturellen Defizits auf Null in einem Zeitfenster bis zum Jahr 2017 nicht realistisch ist.

Nach alledem ist erkennbar, dass ein Spielraum für Ausgabesteigerungen kaum besteht. Vielmehr müssen neue Prioritäten durch Umschichtungen innerhalb der bestehenden Haushaltsansätze gegenfinanziert werden. Für den politischen Handlungsspielraum ist daraus der Leitsatz „Neue Politik aus altem Budget“ abzuleiten. Diesem Leitsatz folgend hat die Landesregierung mit ihren Beschlüssen zum Haushalt 2014 und zur Mipla 2013 – 2017 wichtige politische Prioritäten umgesetzt, ohne das Haushaltsvolumen gegenüber der „alten“ Mipla zusätzlich auszudehnen. So werden im Umfang von 67 Mio. EUR die Kompensationsleistungen an die Hochschulen durch den Wegfall der Studienbeiträge ab dem Wintersemester 2014 dauerhaft durch Einsparungen in den Ressorthaushalten gegenfinanziert. Neben zusätzlichen Haushaltsmitteln – insbesondere für den weiteren Krippenausbau – werden im Kultushaushalt Qualitätsverbesserungen in Schule und Ausbildung sowie die Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Ganztagschulen aus dem Schulbudget gegenfinanziert.

Nicht zuletzt bedarf es zur Erreichung eines strukturellen Haushaltsausgleichs einer Ermittlung des im Haushalt liegenden Konsolidierungspotenzials durch eine systematische Aufgabenkritik. Vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen sind zudem die in den unterschiedlichen Bereichen der Aufgabenwahrnehmung des Landes bestehenden Chancen und Risiken zu identifizieren. Die Niedersächsische Landesregierung hat hierzu das Projekt Aufgabenanalyse beschlossen. Angesichts der Größenordnung des strukturellen Defizits müssen zudem Verbesserungen auf der Einnahmeseite angestrebt werden. Erste Ergebnisse des Projekts sollen schon bei der Aufstellung des Haushalts 2015 Berücksichtigung finden.

3.3 Auf dem Weg zum Haushalt ohne Neuverschuldung

Mit ihren Beschlüssen zum Haushalt 2014 und zur Mipla 2013 – 2017 hat die Landesregierung den Weg für einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung spätestens im Jahr 2020 aufgezeigt. Hierzu wurde der Abbaupfad für die Nettokreditaufnahme an den realistischen Gegebenheiten ausgerichtet. Daneben wurde die für einen dauerhaften Haushaltsausgleich entscheidende Rückführung des strukturellen Defizits in den Fokus genommen. Für die Planungsjahre wurde bereits ein vollständiger Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben vorgenommen, so dass die Planungsjahre erstmals seit vielen Jahren ohne Handlungsbedarf abschließen.

Die Mipla 2013 – 2017 dokumentiert somit den festen politischen Willen und die realistische Möglichkeit, Niedersachsens Haushaltswirtschaft in der laufenden Dekade unumkehrbar für das Erreichen der Verfassungsvorgabe der Schuldenbremse zu rüsten. Im Zusammenwirken mit dem hinter der Finanzplanung stehenden „titelscharfen“ Datenbestand bietet die Mipla 2013 – 2017 darüber hinaus eine sehr konkrete Informations- und Planungsgrundlage. Die

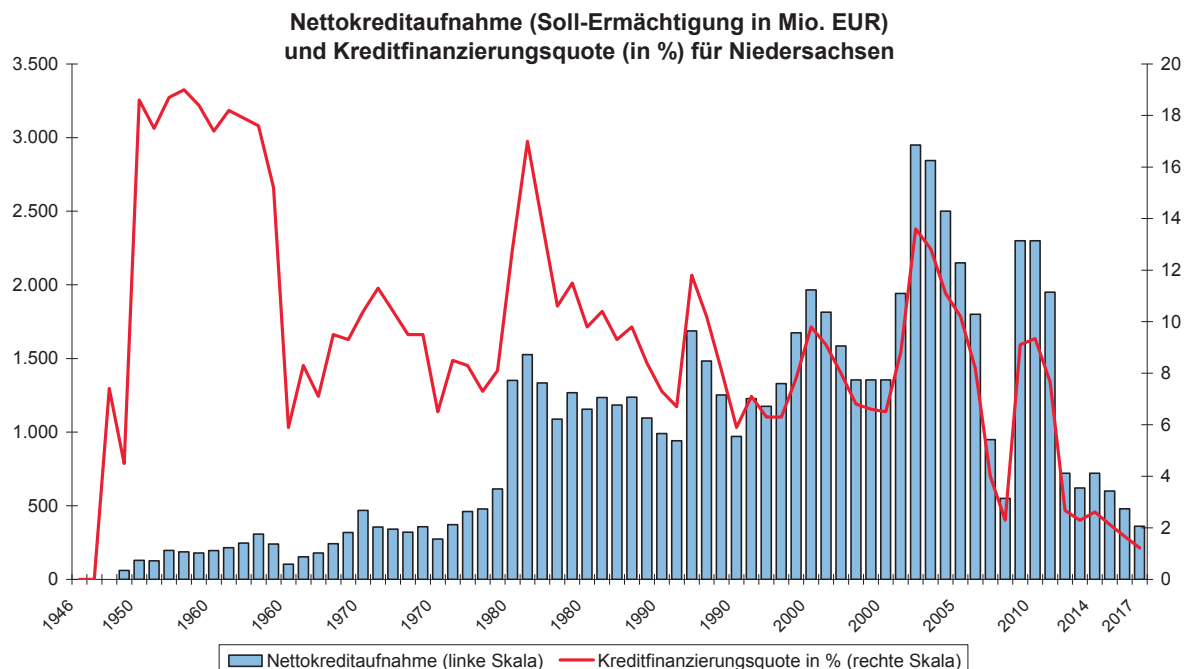
erforderlichen Informationen für Schlussfolgerungen zu grundsätzlichen finanzpolitischen Gestaltungsfragen der laufenden Dekade liegen damit vor.

Abbau der Nettokreditaufnahme

Angeichts einer erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen in 2012 und einer ebenso optimistischen Kurzfristprognose für 2013 konnte zwischenzeitlich mit dem Nachtragshaushaltsplan 2012/2013 die Nettokreditaufnahme um 505 und 350 Mio. EUR für die Jahre 2012 und 2013 gegenüber dem ursprünglichen Doppelhaushaltsplan gesenkt werden. Darüber hinaus war bereits mit der Mipla 2012 – 2016 auch für die Planungsjahre 2014 und 2015 die Nettokreditaufnahme um 180 und 80 Mio. EUR gegenüber den ursprünglichen Planungen abgesenkt worden.

Angeichts der Ergebnisse der letzten Steuerschätzung erscheint eine nochmalige Absenkung der Nettokreditaufnahme gegenüber den Planungszahlen für die Jahre 2014 ff. nicht realistisch. Während für das Jahr 2014 die bisher geplante Nettokreditaufnahme beibehalten werden kann, zeigt die aktuelle Ausgangslage insgesamt deutlich, dass die derzeit in § 18a Landeshaushaltsordnung vorgesehene Absenkung der Nettokreditaufnahme auf Null bis zum Jahr 2017 sinnvoll nicht zu erreichen ist.

Für 2014 bleibt es bei der im Datenbestand der „alten“ Mipla schon enthaltenen Nettokreditaufnahme von 720 Mio. EUR. Für die Planungsjahre 2015 ff. sieht die Niedersächsische Landesregierung eine Absenkung der Nettokreditaufnahme auf 600 / 480 / 360 Mio. EUR vor. Spätestens 2020 soll ein Haushalt ohne Nettokreditaufnahme erreicht werden.



Die Soll-Kreditfinanzierungsquote des Vorkrisenjahres 2008 betrug lediglich 2,3 % und lag damit unterhalb der durchschnittlichen Quoten. Der kreditfinanzierte Teil des

Landeshaushaltes pendelte in den vergangenen Jahrzehnten zwischen bestenfalls etwa 5 % und knapp 20 %.

Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise bewirkten ein Ansteigen der Kreditfinanzierungsquote auf gut 9 % in 2009; im langjährigen Vergleich ein eher mittlerer Wert. Mit den für die Planungsjahre vorgesehenen Nettokreditaufnahmen wird die Kreditfinanzierungsquote des Jahres 2008 stetig unterschritten und mit 1,2 % zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf einen historisch geringen Wert geführt.

Ein Blick auf die lange Reihe der Kreditfinanzierungsquoten zeigt, dass es bisher in der Geschichte des Landes Niedersachsen keine länger anhaltende Phase auf dem 2008 erreichten Niveau gab. Neben dem eindeutigen politischen Willen, dieses Niveau dauerhaft zu sichern und noch zu unterschreiten, bedarf ein dauerhafter Haushaltsausgleich ohne Nettoneuverschuldung und Einmaleffekte einer weiteren Voraussetzung: Die Rahmenbedingungen müssen im gesamtstaatlichen und gesamtwirtschaftlichen Kontext auch objektiv eine strukturell ausgeglichene Haushaltssituation zulassen.

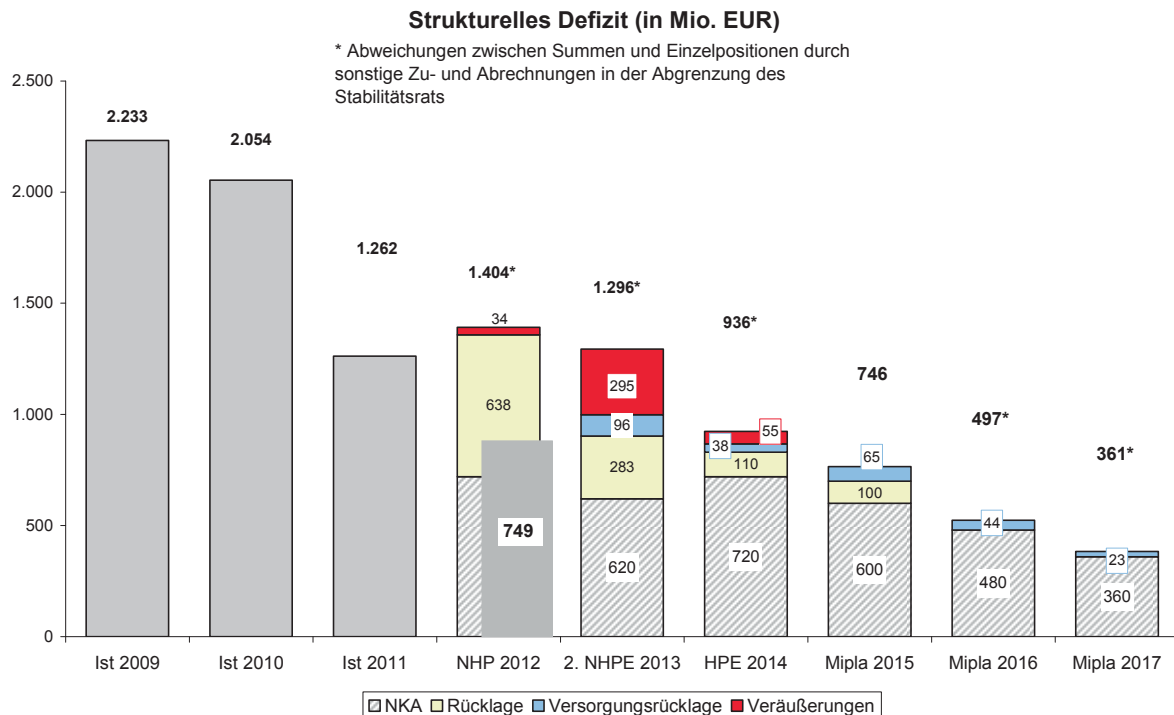
Rückführung des strukturellen Defizits

Damit so früh wie möglich, spätestens jedoch 2020, ein Haushalt ohne neue Schulden aufgestellt werden kann, rückt der Abbau des derzeit bestehenden strukturellen Defizits in den Fokus. Nur durch Rückführung des strukturellen Defizits, also Abbau der Nettokreditaufnahme bei gleichzeitigem Verzicht auf einnahmeseitige Einmaleffekte, kann die dauerhafte Basis für Haushalte ohne Neuverschuldung geschaffen werden.

Gemessen wird das strukturelle Defizit in der vom Stabilitätsrat verwendeten Definition, die von Bund und Ländern für Zwecke der regelmäßigen Haushaltsüberwachung entwickelt wurde. Anders als beim rein haushaltsrechtlichen Haushaltsausgleich wird eine strukturelle Deckungslücke z.B. durch Beteiligungsveräußerungen nicht verringert, da diese Einnahmen nicht dauerhaft und damit nicht strukturell zur Verfügung stehen.

Das aktuelle strukturelle Defizit des Landes Niedersachsen ergibt sich für das laufende Jahr 2013 zum einen aus der veranschlagten Nettokreditaufnahme von 620 Mio. EUR. Nach der Definition des Stabilitätsrats sind auch Rücklagenentnahmen, Beteiligungsverkäufe und die Entnahmen aus der Versorgungsrücklage dem strukturellen Defizit hinzuzurechnen. Demnach sind der Nettokreditaufnahme die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 283 Mio. EUR hinzuzurechnen sowie Beteiligungsveräußerungen in Höhe von 295 Mio. EUR aufgrund der beabsichtigten Übernahme von Anteilen der NORD/LB durch die HanBG zu berücksichtigen. Darüber hinaus umfasst das strukturelle Defizit in der Abgrenzung des Stabilitätsrats auch die für 2013 veranschlagte Entnahme aus der Versorgungsrücklage in Höhe von 96 Mio. EUR. Mit 1,3 Mrd. EUR ist das strukturelle Defizit damit mehr als doppelt so hoch wie die Nettokreditaufnahme.

Im Zahlenwerk der MiPla 2013 – 2017 sind Veräußerungserlöse aus Beteiligungsveräußerungen in Höhe von 55 Mio. EUR für das Jahr 2014 enthalten. Jeweils 25 Mio. EUR Veräußerungserlöse aus Grundstückverkäufen sind in den Jahren 2014 und 2015 vorgesehen. Diese Einnahmen sind aus dem Beteiligungs- und Liegenschaftsportfolio des Landes realisierbar und dienen als Brücke zur Einhaltung des Abbaupfades bis zum Erreichen eines dauerhaften Haushaltsausgleiches ohne Nettokreditaufnahmen und Einmaleffekte. Aus dem gleichen Grund sind einmalig für 2014 und 2015 Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 110 / 100 Mio. EUR im Zahlenwerk enthalten.



Das Zahlenwerk belegt: Nettokreditaufnahme und strukturelles Defizit werden parallel zurückgeführt. Das strukturelle Defizit sinkt von einem Ausgangswert in 2013 von -1.296 über -936 / -746 / -497 Mio. EUR in den Jahren 2014 bis 2016 auf -361 Mio. EUR im Jahre 2017. Auch ein struktureller Haushaltsausgleich mit Verzicht auf Einmalerlöse aus Vermögensaktivierungen rückt damit in den Bereich des Möglichen.

Insbesondere durch die Rückführung der Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage und der Vermögensveräußerungen verringert sich das strukturelle Defizit des Haushaltsplanentwurfs 2014 gegenüber dem 2. Nachtragshaushaltsplanentwurf 2013 um rd. 360 Mio. EUR. Aus denselben Gründen sinkt das strukturelle Defizit auch in den Planungsjahren kontinuierlich und zwar deutlicher, als es der Blick auf die Nettokreditaufnahmelinie zunächst vermuten lässt. Dies zeigt zum einen, dass die in der Vergangenheit häufig in den Mittelpunkt gestellte Betrachtung der Nettokreditaufnahme zu kurz greift. Zum anderen wird deutlich, dass auch die Planungsjahre maßgeblich von der Rückführung des strukturellen Defizits geprägt sind.

Das für das Planungsjahr 2017 auszuweisende strukturelle Defizit von rd. 361 Mio. EUR ist in den Jahren bis 2020 auf Null zu reduzieren und erfordert weitere Konsolidierungsanstrengungen. Insbesondere belegen die Zahlen, dass für den strukturellen Haushaltsausgleich neue Haushaltsbelastungen vermieden werden sollten. Insbesondere sollte auf Ausgabenzuwächse bei stärker gestaltbaren Ausgaben verzichtet werden.

Planungsjahre ohne Handlungsbedarf

Mit den Beschlüssen zur Mipla 2013 – 2017 hat die Landesregierung durch die realitätsgerechte Einplanung eines Abbaupfades für die Nettokreditaufnahme bis spätestens 2020 die Zielsetzung einer Null-Neuverschuldung nachvollziehbar in eine Finanzplanung umgesetzt. Zugleich rückt durch den Verzicht auf Einmaleffekte die Rückführung des strukturellen Defizits in den Fokus. Obwohl Beschlüsse der Landesregierung, die zu Mehrausgaben führen, im Rahmen der neuen Mipla abgebildet sind, sind die Planungsjahre

zwischen Einnahmen und Ausgaben vollständig ausgeglichen, so dass keine Handlungsbedarfe auszuweisen sind. In der Gesamtschau belegt dies die realistische Möglichkeit eines Haushaltsausgleichs ohne Neuverschuldung innerhalb des Übergangszeitraumes der Schuldenbremse.

Die stärkste ausgabeseitige Veränderung trat bei den Zinsausgaben ein. Hier konnten die Ansätze der alten MiPla um 237 / 212 / 255 Mio. EUR für die Jahre 2014 – 2016 reduziert werden. Das historisch niedrige Zinsniveau führt nach wie vor dazu, dass sich die Durchschnittsverzinsung der Landesschulden im Rahmen anstehender Umschuldungen und der Nettokreditaufnahme vermindert (s. auch 6.3 „Zinsausgaben“).

Diesen Ausgabeminderungen stehen in den Jahren 2015 und 2016 Ausgabeerhöhungen im Personal- und Versorgungsbereich (167 / 179 Mio. EUR), insbesondere durch die Übernahme des Tarifabschlusses auf den Bereich der Beamten und Versorgungsempfänger, gegenüber. Weitere Ausgabeerhöhungen ergeben sich aus den Kompensationsleistungen an die Hochschulen durch den Wegfall der Studienbeiträge ab Wintersemester 2014 (67 / 129 / 127 Mio. EUR) sowie aus dem Hochschulpakt 2020 (33 / 69 / 59 Mio. EUR).

Insgesamt stellt sich das Zahlenwerk auf der Ausgabenseite der MiPla 2013 – 2017 wie folgt dar:

in Mio. EUR	2. NHPE	HPE	Planung		
	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	27.033	27.496	28.280	28.839	29.563
Veränderung in % gegenüber Vorjahr	1,6 (Soll/Ist)	1,7	2,9	2,0	2,5

nachrichtlich:

Formales Ausgabevolumen	27.230	27.698	28.483	29.041	29.765
Veränderung in % gegenüber Vorjahr	1,4 (Soll/Ist)	1,7	2,8	2,0	2,5
Formales Einnahmenvolumen	27.230	27.698	28.483	29.041	29.765
Handlungsbedarf (Differenz Einnahmen/Ausgaben)	0	0	0	0	0

3.4 Langfristperspektiven, Schuldenbremse und Stabilitätsrat als Instrumente einer nachhaltigen Finanzpolitik

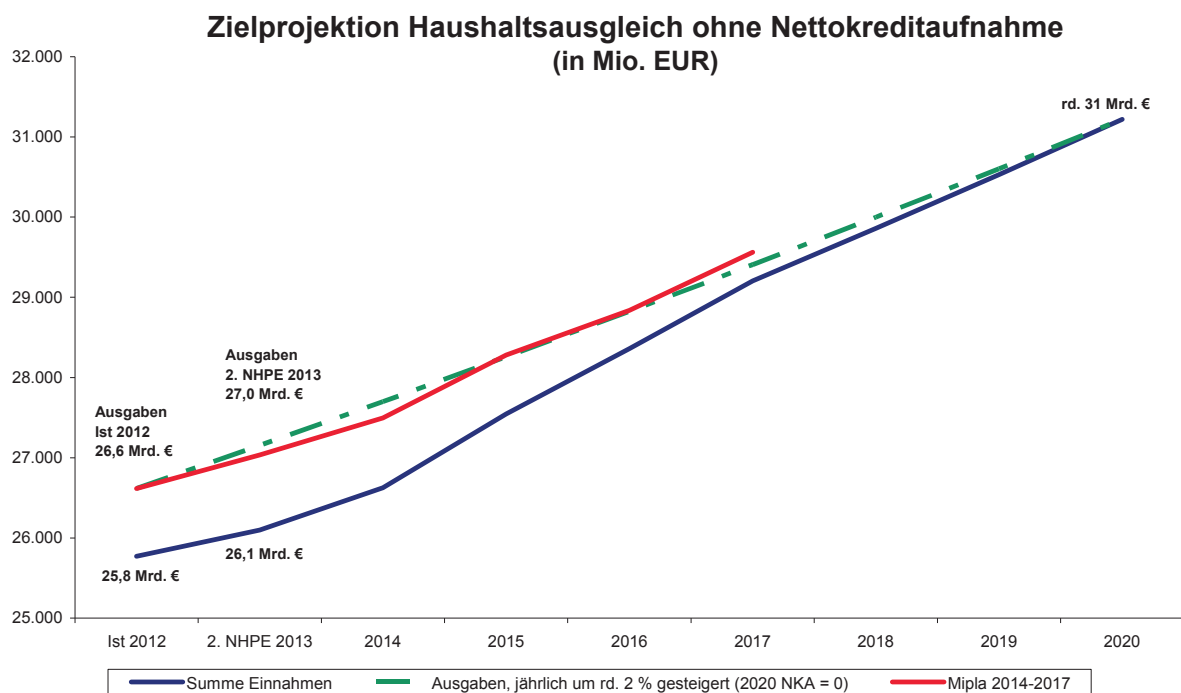
Zielsetzung der Finanzpolitik der Landesregierung ist es – eingebunden in die gesamtsstaatliche und gesamtwirtschaftliche Entwicklung – die haushaltspolitische Handlungsfähigkeit des Landes dauerhaft zu sichern, insbesondere mit Blick auf die

kommenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und den zunehmenden Versorgungsausgaben des Landes.

In den vergangenen Jahrzehnten führte die dauerhafte Defizitfinanzierung der öffentlichen Haushalte insgesamt und des niedersächsischen Landeshaushaltes im Besonderen dazu, dass der Schuldenstand des Landes schneller wuchs als seine Wirtschaftsleistung und die Steuereinnahmen des Landes. Dies führte im Ergebnis zu einer zunehmenden Einschnürung der Finanzpolitik. Festmachen lässt sich diese Einschnürung an steigenden Schuldenquoten und steigenden Zins-Steuer-Quoten, die die zunehmende Haushaltsmittelbindung anzeigen.

Auch in Zukunft die Balance halten

Soll der Ausgleich des Haushaltes ohne Nettokreditaufnahme dauerhaft gelingen, müssen mittelfristig die Ausgaben konsequent begrenzt werden. Mit nachfolgender Zielprojektion, die dem „Instrumentenkasten“ der Haushaltsüberwachung des Stabilitätsrates entlehnt ist, wird die erforderliche Begrenzung des jahresdurchschnittlichen Ausgabewachstums zur Erlangung eines Haushaltsausgleichs ohne Nettokreditaufnahme spätestens ab 2020 in Niedersachsen ermittelt.



Das im Zusammenhang mit dem Stabilitätsrat entwickelte Verfahren schreibt die Steuereinnahmen entsprechend der Steuerschätzung und darüber hinausgehend schematisch mit der Rate fort, welche die Bundesregierung im Rahmen ihrer Projektion für die Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen, nominalen Produktionspotenzials annimmt (aktuell nominal + 2,6 % p. a.); die übrigen Einnahmen werden mit 1 % p. a. gesteigert. Es handelt sich damit um eine sehr schematische Projektion.

Bezogen auf das Ziel eines Haushaltsausgleichs ohne Nettokreditaufnahme im Jahr 2020 dürfen die Ausgaben unter den gegebenen Annahmen und ausgehend vom Niveau des Haushaltsjahres 2012 mit rd. 2 % p. a. nur moderat wachsen. Dabei führen Veränderungen

in der zeitlichen Ausnutzung der verfassungsrechtlichen Übergangsfrist bis 2020 nur zu geringfügigen Abweichungen der erforderlichen Ausgabenbegrenzung. Dies macht deutlich, dass die eigentliche, qualitative finanzpolitische Herausforderung mehr im grundsätzlichen Paradigmenwechsel „weg von der Politik zu Lasten der Zukunft“ hin zu einer dauerhaft tragfähigen Haushaltspolitik liegt und weniger im konkreten Umsetzungsdatum.

Die in der Mittelfristprojektion enthaltene schematisierte Steigerungsrate kann in der Realität nicht für alle Ausgabenbereiche zugrunde gelegt werden. Vielmehr erhöhen sich etwa die Ausgaben im Kommunalen Finanzausgleich „systembedingt“ analog zu den – stärker wachsenden – Steuermehreinnahmen. Angesichts eines hohen Personalausgabenanteils schlagen auch Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen besonders zu Buche. Die zunehmende Zahl der Versorgungsempfänger ist ein weiteres Beispiel für die „innere Dynamik“ in der Ausgabenentwicklung. Durch diese ergeben sich zwangsläufige Ausgabenzuwächse, die nur bedingt steuerbar sind. Im Ergebnis führt dies dazu, dass für Ausgabenzuwächse in anderen Bereichen kaum Raum ist.

Eine Auswertung des aktuellen Datenbestandes zum Haushaltsplanentwurf 2014 und zur MiPla bis 2017 zeigt zwar, dass die Zielerreichung gelingen kann. Die Ausgabewachstumsraten liegen mit durchschnittlich 2,3 % nahe dem dargestellten Korridor. Auch eine Haushaltspolitik, die für die Umsetzung der Grundgesetzzorgabe der Schuldenbremse die Übergangsfrist bis 2020 voll ausschöpft, wird jedoch bei stabil wachsenden Einnahmen das Ausgabenwachstum sehr eng begrenzen müssen. Das beschriebene Szenario bestätigt einmal mehr, dass eine stabil wachsende Einnahmehasis dafür notwendige, aber eben noch nicht hinreichende Bedingung ist. Es bestätigt aber auch, dass der Haushaltsausgleich ohne neue Schulden möglich ist.

Die Nettokreditaufnahme und die Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage stehen im Einklang mit der verfassungsrechtlichen Regelgrenze des Artikels 71 NV ...

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d) gilt ein neues Regelungskonzept, nach dem Bund und Länder ihre Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen haben (Schuldenbremse).

Da die sofortige Einhaltung der neuen Schuldenregel wegen der bestehenden Haushaltsstrukturen und der zusätzlichen Belastungen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise für den Bund und die Mehrzahl der Länder nicht möglich war, hat der Verfassungsgeber mit Artikel 143d Abs. 1 Satz 3 GG (n. F.) bestimmt, dass diese bis zum 31. Dezember 2019 nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen von den Vorgaben des Artikels 109 Abs. 3 GG (n. F.) abweichen können.

Für den niedersächsischen Landeshaushalt ergibt sich aus der vorgenommenen Änderung des Grundgesetzes, dass für den Übergangszeitraum bis Ende 2019 die landesrechtliche Regelung des Artikels 71 der Niedersächsischen Verfassung (NV) Bestand hat. Artikel 71 Satz 2 NV bestimmt, dass eine Nettokreditaufnahme grundsätzlich nur bis zur Höhe der Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen veranschlagt werden darf. Ausnahmen sind nach Artikel 71 Satz 3 NV zulässig zur Abwehr einer nachhaltigen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zur Abwehr einer akuten Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Im Rahmen der Entscheidung über einen Normenkontrollantrag gegen das 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2009 und das Haushaltsgesetz 2010 hat der Niedersächsische Staatsgerichtshof am 16.12.2011 zudem entschieden, dass auch Entnahmen aus der

Allgemeinen Rücklage als Kredit im Sinne des Artikels 71 NV anzusehen sind und damit den staatsschuldenrechtlichen Begrenzungen aus Artikel 71 Satz 2 und Satz 3 NV unterliegen.

Haushaltsbeschlüsse, die ab dem 1.1.2012 ergehen und die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage betreffen oder zur Aufnahme neuer Kredite ermächtigen, sind deshalb im Lichte der Entscheidung des Staatsgerichtshofs vom 16.12.2011 an den Voraussetzungen des Artikels 71 NV zu messen. Zukünftige Haushaltsbeschlüsse entsprechen damit nur dann den Anforderungen der Landesverfassung, wenn die Summe der Einnahmen aus Krediten und aus der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage nicht über den Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen liegt.

Die für das Haushaltsjahr 2014 vorgesehenen eigenfinanzierten Investitionen liegen bei rd. 845 Mio. EUR. Für die Planungsjahre 2015 – 2017 liegen sie bei 867 / 817 / 803 Mio. EUR. Die Beschlüsse zur MiPla 2013 – 2017 sehen für die Jahre 2015 ff. linear absinkende Obergrenzen für die Nettokreditaufnahme auf 600 / 480 / 360 Mio. EUR vor. Aus der Allgemeinen Rücklage ist für das Haushaltsjahr 2014 die Entnahme von 110 Mio. EUR vorgesehen. Im Planungsjahr 2015 stehen in der Allgemeinen Rücklage 100 Mio. EUR zur Verfügung.

in Mio. EUR	2. NHPE	HPE	Planung		
	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenfinanzierte Investitionen (HGr. 7 und 8 abzüglich OGr. 33 und 34)	907	845	867	817	803
Nettokreditaufnahme (OGr. 31 und 32 abzüglich OGr. 58 und 59)	620	720	600	480	360
Nettokreditaufnahme und Entnahme aus der Rücklage	903	830	700	480	360

In allen Jahren liegen die eigenfinanzierten Investitionen über der Summe aus geplanter Nettokreditaufnahme und Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage. Damit wird die Regelgrenze des Artikels 71 NV im Aufstellungsjahr und in allen Planungsjahren eingehalten.

...und erfüllen die darüber hinausgehenden Anforderungen der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse.

Künftige Haushaltsbeschlüsse müssen darüber hinaus ebenso beachten, dass sich der verfassungsrechtliche Rahmen der Haushaltswirtschaft des Landes durch die Änderung des Grundgesetzes im Zuge der sogenannten „Föderalismusreform II“ im Jahr 2009 entscheidend geändert hat.

Die Neuregelung der Grenzen staatlicher Verschuldung in der Föderalismusreform trägt dabei der Tatsache Rechnung, dass die herkömmlichen, an der Höhe der staatlichen Investitionen orientierten Verschuldungsregeln sich als nur bedingt wirksam erwiesen haben. Angesichts steigender Vorbelastungen der Haushalte von Bund und Ländern und aufgrund ihrer Fixierung auf die Haushaltsausgaben für eigenfinanzierte Investitionen schienen sie als

rechtliche Grundlage einer längerfristig orientierten Steuerung der Verschuldung immer weniger geeignet.

Auch wenn der durch das grundsätzliche Neuverschuldungsverbot implizierte finanzpolitische Paradigmenwechsel bislang noch keinen Niederschlag in der Niedersächsischen Verfassung hat finden können, ergibt sich für den niedersächsischen Haushaltsgesetzgeber, dass die landesverfassungsrechtliche Regelung fortbesteht, er aber zugleich mit den Anforderungen des Artikels 143d Abs. 1 Satz 4 GG konfrontiert ist, welcher einer grundsätzlich anderen, zurückhaltenden Orientierung im Hinblick auf die Rechtfertigung staatlicher Verschuldung folgt. Artikel 71 NV zieht eine hohe, nahezu konstante Obergrenze der Kreditaufnahme auf dem Niveau der eigenfinanzierten Investitionen bis 2019, während der Verpflichtung aus Artikel 143d Abs. 1 Satz 4 GG realistischerweise nur Rechnung getragen werden kann, indem das bestehende langfristig verfestigte Niveau der Neuverschuldung schrittweise abgesenkt wird.

Das Grundgesetz gibt den Ländern dabei zu Recht „keinen konkreten Pfad zum Abbau vorhandener Finanzierungsdefizite“ vor (Gesetzesbegründung, BTDr. 16/12410, S. 13). Gleichwohl ergibt sich für das Land Niedersachsen eine unmittelbare verfassungsrechtliche Verpflichtung, die Haushalte und Finanzpläne in den kommenden Jahren so aufzustellen, dass die Vorgaben des Artikels 109 Abs. 3 Sätze 2, 3 und 5 GG im Jahr 2020 eingehalten werden.

Vor diesem Hintergrund entspricht die Haushalts- und Finanzplanung den verfassungsrechtlichen Anforderungen dann, wenn sie unterhalb der landesverfassungsrechtlich bestimmten Obergrenze des Artikels 71 NV einen gleichmäßigen Fortschritt in Richtung auf das Ziel des grundsätzlichen Haushaltsausgleichs ohne Nettokreditaufnahme erreicht. Aus Artikel 143d Abs. 1 Satz 3 GG lässt sich als inhaltliche Anforderung an diesen Abbaupfad der Nettokreditaufnahme ableiten, dass die erforderlichen Schritte der Größe nach realistisch über den Übergangszeitraum verteilt werden und den Haushaltsausgleich in 2020 mit großer Sicherheit gewährleisten müssen.

Diesen Anforderungen werden sowohl der Haushalt 2014 als auch die vorliegende MiPla 2013 – 2017 gerecht.

Anpassung der Landeshaushaltsordnung

Die Ausgangslage zeigt deutlich, dass die derzeit in § 18a Landeshaushaltsordnung vorgesehene Absenkung der Nettokreditaufnahme auf Null bis zum Jahr 2017 sinnvoll nicht zu erreichen ist.

Dem niedersächsischen Landesgesetzgeber wird deshalb ein Vorschlag unterbreitet werden, diese Regelung den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Es gilt, entsprechende Änderungen vorzunehmen, damit die Rückführung der Nettokreditaufnahme auf Null in gleichmäßigen Schritten bis spätestens 2020 möglich wird. Dabei ist die im Aufstellungsjahr 2014 und in den Planungsjahren jeweils vorgesehene Nettokreditaufnahme als eine linear absinkende Obergrenze anzusehen.

Haushaltspolitische Überwachung im Stabilitätsrat

Im Rahmen der Haushaltsüberwachung von Bund und Ländern durch den Stabilitätsrat liegen nunmehr die ersten Ergebnisse des Kennziffernvergleichs für den vierten Durchgang der Stabilitätsberichterstattung vor. Die haushaltspolitische Überwachung wurde – wie das

Neuverschuldungsverbot nach Artikel 109 Abs. 3 GG – als neuartige institutionelle Sicherung gegen übermäßige Verschuldung etabliert. Mit dem Ziel der Vermeidung von Haushaltsnotlagesituationen und zur fortlaufenden Überwachung der Haushalte von Bund und Ländern wurde ein Stabilitätsrat eingerichtet (Artikel 109a GG, StabiRatG).

Der Stabilitätsrat führt die Haushaltsüberwachung an Hand von Kennziffern und Schwellenwerten zur Feststellung von Anzeichen einer drohenden Haushaltsnotlage durch. Das Kennzifferntableau kombiniert stärker langfristige bzw. vergangenheitsbezogene Kriterien (Schuldenstand, Zins-Steuer-Quote) mit kurzfristig sensibleren bzw. gegenwartsbezogenen Kriterien (insbes. der Kreditfinanzierungsquote). Sie werden über einen Zeitraum von sieben Jahren – den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage vom Vorvorjahr bis zum laufenden Haushaltsjahr und den Zeitraum der Finanzplanung – beobachtet.

Niedersachsen	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Finanzierungssaldo/Einwohner (in EUR)							
Wert	-159	-96	-167	-120	-96	-64	-46
Schwellenwert	-281	-231	-329	-429	-429	-429	-429
Auffälligkeit	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Kreditfinanzierungsquote (in %)							
Wert	3,7	0,6	2,6	2,7	2,3	1,8	1,3
Schwellenwert	5,3	4,7	5,6	9,6	9,6	9,6	9,6
Auffälligkeit	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Zins-Steuer-Quote (in %)							
Wert	9,8	9,1	9,7	8,7	8,4	8,0	8,0
Schwellenwert	12,6	11,4	11,7	12,7	12,7	12,7	12,7
Auffälligkeit	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Schulden/Einwohner (in EUR)							
Wert	7.072	7.108	7.188	7.280	7.357	7.419	7.465
Schwellenwert	8.581	8.875	9.044	9.244	9.444	9.644	9.844
Auffälligkeit	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein

Der Kennziffernvergleich ist das Herzstück der von Bund und Ländern vorzulegenden Stabilitätsberichte. Er gibt unter Berücksichtigung der Auswertungsregeln die Anhaltspunkte für einen aussagekräftigen, weil auf einheitlich abgegrenzten Kriterien aufbauenden, Ländervergleich und für etwaig drohende Haushaltsnotlagen. Im Falle solcher Haushaltsnotlagen sind dann Sanierungsverfahren einzuleiten. Seit 2010 unterliegen vier Länder solchen Sanierungsverfahren.

Gegenstand des aktuellen Beobachtungszeitraumes sind die Jahre 2011 bis 2017. Für Niedersachsen sind wiederholt keine Überschreitungen der Schwellenwerte zu verzeichnen und für den aktuellen Beobachtungszeitraum auch nicht zu erwarten. Erstmals sind nun für den Zeitraum ab 2012 die Ergebnisse der aktuellen amtlichen Bevölkerungszahlen (Zensus 2011) berücksichtigt. Die Zahl der Einwohner in Niedersachsen ist danach um etwa 1,7 % geringer, als bisher aufgrund der Bevölkerungsfortschreibung auf den 30.4.2011 auf Basis der Daten der Volkszählung 1987 angenommen. Dies führt hinsichtlich der Kennziffern „Schulden/Einwohner“ und „Finanzierungssaldo/Einwohner“ zu leichten Verschiebungen.

Qualitative Änderungen der Finanzsituation ergeben sich dadurch weder hinsichtlich der Einhaltung der Schwellenwerte noch im Ländervergleich. Niedersachsen bleibt – mit deutlichem „Sicherheitsabstand“ zu den Schwellenwerten – im Gesamtvergleich der Länder im soliden Mittelfeld angeordnet.

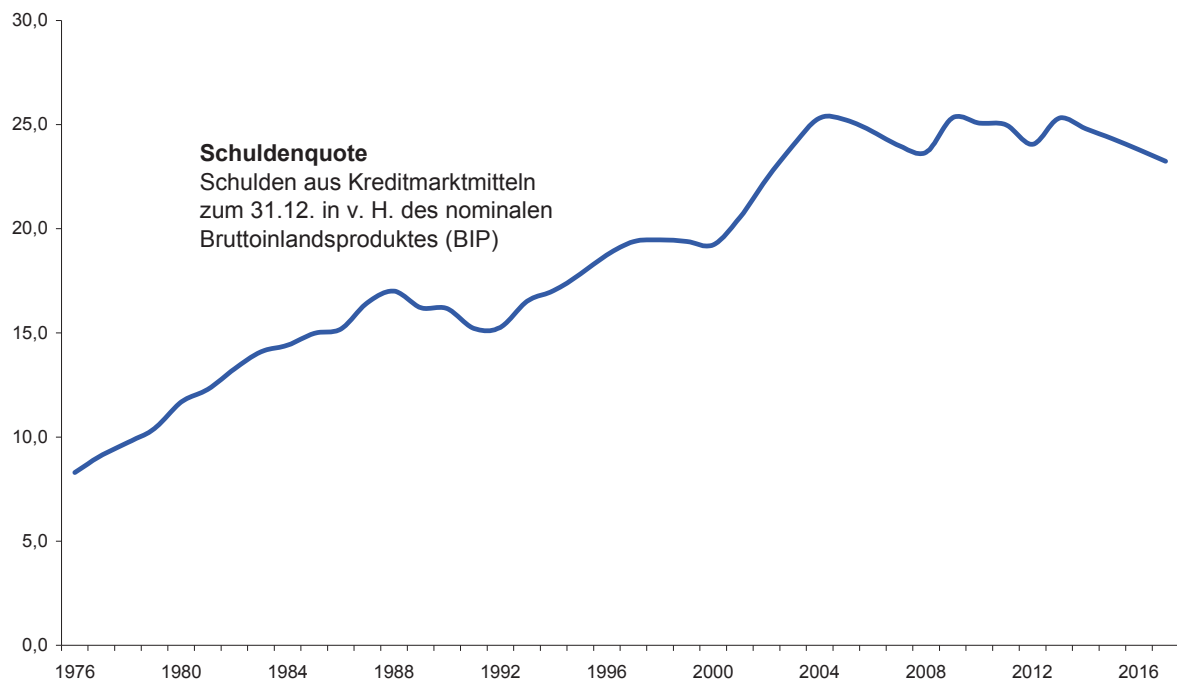
Die kurzfristig sensibel reagierenden Kennziffern erreichen für 2012 im „Ist“ mit einem Finanzierungssaldo je Einwohner von -96 EUR und einer Kreditfinanzierungsquote von 0,6 % historisch niedrige Werte. Eine Fortschreibung auf diesem Niveau ist nach den Planzahlen für 2013 nicht zu erwarten. Der Finanzierungssaldo steigt 2013 auf -167 EUR je Einwohner, die Kreditfinanzierungsquote auf 2,6 %. Diese Werte liegen jedoch noch immer weit unter den Schwellenwerten und entsprechen zudem der Entwicklung in der Mehrzahl der Länder. So entspricht die Kreditfinanzierungsquote für 2013 genau dem Länderdurchschnitt. Bis 2017 werden sich der Finanzierungssaldo auf -46 EUR je Einwohner und die Kreditfinanzierungsquote auf 1,3 % reduzieren.

Eher langfristig reagieren die Kennziffern „Zins-Steuer-Quote“ und „Schulden/Einwohner“. Für beide Werte ergeben sich langfristig positive Entwicklungen mit einem zunehmenden „Sicherheitsabstand“ zu den Schwellenwerten. Die jeweiligen Schwellenwerte sind an die Durchschnittswerte der Länder zu den einzelnen Kennziffern gekoppelt, so dass die insgesamt positive Entwicklung hin zu einem kontinuierlichen Abbau der Neuverschuldung zu einer Verschärfung der Schwellenwerte führt. Niedersachsen kann jedoch auch unter Berücksichtigung dieser höher werdenden Anforderungen einen sicheren Platz im Mittelfeld unterhalb der jeweiligen Schwellenwerte halten.

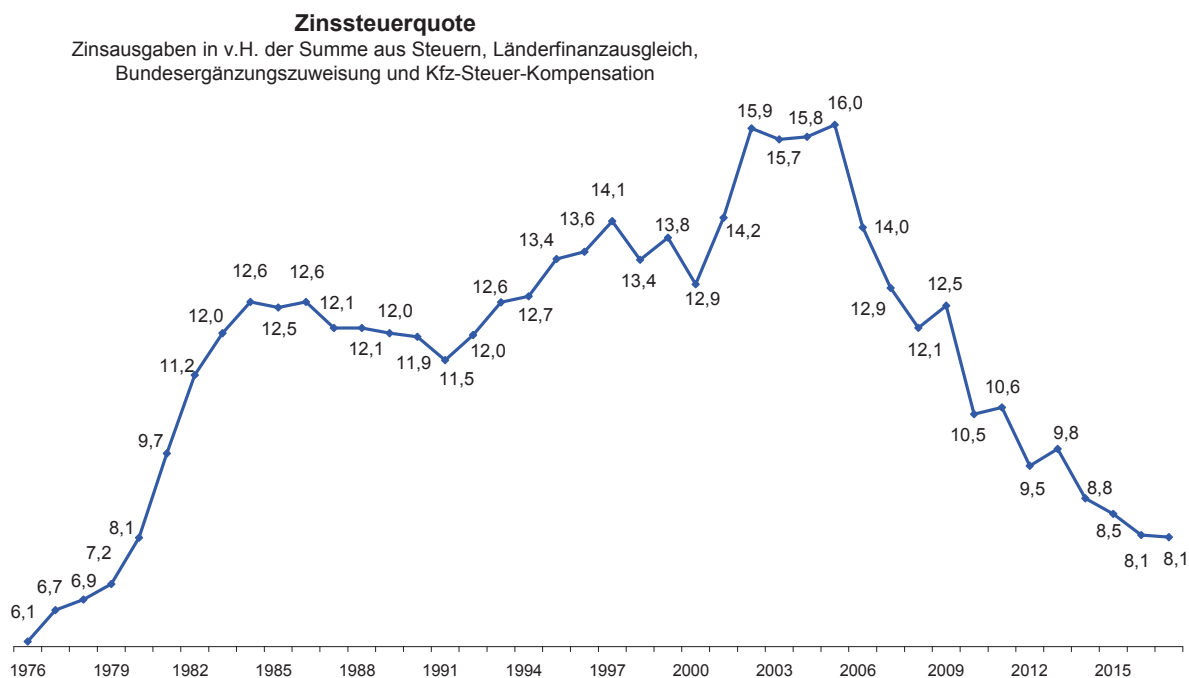
Gleichwohl belegen die dauerhaft nicht tragfähigen Niveaus der Indikatoren „Finanzierungssaldo je Einwohner“ und „Kreditfinanzierungsquote“ die Bedeutung einer konsequenten Fortsetzung des Konsolidierungskurses und die Erforderlichkeit einer Rückführung des strukturellen Defizits.

Abbau der Schuldenquote auf Vorkrisenniveau

Die Schuldenquote beschreibt das Anteilsverhältnis von Schuldenstand und Bruttoinlandsprodukt. Sie stieg vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Stagnation zu Beginn des letzten Jahrzehnts von 19 % in 2000 auf 25 % in 2004. Nach kurzzeitigem Rückgang bewirkten die zur Krisenbewältigung aufgenommen Schulden zusammen mit dem Einbruch des Bruttoinlandsproduktes ein erneutes Ansteigen der Quote auf über 25 %.



Bei stabiler wirtschaftlicher Entwicklung ist innerhalb des Planungszeitraums eine Rückführung auf den 2008er Wert von rd. 24 % und damit auf den „Sockel“ des letzten Vorkrisenniveaus möglich. Dies wäre eine weitere Wegmarke auf dem Weg zu einer nachhaltig tragfähigen Haushaltssituation.



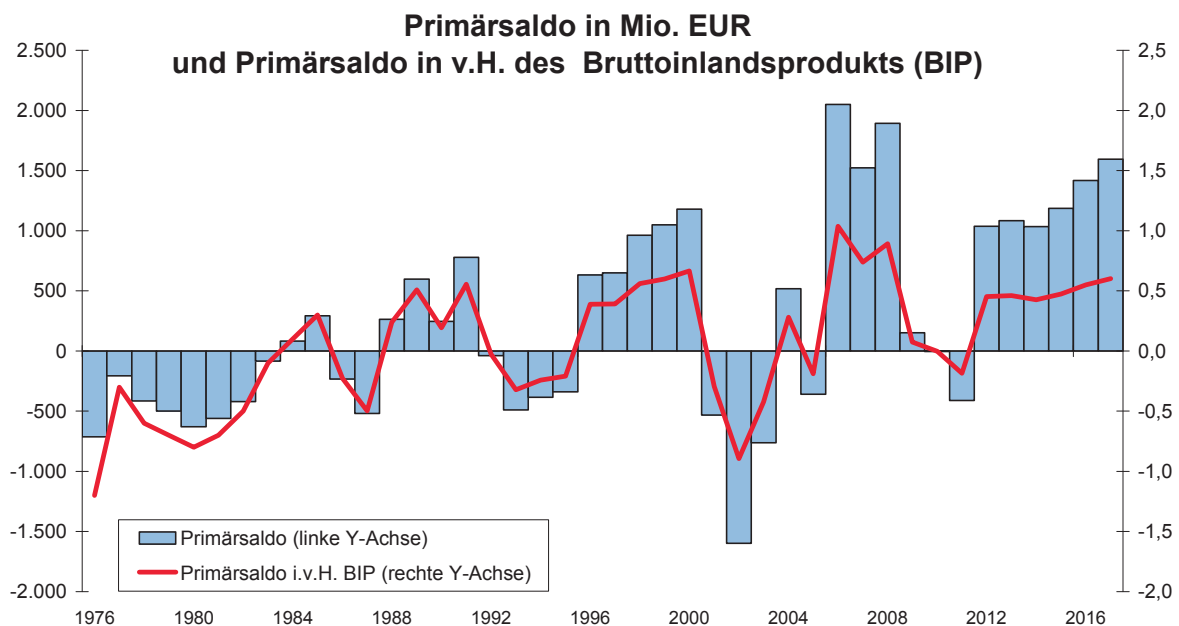
Die Zins-Steuer-Quote, also der Anteil der Steuereinnahmen, der für Zinsausgaben verwendet wird, zeigt die heutige Belastung durch frühere Kreditaufnahmen. Der bisherige Höchststand 2005 von 16 % konnte in den Jahren ab 2006 zwar deutlich reduziert werden,

der Rückgang auf bis zu 8 % erscheint jedoch überzeichnet. Der sprunghafte Anstieg der Defizite und die Einnahmeeinbrüche im Zuge der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise treffen nämlich auf eine weiterhin andauernde Situation historisch geringer Finanzierungskosten für die öffentliche Hand. Das Absinken des Zinsniveaus überlagert derzeit den steigenden Effekt aus der Zunahme des Schuldenstandes auf die absoluten Zinsausgaben und die Zins-Steuer-Quote. Aktuell ist zwar kein Anstieg des Zinsniveaus zu erwarten. Gleichwohl muss mittel- bis langfristig – und zwar unabhängig von der durch die verringerten Nettokreditaufnahmen zu erzielende Verlangsamung in der Schuldenstandszunahme – mit einem Anstieg der Zinsausgaben und der Zins-Steuer-Quote gerechnet werden.

Ein weiterer Indikator für die Beurteilung der Haushaltssituation ist der sog. Primärsaldo (Primärüberschuss / Primärdefizit). Der Primärsaldo errechnet sich aus den bereinigten Einnahmen – also ohne Kreditaufnahme – abzüglich der bereinigten Ausgaben ohne Zinszahlungen und gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die nicht kreditfinanzierten Einnahmen zur Deckung der Ausgaben ohne Zinsen ausreichen. Ein Primärdefizit bedeutet, dass rechnerisch neben den Zinszahlungen weitere Landesausgaben durch zusätzliche Kredite finanziert werden. Dies war die klassische Situation der 1970er bis in die 1980er Jahre hinein, was insbesondere an der Entwicklung der Primärsaldoquote (in % des Bruttoinlandsproduktes) deutlich wird.

Primärdefizite über längere Zeiträume bedeuten grundsätzlich eine zunehmende Einschnürung der öffentlichen Haushalte über steigende Schuldenquoten oder steigende Zins-Steuer-Quoten. Werden Primärüberschüsse erzielt, wird aus den „ordentlichen“ Einnahmen rechnerisch ein Beitrag zu den Zinslasten geleistet bzw. Nettokreditaufnahmen stehen rechnerisch nicht zur Finanzierung landespolitischer Aufgaben zur Verfügung.

Dauerhafte Primärüberschüsse zu erzielen ist ein wichtiger Schritt auf dem Konsolidierungsweg. Sie sind prinzipiell Voraussetzung dafür, dass die Schuldenquote des Landes nicht weiter steigt und damit die Handlungsfähigkeit der Finanzpolitik langfristig wiederhergestellt wird. Für den aktuellen Zeitraum gilt, dass seit 2012 steigende Primärüberschüsse erzielt und für den gesamten Planungszeitraum erwartet werden.

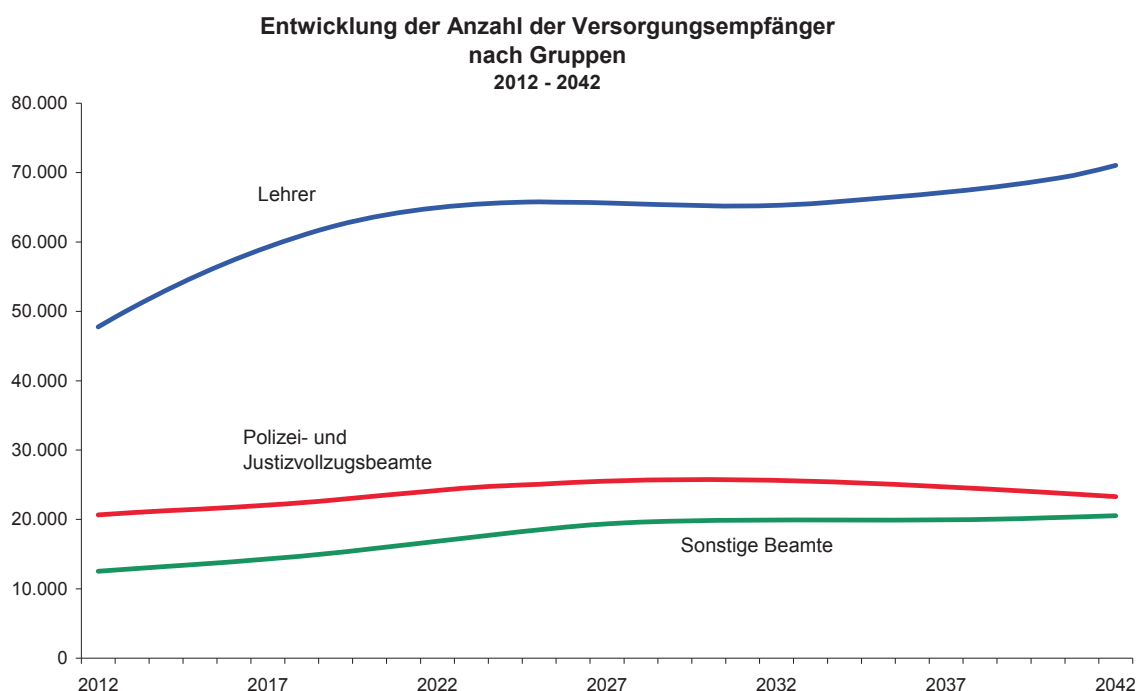


Der Blick auf lange Reihen zeigt aber auch, dass in der Vergangenheit nur über kürzere Perioden konstante oder sinkende Zins-Steuer-Quoten bzw. Schuldenquoten erreicht werden konnten. Eine nachhaltige Finanzpolitik wird hier gerade längerfristig zu einer dauerhaften Trendwende kommen müssen, damit die Belastungen aus der Demografie und aus den steigenden Versorgungsausgaben bewältigt werden können, ohne dass noch höhere Zins-Steuer-Quoten oder Schuldenquoten entstehen.

Versorgung

Den Versorgungsausgaben der Länder kommt unter dem Blickwinkel der langfristigen Tragfähigkeit der Finanzpolitik besondere Bedeutung zu. Aufgrund der bereits heute für die nächsten Jahrzehnte weitgehend festgelegten Ausgabeverpflichtungen und des hohen Personalausgabenanteils der Länder wird diese Ausgabekategorie die finanzwirtschaftliche Entwicklung auch des Landes Niedersachsen in den kommenden Jahrzehnten stark prägen.

In den Alterssicherungssystemen des Öffentlichen Dienstes treten grundsätzlich die gleichen Entwicklungen ein wie im System der Gesetzlichen Rentenversicherung. Neben der allgemeinen demografischen Entwicklung ist darüber hinaus wesentliche Ursache für das bevorstehende Ansteigen der Versorgungsausgaben die Erhöhung der Empfängerzahlen durch den Personalzuwachs in den 1970er Jahren insbesondere in den Bereichen Bildung und Innere Sicherheit als Folge geänderter Anforderungen an den Staat.



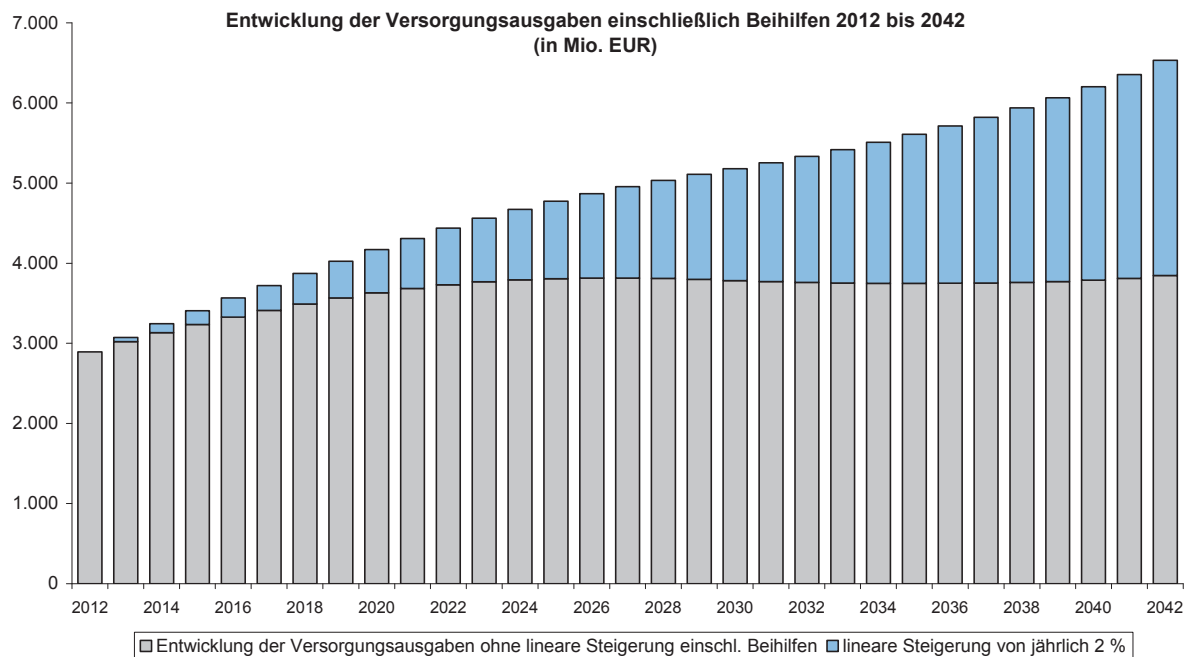
Die Zunahme der Versorgungsausgaben wird dadurch verstärkt, dass es auch im Öffentlichen Dienst eine Tendenz zur Einstellung höher qualifizierter Bewerber gab und gibt (Ausdehnung des Lehrerpersonals, zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei). Damit werden Versorgungsempfänger aus den oberen Besoldungsgruppen in Zukunft prozentual stärker vertreten sein.

Nach einer von der Abteilung Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle (LBV) der Oberfinanzdirektion Niedersachsen im Frühjahr 2013 erstellten Prognose werden die Versorgungsausgaben von zurzeit rd. 2,5 Mrd. EUR (Ist-Ausgabe 2012) ohne weitere lineare Anpassung auf rd. 3,3 Mrd. EUR im Jahr 2026 ansteigen. Ab 2027 ist im Prognosezeitraum (bis 2042) mit einem leichten Ausgabenrückgang zu rechnen.

Den Berechnungen wurden folgende Basisdaten (jeweils getrennt für die Bereiche Schule, Polizei- und Justizvollzug sowie Sonstige) zugrunde gelegt:

- Versorgungsempfängerzahlen (einschl. Hinterbliebene) am 31.12.2012,
- Ist-Ausgabe für Versorgung im Haushaltsjahr 2012,
- Anzahl und Altersstruktur der aktiven Beamtinnen und Beamten,
- vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Sterbetafel.

Den Berechnungen liegt die zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung (Stichtag: 31.12.2012) gültige Rechtslage zugrunde. Hierzu gehören auch die Bezügeanpassungen aufgrund des NBVAnpG 2011/2012 sowie die stufenweise Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze auf das 67. Lebensjahr beginnend ab 2012.



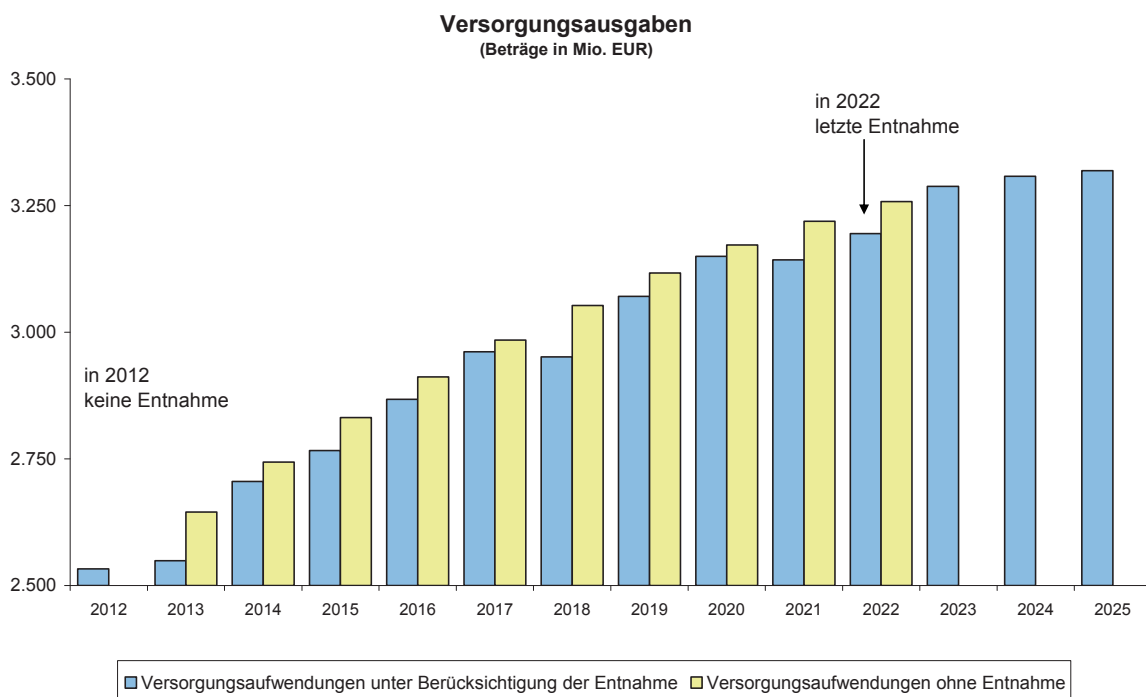
Der Anteil der Versorgungsausgaben (einschl. Beihilfen) an den Ausgaben des Landeshaushalts betrug 2012 rd. 11,2 %. Die ohne lineare Tarifsteigerungsraten gerechneten Werte steigen bis 2026 auf rd. 14,8 % der Ausgaben des Jahres 2012. Diese Zahl verdeutlicht, welcher Anteil der Landesausgaben in 2012 für den Versorgungsbereich bereitzustellen gewesen wäre, wenn die für das Jahr 2026 prognostizierte Anzahl und Struktur der Versorgungsempfänger bereits im Jahr 2012 vorgelegen hätte. Die Differenz zwischen dem Anteil der aktuellen Versorgungsausgaben an den Landesausgaben (11,2 %) und den zu erwartenden Versorgungsausgaben „zu heutigen Preisen“ des Jahres 2022 (14,3 %) oder des Jahres 2026 (rd. 14,8 %) beschreibt den Konsolidierungsbedarf, der zur Finanzierung der entsprechenden Verpflichtungen in den nächsten Jahren entsteht, nämlich bis zu rd. 3,6 Prozentpunkte des aktuellen Haushaltsvolumens oder rd. 900 Mio. EUR.

Neben den bundeseinheitlichen Änderungen des Versorgungsrechts wurden Maßnahmen ergriffen, um den Anstieg der Versorgungsausgaben zu kompensieren. Hierzu gehören neben der Streichung des Urlaubs- und „Weihnachtsgeldes“ die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung erfolgte Einsparung von 6.743 Stellen (ZV II) und die vorgesehene Einsparung von 1.900 Stellen im Rahmen der beschlossenen ZV III.

In den Jahren 1999 bis 2009 wurden zudem nach dem Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetz jährlich Beträge an ein Sondervermögen „Niedersächsische Versorgungsrücklage“ gezahlt. Die Zuführungen an das Sondervermögen sollten ursprünglich bis 2017 erfolgen und ab 2018 zur Abfederung der Steigerung der Versorgungsausgaben entnommen werden. Die stärksten jährlichen Aufwüchse der Versorgungsausgaben finden nach aktuellen Prognosen der LBV in den kommenden Jahren bis 2014 statt. Demnach werden die Versorgungsausgaben (ohne Beihilfen) ab 2010 bis 2014 jährlich um bis zu rd. 98 Mio. EUR ansteigen. Dieser extreme Aufwuchs wird sich bereits ab 2015 und den Folgejahren wieder abflachen. Nach 2026 ist sogar ein Absinken der Versorgungsausgaben „in heutigen Preisen“ zu erwarten.

Da es nicht sinnvoll ist, im Zeitraum der stärksten Ausgabensteigerungen der Rücklage weiter Beträge zuzuführen, um sie erst nach Abflachen der Entwicklung zu entnehmen, wurde das Versorgungsrücklagengesetz dahingehend geändert, dass die Entnahme von Mitteln aus dem Sondervermögen zur Deckung der Versorgungsausgaben nach Maßgabe des Haushalts bereits ab dem Haushaltsjahr 2009 möglich ist. Des Weiteren wurden die Zuführungen an das Sondervermögen ab dem Haushaltsjahr 2010 eingestellt.

Im Zahlenwerk der Mipla 2013 – 2017 ist für den Zeitraum ab 2013 eine Entnahme aus dem Bestand (31.12.2012: rd. 468 Mio. EUR) in Höhe von rd. 96 / 38 / 65 / 44 / 23 Mio. EUR vorgesehen, um die besonders starken Zuwächse der Versorgungsausgaben „zu untuntunneln“. Damit ist eine – wenn auch nur sehr begrenzte – Abflachung der Versorgungsausgabenentwicklung entsprechend dem ursprünglichen Verwendungszweck der Rücklage möglich. Entnommen werden maximal die in den jeweiligen Jahren freiwerdenden Mittel.



Zwar liegen die Versorgungsverpflichtungen des Landes dem Grunde nach für die nächsten Jahrzehnte fest, gleichwohl stellt auch die Versorgungsprognose der LBV lediglich eine Momentaufnahme dar. Rechtsänderungen und veränderte Berechnungsparameter werden entsprechend zu neuen Ergebnissen führen.

So haben z.B. die Änderungen im Versorgungsrecht zu Veränderungen der Altersstruktur beigetragen:

Nach der Einführung des Versorgungsabschlages in Höhe von 3,6 % für jedes volle Jahr der Versetzung in den Ruhestand vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze hat sich der Anteil der Beamtinnen und Beamten, die aufgrund von Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt wurden, kontinuierlich verringert. Betrug dieser Anteil 1995 noch rd. 45,4 %, so hat er sich bis 2012 auf 17,9 % verringert. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil derjenigen, die erst mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand traten, von rd. 21,9 % auf rd. 25,7%.

Des Weiteren wurde 2005 für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte mit Wirkung vom 1.1.2009 die Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand vom 60. auf das vollendete 61. Lebensjahr und mit Wirkung vom 1.1.2010 auf das vollendete 62. Lebensjahr angehoben.

Beginnend ab 2012 wird vergleichbar mit den rentenrechtlichen Regelungen die gesetzliche Altersgrenze bis 2029 stufenweise auf das 67. Lebensjahr angehoben. Mit der Anhebung einhergehend ist zudem zur Flexibilisierung des Ruhestandsbeginns ein zeitlicher Korridor für den Eintritt in den Ruhestand künftig zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr vorgesehen.

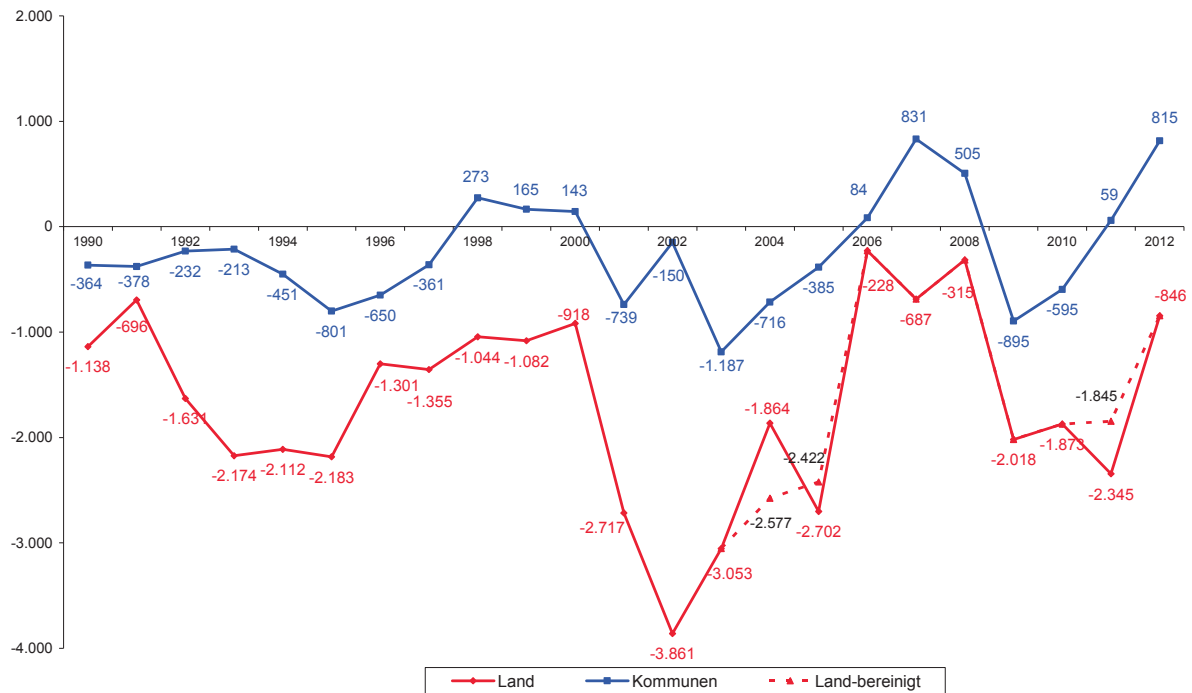
Aufgrund dieser rechtlichen Änderungen ergeben sich erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der künftigen Versorgungsausgaben.

4. Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Gemeinden (GV)

Die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen werden im Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetz (NFVG) und im Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) geregelt.

Im Rahmen der Haushalts- bzw. Mipla-Beratungen wird jährlich eine Analyse der „Entwicklung der Finanz- und Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen“ vorgenommen, die als Bericht vorgelegt und den Beschlüssen der Landesregierung, insbesondere der Festsetzung der Verbundquote im Kommunalen Finanzausgleich, zugrunde gelegt wird. In dem Bericht wird zur Beurteilung der Finanzsituation von Land und Kommunen neben zahlreichen Einzelindikatoren insbesondere der Finanzierungssaldo beider Ebenen als eine wichtige zusammenfassende Kennzahl betrachtet. Der Niedersächsische Staatsgerichtshof hat die in dem Bericht untersuchten Parameter – bereits zum wiederholten Male – ausdrücklich als entscheidungsrelevant eingestuft. Dies gilt besonders hinsichtlich der vergleichenden Betrachtung der Entwicklung der Finanzierungssalden von Land und Kommunen.

Finanzierungssalden Land und Gemeinden/GV 1990 bis 2012 (in Mio. EUR)



Quelle: LSKN und eigene Berechnungen, 2012: Kassenstatistik für die Kommunen, endg. Abschlüsse für das Land; Land Niedersachsen: Werte 2004 / 2005 / 2011 jeweils bereinigt um Transaktionen im Zusammenhang mit der NORD/LB.

Der Abschluss des niedersächsischen Landeshaushalts weist für 2012 nach einem – um eine NORD/LB-Kapitalmaßnahme bereinigten – VorjahrsWert von -1.845 Mio. EUR einen verbesserten negativen Finanzierungssaldo von -846 Mio. EUR aus. Auch auf der kommunalen Ebene hat sich die positive Entwicklung des Finanzierungssaldos in 2012 weiter fortgesetzt, so dass ein deutlicher Überschuss von 815 Mio. EUR ausgewiesen werden konnte – nach +59 Mio. EUR in 2011. Für beide Ebenen ist ein damit deutlich positiver Trend in den Finanzierungssalden zu erkennen.

Nach der bereits erfreulichen Erholung der kommunalen Haushaltsslage im Jahr 2011 zeigt sich die Haushaltssituation in 2012 noch einmal deutlich verbessert. Die bereinigten Gesamtausgaben stiegen im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 18.306 Mio. EUR (+1,6 %), gleichzeitig erhöhten sich die bereinigten Gesamteinnahmen auf 19.121 Mio. EUR (+5,8 %). Diese Ergebnisse führen zu einem positiven Finanzierungssaldo von 815 Mio. EUR. Das Ergebnis fiel somit für die Gesamtheit der Kommunen gegenüber dem Vorjahr nochmals um 756 Mio. EUR besser aus.

Besonders positiv entwickelten sich die Gewerbesteuerereinnahmen, die sich netto im Vergleich zu 2011 um 15,9 % auf 3.297 Mio. EUR erhöhten und damit ein Volumen von gut 44 % an allen kommunalen Steuereinnahmen erreichten.

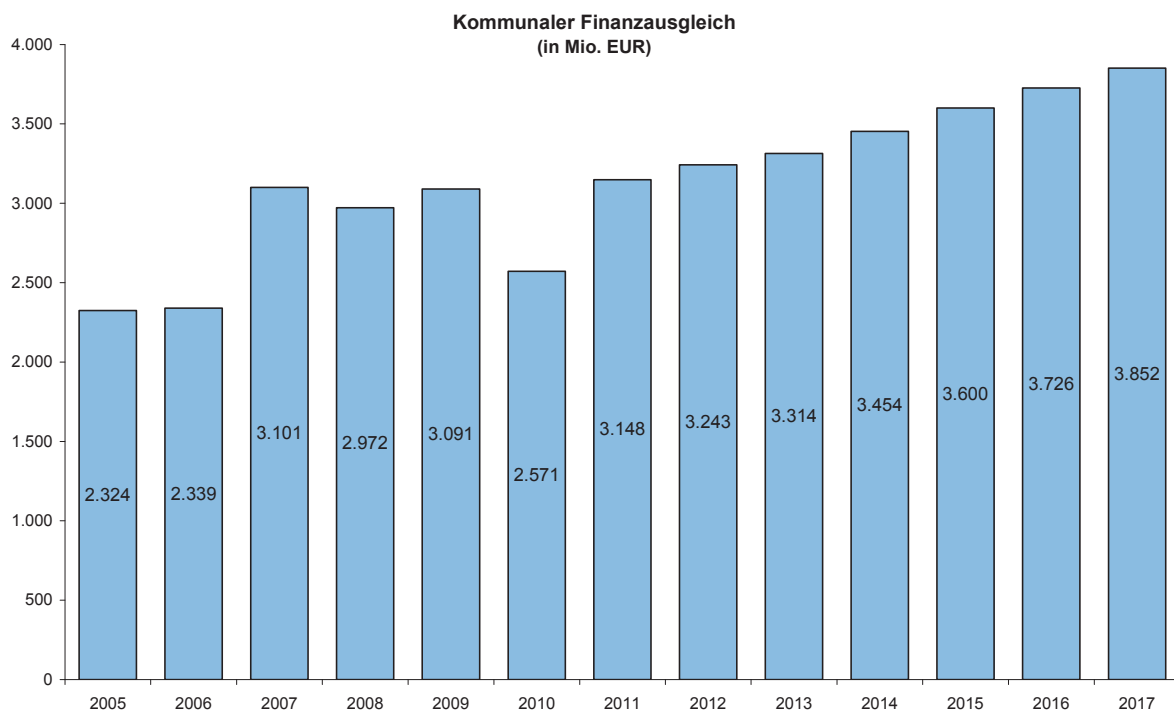
Während in 2011 durch das Zusammentreffen einer hohen Steuerverbundvorauszahlung, einer hohen Nachzahlung aufgrund der Steuerverbundabrechnung 2010 und einer

vorgezogenen Steuerverbundabrechnung 2011 die Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich um über 22 % gegenüber dem Vorjahr stiegen, lagen die Zuweisungen in 2012 um rd. 95 Mio. EUR oder 3,0 % über dem sehr guten Vorjahresergebnis. Der Anstieg war darauf zurückzuführen, dass der Haushaltsgesetzgeber sich auch in 2012 dazu entschloss, die Kommunen durch eine weitere vorgezogene Steuerverbundabrechnung 2012 – abweichend von § 1 Abs. 2 NFAG – ohne Verzögerung an den Steuermehreinnahmen gegenüber den ursprünglichen Einnahmeerwartungen teilhaben zu lassen.

Die aktuellen Prognosen basieren auf der Erwartung einer zügigen wirtschaftlichen Belebung vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2013, die auch in den Folgejahren ein verlässliches Wachstum trägt. Soweit diese eintritt, ist zusammenfassend für 2013 zu erwarten, dass sich die Finanzsituation der kommunalen Ebene infolge der guten Steuereinnahmeentwicklung und der Entlastungen im sozialen Bereich weiterhin positiv gestaltet.

Eine Gesamtschau sämtlicher Parameter gibt keinen Anlass, von der seit 2007 gültigen Steuerverbundquote abzuweichen. Von der Landesregierung konnte daher festgestellt werden, dass die Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen nach wie vor gewahrt ist und es somit keiner Änderung der Steuerverbundquote von 15,50 % im Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetz (§ 1 NFVG) bedarf.

Nach den prognostizierten Steuereinnahmen und den Beschlüssen der Landesregierung zum Haushalt 2014 und zur MiPla 2013 - 2017 wächst die Zuweisungsmasse des Kommunalen Finanzausgleiches für 2014 ff kontinuierlich weiter auf 3,5 / 3,6 / 3,7 / 3,8 Mrd. EUR.



Quelle: LSKN, Ist bis 2012;

2013ff: Soll; 2. NHPE 2013, HPE 2014 und Planung 2015-2017; mit Finanzausgleichsumlage

Das positive Zusammenwirken von Land und Kommunen äußert sich exemplarisch in der fairen Beteiligung der Kommunen an steuerlichen Kompensationsleistungen des Bundes, in Beschlüssen zu Haushaltsentlastungen auch zu Gunsten der Kommunen auf der

Einnahmeseite, der Einführung des Konnexitätsprinzips (2006) und insbesondere durch die Anschlussfinanzierung des Zukunftsvertrages. Diese Anschlussfinanzierung erfolgte mit Beschluss der Landesregierung vom 18.6.2013 für weitere, fristgerecht gestellte Anträge auf Entschuldung der Kommunen. Das maximale Entschuldungsvolumen dieser Anträge beträgt rd. 604 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der Zinserstattung verlängert sich damit der Zeitraum für die von Land und Kommunen i.H.v. jährlich jeweils 35 Mio. EUR zu leistenden Zahlungen bis maximal 2041. Auf der Grundlage des bisherigen Forderungsverkaufs wird im Rahmen der Fortsetzung des Zukunftsvertrages ein weiterer Forderungsverkauf durchgeführt. Damit wird eine vollständige Auszahlung der Entschuldungshilfe voraussichtlich bis 2015 erreicht.

Die kommunale Ebene profitiert von den Beschlüssen der Landesregierung zur Stärkung der Steuerbasis. Durch die von der Landesregierung am 2./3.7.2013 beschlossene Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes von 4,5 % auf 5 % fließen 33 % bzw. 17 Mio. EUR in 2014 und 25 Mio. EUR jährlich ab 2015 über den Kommunalen Finanzausgleich in die Kommunalhaushalte. Bis 2017 ergibt sich allein hieraus ein kommunales Mehreinnahmevermögen von ca. 92 Mio. EUR.

Die vorgenannten Maßnahmen sind Ausdruck des guten partnerschaftlichen Verhältnisses und des gemeinsamen Gestaltungswillens im Rahmen der konstruktiven Zusammenarbeit von Land und Kommunen, verbunden mit Verlässlichkeit und Fairness für beide Seiten.

5. Struktur der Einnahmen

5.1 Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisung

Die Haupteinnahmequelle des Landes bilden mit rd. drei Viertel der Gesamteinnahmen ohne Nettokreditaufnahme die Steuern sowie die steuerinduzierten Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich (LFA), den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) und ab 1.7.2009 aus der Kfz-Steuer-Erstattung des Bundes. Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Kraftfahrzeugsteuer und anderer Gesetze ist die Ertrags- und Verwaltungskompetenz für die Kfz-Steuer ab 1.7.2009 auf den Bund übergegangen. Die Länder erhalten mit dem neu hinzugekommenen Art. 106b Grundgesetz seitdem als Kompensation ihrer Einnahmeausfälle einen jährlichen Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes.

Die zu erwartenden Einnahmen setzen sich kurz- und mittelfristig wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	2. NHPE	HPE	Planung		
	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern	19.534	20.327	21.203	21.982	22.765
LFA	136	220	274	298	324
BEZ	63	86	120	134	149
Kfz-Steuer-Kompensation	896	896	896	896	896
Summe	20.629	21.529	22.493	23.310	24.134
Veränderung in %	+ 3,6	+ 4,4	+4,5	+ 3,6	+ 3,5

Die Ansätze für Steuern, LFA und BEZ in den Jahren 2014 bis 2017 sind insgesamt aus den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom Mai 2013 abgeleitet. Zu den gesamtwirtschaftlichen Annahmen siehe 2. „Gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen“.

Die Ansätze wurden auf der Basis geltenden Rechts geschätzt. Neu berücksichtigt sind damit insbesondere das Gesetz zum Abbau der kalten Progression, das Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung, das Gesetz zur Änderung im Bereich der geringfügigen Beschäftigung, das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts, das Gesetz zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2013, das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts sowie das Gesetz zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20.11.2011 zur Besteuerung von Streubesitzdividenden an im EU / EWR-Ausland ansässige Körperschaften.

Darüber hinaus wurde wie im Vorjahr ein Vorsorgebetrag aus „Demografiegründen“ eingestellt. Dieser basiert auf der Prognose, dass der Bevölkerungsanteil Niedersachsens leicht um jeweils 0,01 Prozentpunkte pro Jahr ab 2013 zurückgeht (Basis: 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland des statistischen Bundesamtes). Entsprechende Abschläge ab 2014 wurden in Höhe von 25 / 50 / 75 / 100 Mio. EUR vorgenommen.

Zudem wurde ab 2014 Vorsorge für Mindereinnahmen des Landes im bundesstaatlichen Finanzausgleich in Höhe von 150 Mio. EUR jährlich getroffen, die in Folge einer überproportional gestiegenen Steuerkraft der niedersächsischen Gemeinden eintreten

werden. Daneben ist die Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes ab 1.1.2014 von 4,5 % auf 5,0 % in den Ansätzen 2014 ff. berücksichtigt.

Darüber hinaus ist die Absenkung der Einnahmeerwartung bei der Förderabgabe von vorher 600 Mio. EUR auf nunmehr 450 Mio. EUR für das Jahr 2014 bzw. 400 Mio. EUR für die Planungsjahre einzubeziehen. Rd. 82 % der Einnahmeminderung werden über den bundesstaatlichen Finanzausgleich ausgeglichen.

Zusammengefasst zeigt die Gegenüberstellung der Steuerschätzung einschließlich der Anpassungen für die Förderabgabe und Grunderwerbsteuer gegenüber dem 2. Nachtragshaushaltsplanentwurf 2013 und der Mipla 2012 – 2016 folgende Abweichungen:

in Mio. EUR	2013	2014	2015	2016
Ansatz 2. NHPE 2013	20.629			
Ansätze Mipla 2012 - 2016		21.450	22.280	23.122
Schätzabweichung		+ 151	+ 218	+ 193
erstmals berücksichtigte Rechtsänderungen		- 72	- 5	- 5
Ansätze Mipla 2013 - 2017	20.629	21.529	22.493	23.310
verminderte Förderabgabe		- 150	- 200	- 200
Differenz alte / neue Mipla	0	- 71	+ 13	- 12

5.2 Einnahmen vom Bund

Die Einnahmen vom Bund (ohne BEZ, mit Kfz-Steuer-Kompensation) weisen folgende Werte auf:

	2. NHPE 2013	HPE 2014	Planung		
			2015	2016	2017
in Mio. EUR	3.395	3.500	3.542	3.556	3.595
Veränderung in %	9,5 (Soll/Ist)	3,1	1,2	0,4	1,1

Die Erstattungen für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung steigen im gesamten Planungszeitraum gegenüber dem Ist-Wert 2012 (202 Mio. EUR) auf 370 / 560 / 593 / 629 / 666 Mio. EUR, was bezogen auf die Gesamtsumme einem Anstieg von 5,4 / 5,6 / 1,0 / 1,0 und 1,1 % entspricht. Für das BAföG sind 2013 gegenüber dem Ist-Ergebnis 2012 rd. 37 Mio. EUR höhere Bundeszuweisungen veranschlagt; 2014 reduzieren sich diese um 36 Mio. EUR. Die Zuweisungen im Rahmen des Hochschulpakts 2020 steigen von 2012 bis 2014 an, gehen bis 2017 aber wieder zurück.

Eine genaue Aufgliederung ergibt sich aus Tabelle 6 (Ziff. 5) im Teil III (Tabellenanhang).

5.3 Sonstige Einnahmen

Die sonstigen Einnahmen (u. a. Gebühren und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit) stellen sich wie folgt dar:

	2. NHPE	HPE	Planung		
	2013	2014	2015	2016	2017
in Mio. EUR	3.106	2.633	2.542	2.489	2.470
Veränderung in %	-18,1 (Soll/Ist)	-15,2	-3,5	-2,1	-0,7

Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen wird durch eine Reihe verschiedener Faktoren beeinflusst. Die Erlöse aus dem Verkauf von Aktien und Geschäftsanteilen gehen von rd. 690 Mio. EUR in 2012 auf 295 Mio. EUR in 2013, auf 55 Mio. EUR in 2014 und auf 0 EUR ab 2015 zurück. Auch die für 2013 veranschlagte Förderabgabe ist gegenüber dem Ist 2012 um rd. 80 Mio. EUR rückläufig, für 2014 wird sie um weitere 150 Mio. EUR und 2015 nochmals um 50 Mio. EUR reduziert. Ab 2015 entfallen die Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“.

5.4 Haushaltsdeckungskredite

Nach den von der Landesregierung getroffenen finanzpolitischen Beschlüssen wird die schon in der letzten Mittelfristigen Planung vorgesehene Nettokreditaufnahme für 2014 mit Blick auf einen ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2020 schrittweise abgesenkt:

	2. NHPE	HPE	Planung		
	2013	2014	2015	2016	2017
Allgemeine Haushalts- deckungskredite in Mio. EUR	620	720	600	480	360
Kreditfinanzierungsquote in %	2,3	2,6	2,1	1,7	1,2

6. Struktur der Ausgaben

6.1 Personalausgaben

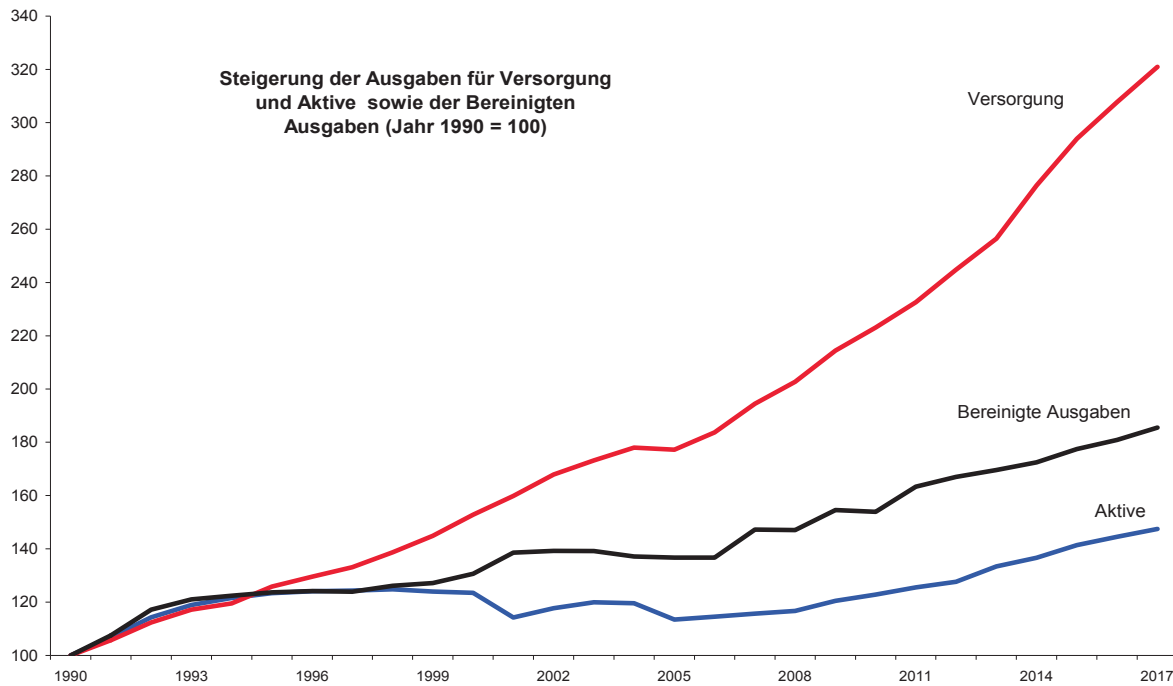
Als Folge der besonders personalintensiven Aufgabenstruktur der Länder – Stichworte: Lehrer, Finanz-/Justizverwaltung, Polizei – stellen die Personalausgaben unverändert den größten Ausgabenblock dar. Diesem kommt daher sowohl unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung als auch im Hinblick auf die Zielsetzungen des von der Landesregierung beschlossenen Projekts Aufgabenanalyse besondere Bedeutung zu.

Die nachfolgende Aufstellung gibt Auskunft über die im mittelfristigen Zeitraum vorgesehene Entwicklung der Personalausgaben.

	2. NHPE 2013	HPE 2014	Planung		
			2015	2016	2017
HGr. 4 in Mio. EUR	10.421	10.764	11.230	11.563	11.881
Veränderung in %	5,0	3,3	4,3	3,0	2,8
<u>davon</u>					
a) aktiv Beschäftigte	7.345	7.499	7.757	7.929	8.092
Anteil in %	70,5	69,7	69,1	68,6	68,1
b) Versorgungsempfänger	3.076	3.265	3.472	3.634	3.789
Anteil in %	29,5	30,3	30,9	31,4	31,9

Die Steigerung der Personalausgaben ist insbesondere auf den weiteren Anstieg der Versorgungsausgaben sowie auf die Auswirkungen der Tarifeinigung vom 9.3.2013, des Nds. Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013 sowie der linearen Besoldungs- und Versorgungsanpassung in 2014 zurückzuführen. Die Bezüge wurden zum 1.1.2013 linear um 2,65 % bzw. die Ausbildungsentgelte und Anwärtergrundbeträge um monatlich 50 EUR gesteigert. Zum 1.1.2014 werden die Bezüge der Tarifbeschäftigten sowie zum 1.6.2014 die Besoldungs- und Versorgungsbezüge linear um weitere 2,95 % erhöht. Für die Folgejahre ab 2015 wurde Vorsorge für weitere Bezügeanpassungen getroffen.

Die Entwicklung der Komponenten Versorgungsbezüge und Bezüge der aktiv Beschäftigten im Vergleich zu den Gesamtausgaben wird anhand der nachfolgenden Grafik deutlich. Die Kurve der Ausgaben für die aktiv Beschäftigten ist allerdings – insbesondere im Hinblick auf die Niveauabsenkung des Jahres 2001 – durch die Ausgliederung von Aufgaben in Landesbetriebe verzerrt. Des Weiteren werden die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen infolge der Streichung des Urlaubsgeldes und der Sonderzuwendung im Beamten- und Versorgungsbereich ab 2005 verdeutlicht.



Entwicklung des Stellenbestandes und des Beschäftigungsvolumens

Um das Nebeneinander von Personalausgaben aus dem Landeshaushalt und dem Ausgaberahmen für Landespersonal in Landesbetrieben transparent darzustellen, werden die Erläuterung der Personalausgaben und die dahinter stehenden Mengengerüste wie Beschäftigungsvolumina und Stellen im Anhang in einer zusammenfassenden Tabelle dargestellt. Hieraus lassen sich sowohl die Ausgaben der HGr. 4, das Beschäftigungsvolumen und die Stellen im Haushalt als auch der monetäre Ausgaberahmen und die Stellen der Landesbetriebe für Landespersonal ablesen.

Den Landesbetrieben stehen insgesamt rd. 1,8 Mrd. EUR im Jahr 2014 zur Finanzierung von Landespersonal zur Verfügung. Bei den Landesbetrieben handelt es sich z.B. um die Niedersächsischen Hochschulen – soweit sie nicht als Stiftungshochschulen organisiert sind –, den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen und den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Die hier abgebildeten Ausgabevolumen der Landesbetriebe schließen das von dritter Seite finanzierte Landespersonal ein, entsprechen aber aus systematischen Gründen nicht in vollem Umfang den in den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe dargestellten Personalaufwendungen. Sie wurden durch Ressortumfrage separat erhoben und stellen eine mit den klassischen kameralistischen Personalausgaben vergleichbare Ausgabenkategorie dar.

Finanziert wird das Ausgabevolumen der Landesbetriebe für Landespersonal aus verschiedenen Quellen: Ein erheblicher Teil der Personalausgaben der Landesbetriebe wird durch Zuweisungen aus dem Landeshaushalt (HGr. 6) gedeckt. Des Weiteren finanzieren sich die Personalausgaben der Landesbetriebe aus Entgelten, die die Landesbetriebe aus dem Landeshaushalt (HGr. 5) oder durch Finanzierungsbeiträge Dritter erhalten.

Die Summe der Personalausgaben (HGr. 4) aus dem Landeshaushalt und des vergleichbaren Ausgabevolumens der Landesbetriebe erreicht insgesamt einen Betrag von rd. 12,6 Mrd. EUR im Jahr 2014.

	2. NHPE	HPE	Planung		
	2013	2014	2015	2016	2017
Personalausgaben in Mio. EUR	12.137	12.575	13.134	13.480	13.818
<u>davon:</u>					
Personalausgaben, HGr. 4	10.421	10.764	11.230	11.563	11.881
Personalausgaben Landesbetriebe	1.715	1.811	1.904	1.918	1.937
Beschäftigungsvolumen	131.689	132.575	132.777	132.863	132.837
Stellen ¹⁾	130.495	131.098	131.264	131.245	130.844

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).

Eine Aufgliederung über Personalausgaben, Beschäftigungsvolumen und Stellen nach Einzelplänen ergibt sich aus der Tabelle 12 im Teil III (Tabellenanhang).

Im August 2010 war im Rahmen einer Zielvorgabe III (ZV III) ein weiterer Stellenabbau in einer Größenordnung von 1.900 Stellen und Stellenäquivalenten mit einem monetären Gegenwert von rd. 77 Mio. EUR für den Zeitraum von 2011 bis 2015 beschlossen worden. Davon wurden in den Haushaltsplänen 2011 bis 2013 bereits rd. 1.040 Stellen und Stellenäquivalente mit einem monetären Gegenwert von 46,2 Mio. EUR in Abgang gestellt. Der Haushaltsplan 2014 sieht weitere Abgänge in einer Größenordnung von 375 Stellen und Stellenäquivalenten mit einem monetären Gegenwert von zusammen 17,1 Mio. EUR vor. Der weitere planmäßige Vollzug der ZV III wird durch Haushaltsvermerke sichergestellt.

6.2 Sachausgaben

Für die Sachausgaben ergibt sich folgendes Bild:

	2. NHPE	HPE	Planung		
	2013	2014	2015	2016	2017
in Mio. EUR	1.390	1.431	1.413	1.411	1.423
Veränderung in %	-6,5 (Soll/Ist)	3,0	-1,3	-0,1	-0,9

Der hohe Rückgang der Sachausgaben 2013 entsteht vorwiegend durch die „Veranschlagungstechnik“. Für die Beschaffung von Lernmitteln im Schulbereich werden nur die Netto-Landesmittel veranschlagt, die um die Einnahmen aus Elternentgelten überschritten werden können. Gegenüber den Ist-Ausgaben 2012 fallen die veranschlagten Ausgaben 2013 dadurch rein „technisch“ um rd. 54 Mio. EUR geringer aus. Im Bereich des Staatlichen Baumanagements und im Schulbereich gehen die budgetierten Verwaltungsausgaben zurück und tragen damit ebenfalls zu einer negativen Veränderungsrate von 2012 zu 2013 bei. Bei den Gerichten steigen im Jahr 2014 die Entschädigungen beigeordneter Anwälte und aufgrund des Betreuungsgesetzes unter Berücksichtigung der Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

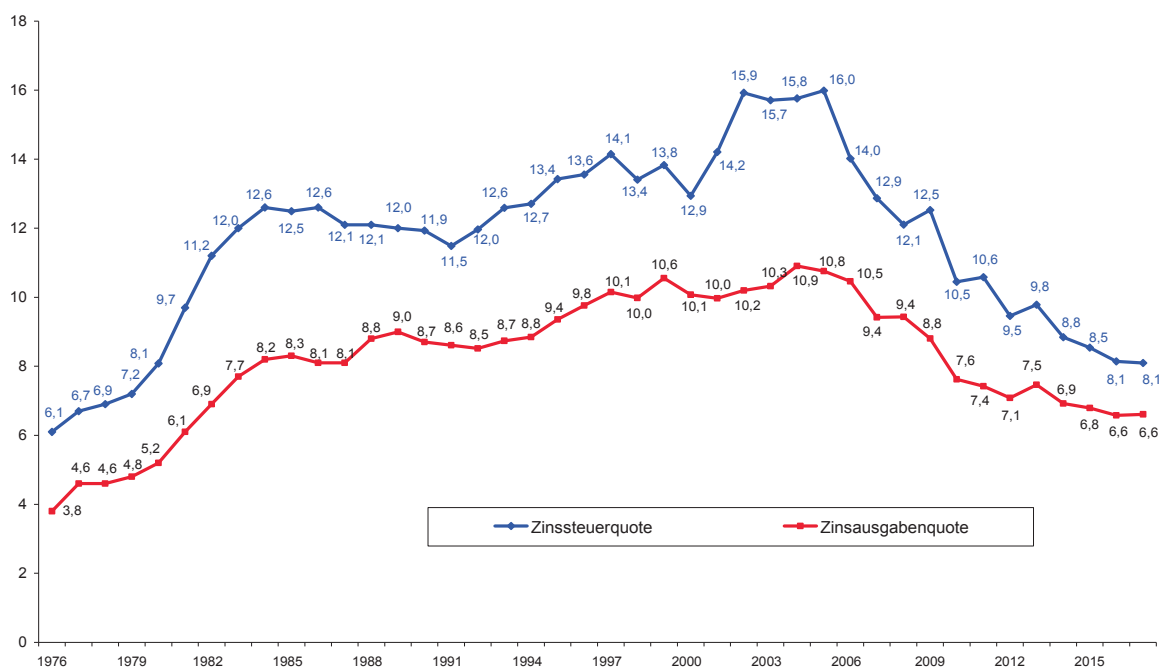
6.3 Zinsausgaben

Die Kapitalmarktzinsen verharren seit dem vergangenen Jahr auf einem historischen Tiefststand. Die Ansätze der Zinsausgaben für den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung konnten daher weiter zurückgenommen werden.

Die Entwicklung der Zinsausgaben (Obergruppe 57) im aktuellen Planungszeitraum stellt sich wie folgt dar:

	2. NHPE 2013	HPE 2014	Planung		
			2015	2016	2017
in Mio. EUR	2.018	1.903	1.921	1.897	1.954
Veränderung in %	7,1 (Soll/Ist)	-5,7	0,9	-1,3	3,0

Die Zins-Steuer-Quote und die Zins-Ausgabenquote zeigen folgende Entwicklung:



6.4 Übertragungsausgaben

Bei den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6) ergibt sich folgendes Bild:

	2. NHPE	HPE	Planung		
	2013	2014	2015	2016	2017
in Mio. EUR	11.643	11.993	12.399	12.696	13.044
Veränderung in %	5,2 (Soll/Ist)	3,0	3,4	2,4	2,7

Der Anstieg von 2012 nach 2013 bei den Übertragungsausgaben beruht zum größten Teil auf den Ausgaben im Bereich „Soziales“ (insbesondere Quotales System und einnahmefinanzierte Zuweisungen an Grundsicherungsträger gem. § 46 a SGB XII), für das Soforthilfeprogramm „Hochwasser 2013“, das BAföG und für den Hochschulpakt 2020. Die Ausgaben im Bereich „Soziales“ und für den Kommunalen Finanzausgleich (s. auch Punkt 6.5) steigen ab 2013 im gesamten Betrachtungszeitraum stetig an.

6.5 Zahlungen an den kommunalen Bereich

6.5.1 Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes

Die Zuweisungen an die Gemeinden innerhalb des Steuerverbundes betragen einschließlich der Finanzausgleichsumlage:

	2. NHPE	HPE	Planung		
	2013	2014	2015	2016	2017
in Mio. EUR	3.314	3.454	3.600	3.726	3.852
Veränderung in %	2,2 (Soll/Ist)	4,2	4,2	3,5	3,4

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2012/2013 wurde eine Erhöhung der Zuweisungen im KFA im Zusammenhang mit der günstigeren Steuereinnahmeentwicklung bereits für das Jahr 2012 umgesetzt, die ansonsten erst 2013 zum Tragen gekommen wäre.

Die Steigerungsraten für die Planungsjahre bewegen sich im üblichen Rahmen.

6.5.2 Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes

Außerhalb des Steuerverbundes fließen folgende Zahlungen an den kommunalen Bereich:

	2. NHPE	HPE	Planung		
	2013	2014	2015	2016	2017
in Mio. EUR	4.362	4.354	4.515	4.646	4.828
Veränderung in %	8,2 (Soll/Ist)	-0,2	3,7	2,9	3,9

Die Gründe für die hohe Steigerungsrate des Jahres 2013 gegenüber dem Ist des Jahres 2012 sind insbesondere in den Einzelplänen 03 und 05 zu finden. Die Ansatzerhöhung für das Quotale System (110 Mio. EUR) sowie die ab 2013 erhöhte Bundeserstattung für Allgemeine Zuweisungen an die Grundsicherungsträger gem. § 46 a SGB XII (rd. 170 Mio. EUR) sind im Wesentlichen die Verursacher der Ausgabensteigerungen im Bereich „Soziales“. Darüber hinaus sind die Ausgaben im Bereich des Wohngeldes 2012 aufgrund eines nicht erwarteten, starken Rückgangs der Wohngeldhaushalte um rd. 47 Mio. EUR unter dem Haushaltsansatz zurückgeblieben.

Im Bereich „Inneres“ mussten Einsatzkosten der Katastrophenschutzbehörden (rd. 8,5 Mio. EUR) sowie rd. 20,3 Mio. EUR für Kostensteigerungen veranschlagt werden, die mit der erhöhten Flüchtlingsaufnahme und der damit verbundenen Anhebung der Kostenpauschale nach dem Nds. Aufnahmegesetz zusammenhängen.

Für das Jahr 2014 wirkt sich vor allem die geringere Einplanung von Mitteln der neuen EU-Förderperiode 2014 – 2020 aus (vgl. Pkt. 5.3). Ab 2015 ist wieder eine übliche Größenordnung erreicht, die auf Steigerungen im Bereich der Sozialleistungen beruhen.

6.5.3 Zahlungen an den kommunalen Bereich insgesamt

	2. NHPE 2013	HPE 2014	Planung		
			2015	2016	2017
in Mio. EUR	7.676	7.808	8,115	8.372	8.680
Veränderung in %	5,5 (Soll/Ist)	1,7	3,9	3,2	3,7
<u>Nachrichtlich:</u> Zuwachsraten der bereinigten Ausgaben des Landeshaushalts in %	1,6	1,7	2,9	2,0	2,5

6.6 Investitionsausgaben insgesamt

Die Investitionsausgaben des Landes (Hauptgruppen 7 und 8) zeigen folgende Entwicklung:

	2. NHPE 2013	HPE 2014	Planung		
			2015	2016	2017
in Mio. EUR	1.668	1.668	1.679	1.609	1.588
Anteil an den jeweiligen bereinigten Gesamtausgaben in % (Investitionsquote)	6,2	6,1	5,9	5,6	5,4

Die Schwerpunkte der Investitionen liegen in folgenden Bereichen:

in Mio. EUR	2. NHPE	HPE	Planung		
	2013	2014	2015	2016	2017
Brandschutz	28	26	26	26	26
Landespolizei	80	65	67	64	64
Städtebau und Wohnungswesen	110	98	102	102	103
Sonstige soziale Leistungen, insb. NPflegeG	63	41	44	46	47
Gesundheit, insb. Krankenhausbau	226	227	243	234	238
Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsförderung“	34	25			
Landesprogramm „Krippen“	15	8	23	8	
Hochschulbau (Epl. 06)	284	178	174	148	142
Hochschulen (ohne Hochschulbau)	49	57	38	38	38
Gewerbliche Wirtschaft (einschl. EU)	216	177	199	198	197
Verkehr (Öffentlicher Nahverkehr und nichtbundeseigene Eisenbahnen)	152	150	172	183	186
Straßenbau	166	147	141	135	129
Häfen-Schifffahrt	35	33	32	40	44
Tiefwasserhafen		19	1		
EU- Landwirtschaft	4	68	68	64	64
GA-Entwicklung des ländlichen Raumes	45	52	52	50	47
Wasserwirtschaft einschl. Hochwasserschutz	83	79	89	88	77
Landeseigener Hochbau	94	82	77	67	73

In den Investitionsausgaben in Höhe von insgesamt 1.668 / 1.668 / 1.679 / 1.609 / 1.588 Mio. EUR und den aufgeführten Schwerpunktbereichen sind auch Ausgaben nach dem sog. „Entflechtungsgesetz“ enthalten.

Infolge der Föderalismusreform I stehen den Ländern seit 2007 bis 2019 für den durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken“ und „Bildungsplanung“ sowie die Abschaffung der Finanzhilfen zur „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ und zur „sozialen

Wohnraumförderung“ bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes zu (sog. Kompensationsmittel, Artikel 143c GG, § 1 Entflechtungsgesetz).

Durch die Gesetzesänderung vom 15.7.2013 entfällt ab 2014 die gruppenspezifische Zweckbindung; die Beträge unterliegen gleichwohl einer investiven Zweckbindung.

Im Planungszeitraum sind in den Ressorthaushalten folgende Mittel vorgesehen:

in Mio. EUR	2. NHPE	HPE	Planung		
	2013	2014	2015	2016	2017
Ausbau u. Neubau von Hochschulen einschl. der Hochschulkliniken	48,2	48,2	48,2	48,2	48,2
Bildungsplanung	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	123,5	123,5	123,5	123,5	123,5
Soziale Wohnraumförderung	39,8	39,8	39,8	39,8	39,8

6.7 Gemeinschaftsaufgaben (GA)

Für die Gemeinschaftsaufgaben (GA, Artikel 91a GG) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind folgende Beträge angesetzt:

	2. NHPE	HPE	Planung		
	2013	2014	2015	2016	2017
in Mio. EUR	188	186	186	185	185

Eine Unterteilung in die einzelnen Aufgabenbereiche ist der Tabelle 5.2 im Teil III (Tabellenanhang) zu entnehmen.

6.8 Globale Minderausgaben

in Mio. EUR	2. NHPE	HPE	Planung		
	2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt *)	261	264	362	338	328
<u>davon:</u>					
Allgemeine globale Minderausgabe (Einzelplan 13)	136	150	226	202	192
Ressortspezifische globale Minderausgaben	125	113	71	71	71
Ressortspezifische globale Minderausgaben zur Kompensierung der Abschaffung der Studienbeiträge			65	65	65

*) Abweichungen durch Runden der Zahlen.

Teil II

Mittelfristige Aufgabenplanung

Teil II: Mittelfristige Aufgabenplanung

1. Finanzpolitische Rahmenbedingungen der Aufgabenplanung, Projekt Aufgabenanalyse

Nur mit ausgeglichenen Haushalten ohne Nettokreditaufnahme und Einmaleffekte kann die langfristige Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern gesichert werden. Im Hinblick auf die Lastenverteilung zwischen den Generationen ist dies von ganz besonderer Bedeutung. Eine der zentralen Aufgaben der Landesregierung ist deshalb der Abbau des derzeit noch bestehenden **strukturellen Defizits**. Wurden bisher abnehmende Nettokreditaufnahmelinien regelmäßig unter Einbeziehung von Einmaleffekten wie Rücklagenentnahmen und Vermögensveräußerungen realisiert, greifen diese Instrumente für einen dauerhaften, strukturellen Ausgleich des Haushaltes zu kurz.

Mit ihren Beschlüssen zum Haushalt 2014 und zur MiPla 2013 – 2017 hat die Landesregierung den Weg für einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung spätestens im Jahr 2020 aufgezeigt. Für die Planungsjahre wurde bereits ein vollständiger Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben vorgenommen, so dass die Planungsjahre **ohne Handlungsbedarf** abschließen. Damit rückt auch ein struktureller Haushaltsausgleich in den Bereich des Möglichen. Jedoch werden die „innere“ Dynamik der Haushaltsentwicklung (z.B. Tarif- und Besoldungssteigerungen, systembedingte Mehrausgaben im Kommunalen Finanzausgleich) und künftige Risiken (z.B. Zinsentwicklung) weitere Anstrengungen erfordern, um gleichzeitig haushaltspolitische Spielräume zu gewinnen.

Neben der Herausforderung, spätestens im Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, wird die Bewältigung des **demografischen Wandels** zur Daueraufgabe einer jeden Landesregierung. In den kommenden Jahren wird es verstärkt auch darauf ankommen, die Landesverwaltung auf den permanenten Wandel einzustellen und auf die Herausforderungen einer schrumpfenden und im Schnitt immer älter werdenden Bevölkerung vorzubereiten.

Schon heute spüren die Schulen den deutlichen Rückgang der Zahl an Kindern und Jugendlichen.

Unmittelbar vom demografischen Wandel betroffen ist aber bereits auch die Vermessungs- und Katasterverwaltung. Nur noch wenige Kommunen in Niedersachsen weisen neue Baugebiete aus. Insgesamt wird die Zahl der nachfragerrelevanten Altersgruppe für den Bau von Eigenheimen in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren um rund ein Drittel zurückgehen.

Darüber hinaus hat der demografische Wandel Einfluss auf das **Personalmanagement** der Landesverwaltung. Dies wird besonders deutlich bei der Nachwuchsgewinnung und der Rekrutierung von Beschäftigten mit besonderen fachlichen Qualifikationen, beispielsweise im Bereich der Ingenieurs- und Naturwissenschaften. Weitere Handlungsfelder sind das Gesundheitsmanagement, das Wissensmanagement, die Fortbildung, die Führungskräfteentwicklung und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Um einer zahlenmäßig kleiner werdenden Zahl von Kunden in Niedersachsen auch mittel- und langfristig ein möglichst flächendeckendes Netz von Dienstleistungen der Landesverwaltung anbieten zu können, wird es notwendig sein, **neue Angebotsformen** zu entwickeln. In Frage kommen dafür – soweit sie sich als wirtschaftlich und finanzierbar

erweisen – Anwendungen im Rahmen des eGovernment, aber auch Servicezentren, die ressortübergreifend ortsnahe notwendige Angebote vorhalten. Mehr denn je wird es künftig darauf ankommen, die Zusammenarbeit der Ministerien und ihrer nachgeordneten Behörden projektbezogen zu organisieren und dabei Strukturen einer atmenden Verwaltung zu etablieren.

Die Landesregierung hat deshalb am 3.7.2013 auch die Durchführung einer **Aufgaben- und Budgetanalyse** beschlossen. Mit den Erkenntnissen sollen Beiträge zur Bewältigung des demografischen Wandels und zum Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts geleistet werden. Es gilt sinnvolle Aufgabenstrukturen zu identifizieren sowie Möglichkeiten für Synergien, Umschichtungen und Einsparungen aufzuzeigen.

Im Gegensatz zu bisherigen Verwaltungsreformen wird die Aufgaben- und Budgetanalyse ressortbezogen und in den Ressorts hierarchieübergreifend durchgeführt werden. Handlungsempfehlungen, die sich aus der Analyse ergeben, sollen grundsätzlich von den Ressorts selbst erarbeitet werden. Hierzu werden in der jeweiligen fachlichen Verantwortung der Ressorts Projektgruppen eingerichtet. In den Ressorts bereits vorliegende Handlungsempfehlungen sollen ausdrücklich berücksichtigt werden. Die zentrale Steuerung obliegt einem auf Staatssekretärsebene besetzten Lenkungsausschuss. Eine Geschäftsstelle wird beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport eingerichtet.

Auf der Zeitschiene soll das Projekt – insbesondere unter Berücksichtigung der Vorgaben der Schuldenbremse – eine fortlaufende Unterstützung bis Ende 2019 bieten. Erste Maßnahmen sollen schon für den Haushaltsplanentwurf 2015 definiert werden.

Nach alledem ist erkennbar, dass Freiräume für Ausgabesteigerungen kaum bestehen. Vielmehr müssen neue Prioritäten durch Umschichtungen innerhalb der bestehenden Haushaltsansätze gegenfinanziert werden. Für den handlungspolitischen Spielraum ist daraus der Leitsatz „**Neue Politik aus altem Budget**“ abzuleiten. Diesem Leitsatz folgend hat die Landesregierung wichtige politische Prioritäten umgesetzt, ohne das Haushaltsvolumen gegenüber der „alten“ MiPla zusätzlich auszuweiten.

Die unter programmatischen Gesichtspunkten wesentlichen Schwerpunkte werden im Folgenden erläutert. Die mittelfristigen Entwicklungen der vom Land in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern wahrgenommenen Aufgaben können den sich daran anschließenden tabellarischen Übersichten entnommen werden.

2. Schule, Bildung und Kultur

2.1 Mehr Qualität für die gute Bildung der Kinder und Jugendlichen

Mehr Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder, eine bessere Ausstattung der Ganztagschulen und eine deutliche Qualitätsverbesserung im Bildungsbereich sind die Schwerpunkte der auf den Zeitraum der Mittelfristigen Planung bis 2017 ausgelegten „Zukunftsoffensive Bildung“ der Landesregierung. Ziel ist es, alle Kinder bestmöglich und so früh wie möglich zu fördern, die Lernbedingungen flächendeckend zu verbessern und allen Kindern gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. 421,2 Mio. EUR werden in die genannten Schwerpunkte investiert. Die Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren an den Integrierten Gesamtschulen und den nach Schuljahrgängen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen wurde bereits zum Schuljahr 2013 / 2014 umgesetzt.

Im Bereich der **frühkindlichen Bildung** sind für die Schaffung von 5.000 zusätzlichen Krippenplätzen in der Mittelfristigen Finanzplanung 38,5 Mio. EUR eingeplant. Das Land beteiligt sich an den für die geschaffenen Krippenplätze anfallenden Betriebskosten mit 40,7 Mio. EUR. Insgesamt werden 79,2 Mio. EUR zusätzlich bereit gestellt.

Den 1.200 bestehenden **Ganztagschulen** mit geringer Ausstattung wird ein deutlicher Qualitätssprung ermöglicht. Die Ausstattung dieser Ganztagschulen wird auf das Dreifache erhöht. Bis zum Jahr 2017 werden insgesamt 259,2 Mio. EUR zusätzlich investiert (23 / 62 / 78 / 96,2 Mio. EUR). Damit wird es diesen und den neu genehmigten Ganztagschulen ermöglicht, ihr Nachmittagsangebot schrittweise auszubauen und dieses verstärkt durch Lehrkräfte und andere Landesbedienstete sowie mit Kooperationspartnern zu gestalten. Zielmarke ist die Ausstattung dieser Schulen mit bis zu 75 Prozent des vollen Ganztagszuschlages an Lehrerstunden.

Für **Qualitätsverbesserungen im Bildungsbereich** werden im Planungszeitraum 2014 bis 2017 insgesamt 82,8 Mio. EUR zusätzlich bereitgestellt:

- Für die Umsetzung der inklusiven Schule sind zusätzlich 130 Beschäftigungsmöglichkeiten vorgesehen, was einer Erhöhung um insgesamt rd. 20 Mio. EUR entspricht.
- Die Unterstützungsangebote für Schulen werden ausgebaut und verstärkt: 56 Stellen werden bei der Schulinspektion und 28 Stellen bei der Schulentwicklungsberatung zusätzlich eingerichtet. Für die Unterstützung und Beratung der Schulen sind 15 Stellen für Schul- und acht für Arbeitspsychologen sowie vier Stellen für erforderliche Assistenzkräfte vorgesehen. Die Anzahl der Schulpsychologen wird damit auf 75 und die Anzahl der Arbeitspsychologen auf 13 angehoben. Diese Maßnahmen sind mit 18,1 Mio. EUR veranschlagt.
- Die Einführung der Inklusion, die Weiterentwicklung der Kerncurricula, die Übernahme von Fach- wie auch Führungsaufgaben durch Lehrkräfte erfordern Fort- und Weiterbildungen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität in Schulen. Für diese Maßnahmen sind insgesamt 14,5 Mio. EUR vorgesehen.
- Im Bereich der beruflichen Bildung wird der betriebliche Teil der dualen Berufsausbildung in den Ausbildungswerkstätten der Handwerkskammern auch in Zukunft vom Land gefördert. Den Ausfall der EU-Mittel ab 2014 wird die Landesregierung aus Landesmitteln ausgleichen und 11,3 Mio. EUR für notwendige Investitionen in die Modernisierung der Gebäude und die Ausstattungen der überbetrieblichen Bildungsstätten zur Verfügung stellen.
- Für die Einführung des islamischen Religionsunterrichtes als ordentliches Unterrichtsfach sind 7 Mio. EUR für die Beschäftigung von jährlich ca. 20 entsprechend ausgebildeten zusätzlichen Lehrkräften veranschlagt.
- Die Arbeit der Koordinierungsstelle Berufsorientierung wird mit 4 Mio. EUR abgesichert. Die Schulen können damit auch in den nächsten Jahren die geprüfte Vermittlung von Angeboten für die Berufsorientierung wahrnehmen.
- Das Land stärkt die Bildungsregionen mit zusätzlich 1,9 Mio. EUR. Weitere Bildungs Koordinatorinnen und -koordinatoren sollen den landesweiten Aufbau der Bildungsregionen unterstützen und für die Einrichtung von regionalen Bildungsbüros an die Träger der Bildungsregionen abgeordnet oder zugewiesen werden.
- Rd. 1,5 Mio. EUR werden zusätzlich in Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsförderung investiert.
- Die politische Bildung wird verstetigt und insbesondere die Aufklärungsarbeit zum Thema Rechtsextremismus gefördert. Mit 300.000 EUR wird die Fortsetzung des Projektes

„Demokratiebewusstsein an Schulen stärken – Rechtsextremismus entgegen treten“ unterstützt.

- Das Land bekennt sich nachdrücklich zu seiner Verantwortung für die Gedenkstättenarbeit und stockt die Finanzhilfe für die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten um insgesamt 4 Mio. EUR auf. Der Ausbau regionaler Gedenkstätten, vornehmlich die Neugestaltung der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel, soll damit vom Land finanziell unterstützt werden.

Der Kultus-Etat erhöht sich deutlich von 5.062,7 Mio. EUR im Jahr 2013 um 203,0 / 269,0 / 279,2 / 285,1 Mio. EUR auf 5.265,7 / 5.331,7 / 5.341,9 / 5.347,8 Mio. EUR in den Jahren 2014 – 2017. Die Erhöhung gegenüber 2013 beträgt für die MiPla-Jahre insgesamt mehr als 1 Mrd. EUR.

Mit den Haushaltsansätzen werden auch laufende Maßnahmen mit solider Finanzierung fortgesetzt. So wird sich u. a. durch die Einführung der Inklusion, die „Auszahlung“ der Arbeitszeitkonten der Lehrkräfte, die Änderung der Lehrerausbildung und den Aufwuchs der Oberschulen der Bildungshaushalt in den Jahren 2014 bis 2017 um 49,2 / 78,7 / 78,8 / 87,2 Mio. EUR bzw. um rd. 1.900 Stellen erhöhen.

Insbesondere für den Ausbau der Ganztagschulen sind darüber hinaus Umschichtungen innerhalb der Ausgabenansätze einschließlich der Verwendung künftig frei werdender Ressourcen aufgrund zurückgehender Schülerzahlen erforderlich: Die geltende Regelung zur Altersermäßigung für Lehrkräfte ab dem 60. Lebensjahr (§ 8 Nds. ArbZVO-Schule) wird über den 1.8.2014 hinaus beibehalten. Für gymnasiale Lehrkräfte und Lehrkräfte an der Seefahrtsschule wird die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung ab dem 1.8.2014 von 23,5 auf 24,5 Stunden erhöht. Durch diese Maßnahmen werden Umschichtungen im Umfang von rd. 1.750 Stellen ermöglicht.

Alle im Planungszeitraum aufgrund zurückgehender Schülerzahlen frei werdenden Lehrerstellen bleiben im Bildungssystem erhalten. Mit diesem Maßnahmenbündel wird es möglich sein, in den kommenden Jahren die Unterrichtsversorgung auf dem bisherigen Niveau zu halten und gleichzeitig die genannten wichtigen bildungspolitischen Vorhaben umzusetzen.

2.2 Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen und Forschung sichern

Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und im Sinne einer zukunftsgerichteten Hochschulpolitik sollen alle Bildungspotenziale ausgeschöpft werden. Im Vordergrund stehen die Gewährleistung bestmöglicher Qualifikation sowie die Erhöhung der Bildungsteilhabe und Chancengleichheit. Im Rahmen der Umsetzung dieser Ziele wird die Studienbeitragspflicht zum Wintersemester 2014/15 aufgehoben. Gleichzeitig soll eine hohe Qualität der Lehr- und Studienbedingungen für künftige Studierendengenerationen sichergestellt werden. Die bisher von den Studierenden aufgebrauchten Mittel werden deshalb vollständig aus dem Landeshaushalt kompensiert und – mit Blick auf die nach wie vor steigenden Studierendenzahlen – dynamisch an die tatsächliche Zahl der Studierenden angepasst.

Flankierend zur Abschaffung der Studienbeitragspflicht in Niedersachsen wird in enger Abstimmung mit den Hochschulen der Zukunftsvertrag fortgeschrieben. Mit dem **Zukunftsvertrag III** sollen die Hochschulen Planungssicherheit bis zum Jahr 2018 erhalten. Vorgesehen ist die Fortschreibung der Regelungen zur Übernahme der aus Besoldungs- und Tarifsteigerungen resultierenden höheren Personalkosten sowie zur Vermeidung von pauschalen Minderausgaben und Bewirtschaftungsauflagen.

Zentrale Herausforderung im Hochschulbereich bleibt weiterhin die Umsetzung des zwischen Ländern und Bund vereinbarten **Hochschulpakts 2020**. Er dient dazu, dem durch die doppelten Abiturjahrgänge und demografisch bedingten starken Anstieg der Studienberechtigtenzahlen mit einem entsprechenden Ausbau des Lehrangebotes zu begegnen. Die niedersächsischen Hochschulen haben sich verpflichtet, von 2013 bis 2017 insgesamt 47.350 zusätzliche Studienanfänger im 1. Hochschulsemester aufzunehmen.

Die Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 basiert auf der Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) über die Entwicklung der künftigen Studienanfängerzahlen. Entsprechend den zwischen Bund und Ländern im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Hochschulpakts konsentierten Modellrechnungen ist davon auszugehen, dass allein in Niedersachsen im Zeitraum von 2013 bis 2017 47.350 zusätzliche Studierende ihr Studium aufnehmen werden. Grundlage hierfür ist die derzeit gültige Vorausberechnung der KMK (Mai 2013). Maßgeblich für die Berechnung des Bundesbudgets und der Ansprüche der Länder gegen den Bund sind die gegenüber der Studienanfängerzahl 2005 nach Hochschulstatistik nachgewiesenen zusätzlichen Studienanfänger.

Entsprechend den Verhandlungsergebnissen zur Fortführung des Hochschulpakts gestaltet sich der Aufwuchs in Niedersachsen gegenüber dem Basisjahr 2005 wie folgt:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	gesamt
zusätzl. StudAnf. 1. HS (Plan)	9.430	9.330	9.630	9.730	9.230	47.350

Für den Hochschulpakt 2020 (Phase I und deren Ausfinanzierung nach 2010 sowie Phasen II und III) sind in den Jahren 2013 bis 2017 folgende Beträge veranschlagt: 176,6 / 202,1 / 201,2 / 190,3 / 183,0 Mio. EUR. Bei den in der zweiten Phase des Hochschulpakts zu vereinbarenden Studienanfängerzahlen handelt es sich um einen rein temporären Aufwuchs. Deshalb soll vor allem das Instrument der vorgezogenen Berufung auf Professuren genutzt werden.

Für die Medizinische Hochschule Hannover und die Universitätsmedizin Göttingen sind zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von rd. 11 Mio. EUR für das Jahr 2014 vorgesehen.

Zwischen dem Land Niedersachsen und den **Studentenwerken** bestand für die Jahre 2009 bis 2012 eine Finanzhilfevereinbarung, die den Studentenwerken eine Finanzhilfe von 14,5 Mio. EUR pro Jahr zusicherte. Im Zusammenhang mit den gestiegenen Studierendenzahlen und den damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben der Studentenwerke schafft die neue Landesregierung für die Jahre 2014 bis 2018 Planungssicherheit für die Studentenwerke. Eine um 1,8 Mio. EUR erhöhte Finanzhilfevereinbarung ist durch eine Verpflichtungsermächtigung abgesichert, so dass für die Studentenwerke eine jährliche Finanzhilfe von 16,3 Mio. EUR eingeplant ist.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat am 28.6.2013 die Förderung von zwei neuen **Forschungsbauten** gem. Art. 91 b GG in Niedersachsen beschlossen. Dabei handelt es sich um das Center of Cellular Nanoanalytics Osnabrück (CellNanOs) der Universität Osnabrück und das Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA) an der TU Braunschweig. Damit werden in den kommenden Jahren rd. 49 Mio. EUR zusätzlich in den Wissenschaftsstandort Niedersachsen investiert, hälftig finanziert von Bund und Land.

Im Bereich des Hochschulbaus soll künftig ein Schwerpunkt die **Sanierung der Hochschulmedizin** sein mit dem Ziel, an der Universitätsmedizin Göttingen und der Medizinischen Hochschule Hannover eine wettbewerbsfähige Infrastruktur für die Krankenversorgung sowie für Forschung und Lehre zu gewährleisten. In 2014 werden dringende Sanierungsmaßnahmen an der MHH neu veranschlagt.

Für den Hochschulbereich sind in der Mittelfristigen Planung 2013 – 2017 im Aufgabenfeld 06.1 insgesamt folgende Beträge aufgenommen: 2.053,7 / 2.219,1 / 2.202,3 / 2.155,1 / 2.142,1 Mio. EUR.

Über den Pakt für Forschung und Innovation wird den **außeruniversitären Forschungseinrichtungen** bis 2015 ein jährlicher Aufwuchs um 5 % ihrer institutionellen Förderung gewährt. Mit der damit verbundenen finanziellen Planungssicherheit und der Flexibilität bei der Bearbeitung aktueller Forschungsthemen konnte der Wissenschaftsstandort Niedersachsen nachhaltig gestärkt und die Wettbewerbsfähigkeit der Forschungseinrichtungen weiter verbessert werden. Über eine Fortführung des Paktes nach 2015 wird – unter Berücksichtigung der finanziellen und wissenschaftspolitischen Rahmenbedingungen – zeitnah zu entscheiden sein.

In diesem Zusammenhang verfolgt das Land mittelfristig die Strategie, das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) in die Leibniz-Gemeinschaft aufnehmen zu lassen.

Neu aufgenommen wird die Förderung des Forschungsprojektes „**Nationale Kohorte**“ auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 91 b GG. Beteiligt sind neben dem Bund 15 Länder (ohne Thüringen). Das zunächst auf 10 Jahre ausgelegte Projekt mit einem Fördervolumen von insgesamt 210 Mio. EUR zielt darauf ab, eine deutschlandweite Kohortenstudie zu Risikofaktoren und häufigen Krankheiten durchzuführen und eine Datenbank aufzubauen. Der niedersächsische Anteil beträgt ab 2014 insgesamt 1,52 Mio. EUR.

Für die Forschungseinrichtungen in Niedersachsen und die überregionale Forschungsförderung stehen im Aufgabenfeld 06.2 (Maßnahmenbündel 0100 und 0200 sowie Maßnahme 0450) von 2013 bis 2017 insgesamt 263,0 / 269,9 / 275,3 / 274,8 / 274,8 Mio. EUR zur Verfügung.

Das Land Niedersachsen wird in den kommenden Jahren aus Mitteln des **Niedersächsischen Vorab** seine forschungspolitische Strategie zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wissenschaftslandschaft und zur Gestaltung von gesellschaftlich relevanten Zukunftsfeldern ausbauen.

Das Portfolio der Förderungen wird ab November 2013 um das Programm „Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung“ ergänzt. Es bietet Unterstützungsmöglichkeiten für wissenschaftliche Projekte, die sich – orientiert am Leitziel einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung – aktueller, gesellschaftlich bedeutsamer Frage- und Problemstellungen annehmen und diese transdisziplinär auf höchstem wissenschaftlichen Niveau bearbeiten. Das Programm startet mit einer Ausschreibung über 20 Mio. EUR aus Mitteln des Niedersächsischen Vorab.

Das neue Programm „Geschlecht – Macht – Wissen“ zielt auf die Förderung von kooperativen und in der Regel interdisziplinär angelegten Vorhaben, die auf der Grundlage einer Darstellung des internationalen Forschungsstandes der betreffenden Disziplinen Fragestellungen der Genderforschung aufgreifen und weiterverfolgen. Für die Finanzierung sind bis zu 2,5 Mio. EUR vorgesehen.

Ab 2014 ist die Ausschreibung eines Fachhochschulforschungsprogramms geplant, dessen Konzept momentan entwickelt wird. Ziel ist, die Fachhochschulen als Motor für die regionale Entwicklung zu stärken. Sämtliche Mittel sind im Aufgabenfeld 06.2 (Maßnahme 0310) enthalten.

2.3 Kulturförderung

Kunst und Kultur sind wichtig für die gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung unseres Landes. Auch der „freien“ **Kulturszene** garantiert das Land Niedersachsen weiterhin Planungssicherheit. Die Zielvereinbarungen 2010 – 2013 werden in der bisherigen Säulenstruktur um ein Jahr verlängert. Die Säulenstruktur der Kulturverbände wird mit dem Abschluss der Zielvereinbarungen 2015 – 2017 aufgehoben. Mit den einzelnen Kulturfachverbänden werden 2014 individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen. Gleiches gilt für die Regionalisierung der Kulturförderung durch die Landschaften, Landschaftsverbände, die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und die Region Hannover. Diese Zielvereinbarungen sind mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von zusammen fast 17,5 Mio. EUR einschließlich Landesmusikakademie GmbH und LAG Rock abgesichert. Die **LAG Rock** leistet eine wichtige und unverzichtbare Arbeit, um junge Menschen an Musik heranzuführen. Daher wird die LAG Rock ab 2014 institutionell gefördert. Mit der LAG Rock wird eine mehrjährige Zielvereinbarung abgeschlossen, durch die sie Planungssicherheit für die nächsten Jahre erhält.

Die **Welterbestiftung** Bergwerk Rammelsberg, Altstadt Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft betreibt die museale, denkmalpflegerische und wissenschaftliche Weiterentwicklung des UNESCO-Weltkulturerbes. Die Stiftung stellt sicher, dass die vorhandenen kulturhistorischen und kulturlandschaftlichen Kompetenzen des niedersächsischen Harzes zusammengeführt werden. Das Land unterstützt diese Aufgaben der Weltkulturerbestiftung dauerhaft mit jährlich 0,23 Mio. EUR.

Das Land stellt im Bereich der **Soziokultur** ab 2014 weiterhin Mittel von 0,5 Mio. EUR jährlich für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

Ab 2014 erhält das **Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.** eine institutionelle Förderung in Höhe 0,1 Mio. EUR, um Filmprojekte zu beraten und die Medien-Infrastruktur in Niedersachsen zu verbessern. Künftig sollen zusätzliche Konzepte für die Weiterentwicklung der Film- und Medienförderung in Niedersachsen erstellt und die Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für Filmschaffende, insbesondere im Bereich des Nachwuchses und der Autorenförderung, verbessert werden.

Ab 2014 wird die **Museums-IT** bedarfsgerecht im Rahmen eines Kooperationsmodells von ortsnahen Hochschul-Rechenzentren betrieben mit dem Ziel, eine bessere Vernetzung mit der Hochschulforschung, die Erschließung neuer Informations- und Kommunikationswege sowie eine nachhaltige Einbindung in die Informationsinfrastrukturen des deutschen Wissenschaftssystems zu erreichen. Hierfür sind ab 2014 rd. 0,53 Mio. EUR jährlich vorgesehen.

Insgesamt sind für das Aufgabenfeld 06.3 (Kunst und Kultur) in der Mittelfristigen Planung 2013 – 2017 folgende Beträge vorgesehen: 198,9 / 208,5 / 201,3 / 202,1 / 203,4 Mio. EUR.

2.4 Neue Akzente in der Erwachsenenbildung

Die Bildungsangebote der niedersächsischen Erwachsenenbildung stellen eine wichtige Grundlage für die Verwirklichung des lebenslangen Lernens dar. Deshalb wird die Niedersächsische Landesregierung neue Akzente in der Erwachsenenbildung zunächst in den Aufgabenfeldern setzen, die die Zugänge zur Bildung, die Gestaltung von Übergängen und die Weiterbildungsbeteiligung positiv beeinflussen.

Die Arbeit der im Jahr 2009 eingerichteten acht Bildungsberatungsstellen in Niedersachsen hat sich bewährt. Die Beratungsstellen geben den Ratsuchenden Hilfestellung bei der Planung der eigenen Bildungsbiographie und tragen dazu bei, Transparenz hinsichtlich des

kommunalen / regionalen Bildungsangebotes herzustellen. Durch ihre ausgewiesenen Profile und Leitprinzipien einer Bildungsberatung in allen Lebensphasen haben die niedersächsischen Bildungsberatungsstellen inzwischen eine landesweite wie bundesweite Sichtbarkeit und Anerkennung erlangt. Deshalb sollen die bestehenden Bildungsberatungsstellen verstetigt und die Flächendeckung der regionalen Bildungsberatungsstellen in Niedersachsen erhöht werden. Hierfür hat die Landesregierung zusätzliche Mittel von 0,2 Mio. EUR jährlich vorgesehen.

Die inzwischen solide aufgebaute **Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit** in der niedersächsischen Erwachsenenbildung soll verstetigt und erweitert werden.

Angesichts eines nachweislich hohen Anteils von Menschen mit Defiziten beim Lesen und Schreiben, die berufstätig sind, wird in Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten in der Erwachsenenbildung die Förderung von bedarfsgerechten und arbeitsplatzorientierten Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014 – 2020 eingebracht und vom Land angemessen mitgetragen (Ko-Finanzierung). Hierfür hat die Landesregierung 0,38 Mio. EUR zusätzlich eingeplant, so dass der Gesamtansatz für den Sonderfonds zur Unterstützung des lebenslangen Lernens 1,43 Mio. EUR beträgt.

Im Maßnahmenbündel Erwachsenenbildung (0100) des Aufgabenfeldes 06.4 (Sonstige Aufgaben des MWK) sind für 2013 – 2017 jährlich 54,7 Mio. EUR vorgesehen.

3. Integration und gesellschaftspolitische Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund als Querschnittsaufgabe

In Niedersachsen leben rd. 1,3 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund (ca. 17 %). Ziel der Landesregierung ist die rechtliche Gleichstellung und Chancengerechtigkeit für Zugewanderte. Der gesellschaftspolitische Anspruch auf Teilhabe ist Grundlage der niedersächsischen Integrationspolitik. Deshalb wurde mit Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 16.4.2013 das Amt der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe eingerichtet. Auch durch das Integrationslotsenprojekt wird die Teilhabemöglichkeit von Menschen mit Migrationshintergrund nachhaltig ausgebaut.

Darüber hinaus wird ein Klima der Willkommenskultur geschaffen, in dem sich der gesellschaftliche Zusammenhalt in Niedersachsen weiterentwickeln und stärken kann. Hierzu soll u.a. bei den Ausländerbehörden der Dienstleistungs- und Beratungsgedanke deutlicher verankert und Vielfalt durch geeignete Maßnahmen im öffentlichen Raum als positive Normalität erlebt und akzeptiert werden.

Integration als Querschnittsaufgabe erfordert tragfähige Netzwerke und stabile Strukturen. Das Land stärkt vorhandene Netzwerke, entwickelt die niedersächsischen Integrationsstrukturen weiter und baut sie zukunftsorientiert aus.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Integrationspolitik ist die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in Bildung und Arbeit. Alle hier lebenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen – ganz gleich, wo sie geboren wurden – sollen einen chancengleichen Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit erhalten, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe und gleiche Zukunftschancen zu ermöglichen. Dabei handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Eine entscheidende Phase ist dabei der Übergang von der Schule in den Beruf, bei dem Eltern traditionell eine Schlüsselrolle spielen. Um auch Eltern mit Migrationshintergrund in den Stand zu versetzen, ihre Kinder erfolgreich auf diesem Weg begleiten zu können, werden in einem ressourcenorientierten Projekt Moderatorinnen und Moderatoren für Elterntreffs zur Berufsorientierung qualifiziert.

Zu einer gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsmarkt trägt auch die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen und damit eine qualifikationsnahe Beschäftigung von Zuwanderinnen und Zuwanderern ggf. nach entsprechender Anpassungsqualifizierung bei. Nachdem sowohl das Bundesgesetz als auch das Niedersächsische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz in Kraft getreten sind, gilt es zur Umsetzung der Gesetzesziele eine unabhängige Anerkennungsberatung und im notwendigen Umfang Anpassungsmaßnahmen für Zugewanderte, deren berufliche Qualifikation nur zum Teil anerkannt werden können, gemeinsam mit dem Bund zu gewährleisten.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration stehen im Aufgabenfeld 05.6 (Maßnahme 0210) 2,6 / 3,9 / 3.9 / 3.9 / 3.9 Mio. EUR zur Verfügung.

4. Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt und Zwangsheirat betroffen sind

4.1 Handlungsfeld „Gewalt gegen Frauen“

In den Jahren 2008 bis 2012 haben über 140.000 von Gewalt betroffene Frauen zum Teil mit ihren Kindern die Frauenunterstützungseinrichtungen aufgesucht und die Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch genommen. Es gab in diesem Zeitraum ca. 10.600 Kinder, die mit ihren Müttern in Frauenhäuser geflüchtet sind. Die niedersächsische Polizei hat für das Jahr 2010 rund 16.700 Fälle, im Jahr 2011 rund 17.000 Fälle und im Jahr 2012 rund 17.800 Fälle häuslicher Gewalt registriert. Daneben ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Die neugefasste „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind“ ist seit dem 1.1.2012 in Kraft. Die Landesregierung setzt hierin auf die nachfolgenden Schwerpunkte:

- bedarfsorientierte Förderung,
- erhöhter Beratungs- und Betreuungsaufwand aufgrund multipler Problemlagen,
- interkulturelle Beratung und Unterstützung von Frauen mit Migrationshintergrund.

Die Landesregierung hat mit der MiPla 2013 – 2017 Zuwendungen für die Gewaltschutzeinrichtungen in Höhe von jährlich 5,329 Mio. EUR eingeplant (Aufgabenfeld 05.4, Maßnahme 0130). Die durchschnittliche Förderhöhe, abhängig vom jeweiligen Beratungs- und Betreuungsaufwand der Einrichtungen, stellt sich wie folgt dar:

- | | |
|--|-------------|
| • Frauenhäuser: | 65.000 EUR |
| • Beratungsstellen: | 48.000 EUR |
| • Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS) | 35.000 EUR. |

4.2 Handlungsfeld „Zwangsheirat und Zwangsehe“

Die Niedersächsische Landesregierung hat im Januar 2007 ein Handlungskonzept „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ beschlossen.

Die Verbesserung der Situation möglichst aller Betroffenen und die Eindämmung von Zwangsverheiratungen sind nach den Praxiserfahrungen der letzten Jahre kurzfristig nicht in ausreichendem Maße zu erreichen. Die angelaufenen Aufklärungs- und Hilfsmaßnahmen können erst mittel- und langfristig zu der gewünschten Veränderung der Ausgangslage führen. Es sind hierzu drei Bausteine vorgesehen, die in der Mittelfristigen Planung abgesichert sind (Aufgabenfeld 05.4, Maßnahme 0130):

- Mit dem 2007 eingerichteten „Niedersächsischen Krisentelefon GEGEN Zwangsheirat“ wird eine überregionale Anschubarbeit gegen Zwangsheirat geleistet. Seitdem werden jährlich ca. 150 Betroffene niedersachsenweit beraten. Insgesamt sind hierfür 143.000 EUR p. a. vorgesehen.
- Durch die Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung (9.000 EUR p. a.) wird ein größeres Problembewusstsein in der Öffentlichkeit erreicht.
- Zum vorübergehenden Schutz für von Zwangsverheiratung Betroffene mit hoher Gefährdungslage bedarf es zudem einer geeigneten, an der Lebenswelt der Betroffenen orientierten Kriseninterventionsstelle, auf die das Niedersächsische Krisentelefon gegen Zwangsheirat und andere Institutionen – insbesondere für junge Volljährige – schnell zurückgreifen können, bis eine tragfähige Lösung erarbeitet wird. Hierfür sind 48.000 EUR p. a. veranschlagt.

5. Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen

Zur Schaffung einer guten Infrastruktur für Familien fördert die Landesregierung mit der Familienförderung die Weiterentwicklung der über 300 Familienbüros. Die Arbeit soll nicht nur verstetigt werden, sondern vor dem Hintergrund der sich verändernden familiären Bedürfnisse mit passgenauen Angeboten zur Bildung, Beratung und Hilfestellung für Familien weiter auch qualitativ verbessert werden. Die Schaffung zentraler Anlaufpunkte mit allen für Familien notwendigen Informationen und Angebote von Elternarbeit und der Elternbildung sind dafür die vorrangigen Bausteine. Schwerpunkt neben der Förderung der Familienbüros ist die Unterstützung der Familien durch mehr Angebote der Eltern- und Familienbildung zur Stärkung der Erziehungsverantwortung. Die Bildung und Erziehung von Kindern wird durch gezielte Elternarbeit begleitet. Dabei wird benachteiligten Kindern und ihren Familien besondere Aufmerksamkeit gewidmet, insbesondere Integration gefördert.

Im MiPla-Zeitraum stehen hierfür im Aufgabenfeld 05.2 (Maßnahme 0420) jährlich 4,22 Mio. EUR zur Verfügung.

6. Sicherheit

6.1 Innere Sicherheit stärken – Technische Innovation in der Polizei

Entscheidend für den polizeilichen Erfolg ist eine professionelle und moderne technische Ausstattung. Deshalb wird die Landesregierung auch in den nächsten Jahren weiter in die Polizeitechnik investieren, damit die Sicherheitsbehörden erfolgreich die veränderten Aufgaben bewältigen können. Schwerpunkte sind weiterhin insbesondere die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Internetkriminalität, speziell durch die erhebliche technische Aufrüstung zur Telekommunikationsüberwachung neuer Medien. Daneben werden die zentralen DV-Systeme um NIVADIS weiter ausgebaut. Hiermit werden insbesondere bundes- und europaweite Zielsetzungen zur Bekämpfung des Terrorismus und der Schwerstkriminalität wirksam unterstützt (z. B. die Modernisierung des Datawarehouses, ein direkter Anschluss an bundes- und europaweite Fahndungs- und Auskunftssysteme, die technischen / organisatorischen Maßnahmen zur Einrichtung des gemeinsam von Bund und Ländern geplanten Polizeilichen Informations- und Analyseverbundes (PIAV) oder die Einführung automatisierter Sicherheitsüberprüfungen im Bereich der Luftsicherheit, des Aufenthaltsgesetzes und des Atomgesetzes). Weiterhin werden die Modernisierung des Fuhrparks und die Professionalisierung der niedersächsischen Kriminaltechnik vorangetrieben.

Um zukünftig planungssicher die erforderliche und zeitgemäße Ausstattung und Technik bereitstellen zu können, wurde ein strategisches Konzept erstellt, das in einem Stufenplan bis 2015 den Modernisierungsprozess darstellt. Im Rahmen der bestehenden

Finanzierungsmöglichkeiten wird dieses Konzept in den nächsten Jahren umgesetzt und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Inneren Sicherheit.

Insgesamt stehen hierfür in den Jahren 2014 bis 2017 im Aufgabenfeld 03.1 (Maßnahme 0204) Mittel in Höhe von 33,45 / 32,95 / 32,95 / 32,95 Mio. EUR zur Verfügung.

6.2 Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Aufgrund wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Überlegungen sowie internationaler Verpflichtungen aus dem Schengener Übereinkommen wird der bisherige Analogfunk durch ein bundesweit einheitliches Digitalfunknetz ersetzt. Dabei hat sich der Bund verpflichtet, ein funktionsfähiges Kernnetz bereit zu stellen. Die Errichtung und den Betrieb des sogenannten Zugangsnetzes in den niedersächsischen Netzabschnitten finanzieren der Bund und das Land gemeinsam im Verhältnis 48:52. Dieses gilt für eine Versorgung nach einem bundesweit abgestimmten Mindestversorgungsstandard (Standard GAN). Etwaige Standarderhöhungen sind vollständig vom Land zu tragen. Die Errichtung des Funknetzes in Niedersachsen hat 2007 begonnen und wird voraussichtlich im Jahr 2013 abgeschlossen sein.

Es ist das erklärte Ziel von Bund und Ländern, dass das Netz auch von den kommunalen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) genutzt wird. Die Teilnahme der Kommunen am Digitalfunk in Niedersachsen ist freiwillig. Die Regelungen zum Beitritt der Kommunen sind in einer Verwaltungsvereinbarung niedergelegt, die bereits von einigen Kommunen gezeichnet wurde. Grundlage hierfür bildet eine Absichtserklärung zwischen dem Innenministerium und den Kommunalen Spitzenverbänden vom Mai 2010. Polizei, Feuerwehren, Rettungsdienste und die im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen können künftig anlassbezogen direkt miteinander kommunizieren und so wirkungsvoller aufeinander abgestimmte Maßnahmen veranlassen.

Im Aufgabenfeld 03.1 (Maßnahme 0204) sind für diese Maßnahme in den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt 31,6 / 34,0 / 31,2 / 31,2 Mio. EUR berücksichtigt.

6.3 Neuordnung der Leitstellenstruktur der niedersächsischen Gefahrenabwehrbehörden

Mit der Einrichtung Kooperativer Regionalleitstellen (KRL) werden neue Standards für ein professionelleres Einsatzmanagement von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst geschaffen. Die derzeitige Leitstellenstruktur wird sowohl durch Zentralisierung als auch durch die Zusammenlegung in Form Kooperativer Regionalleitstellen den wirtschaftlichen Verfahrensweisen auf der Grundlage der neuen Technologien angepasst. In diesen Leitstellen sollen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst künftig unter Nutzung gemeinsamer Infrastruktur zusammenwirken. Die bisherige Eigenständigkeit in organisatorischer Hinsicht soll dabei gewahrt bleiben. Die dafür benötigten Haushaltsmittel sind dezentral im Einzelplan 03 veranschlagt.

Bereits seit 2008 arbeiten in der KRL Weserbergland Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei unter einem Dach. Die Kooperative Großleitstelle Oldenburger Land und die KRL Osnabrück wurden 2012 in Betrieb genommen. 2013 werden die KRL Ostfriesland fertig gestellt und die Hochbaumaßnahmen für eine KRL Lüneburg begonnen. In Planung sind außerdem KRL in Göttingen und Braunschweig sowie die Errichtung einer zukunftsfähigen Leitstelle der Polizei in Hannover. Diese werden teilweise (Oldenburg, Lüneburg) als landeseigene Hochbaumaßnahmen realisiert. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind im Einzelplan 20 (Aufgabenfeld 29.1, Maßnahme 0502) veranschlagt.

7. Steueraufkommen durch gerechten Vollzug sichern

Steuergerechtigkeit ist wesentliche Voraussetzung für eine aufgabengerechte Finanzierung der öffentlichen Haushalte. Dazu gehört, dass der Staat die Steuereinnahmen, die ihm nach Recht und Gesetz zustehen, von allen Steuerpflichtigen tatsächlich erhält. Die Landesregierung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Steuerverwaltung so auszurichten, dass sie ihrer Rolle als tragende Einnahmeverwaltung des Landes auch zukünftig gerecht werden kann, und strebt eine bedarfsgerechte Personalausstattung an. Handlungsbedarf besteht insoweit insbesondere im Bereich der Nachwuchsgewinnung und bei den steuerlichen Außendiensten, für die 100 zusätzliche Stellen geschaffen werden sollen, um die Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, die dem Land bisher durch nicht ausreichende Betriebsprüfungen verloren gehen.

Beginnend im Jahr 2013 werden bis 2017 über die erforderliche Bestandserhaltung hinaus 20 zusätzliche Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter pro Jahr eingestellt. Damit werden bis zum Jahr 2017 die Voraussetzungen für die Besetzung der angestrebten 100 zusätzlichen Stellen mit qualifizierten Beamtinnen und Beamten geschaffen. Für die Jahre 2014 bis 2017 sind für vorstehende Maßnahmen zusätzliche Haushaltsmittel im Gesamtvolumen von 3,565 Mio. EUR eingeplant.

Um die Anzahl der Betriebsprüfer bzw. Steuerfahnder innerhalb der Legislaturperiode deutlich und zeitnah zu erhöhen, werden neben der Schaffung zusätzlicher Stellen weitere Anstrengungen erforderlich sein, um geeignete Personen aus dem vorhandenen Personalbestand für diesen Aufgabenbereich zu gewinnen. Zur Stärkung der steuerlichen Außendienste werden von der Landesregierung begleitende Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung dieses Aufgabengebietes eingeleitet.

Im Hinblick auf die Komplexität der automationstechnischen Anforderungen im Bereich der Betriebsprüfung sowie zur Unterstützung von Unternehmensbewertungen und bei der Prüfung von Verrechnungspreisen sollen im Planungszeitraum darüber hinaus acht IT-Fachkräfte und zwei Wirtschaftsfachkräfte zusätzlich eingestellt werden. Dafür werden in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 insgesamt 1,714 Mio. EUR zusätzlich bereitgestellt.

8. Regionale Landesentwicklung und EU-Strukturfonds

8.1 Regionale Landesentwicklung

In den letzten Jahren haben die entwicklungsschwachen niedersächsischen Regionen unterdurchschnittlich von den EU-Strukturfonds profitiert. Die Fördermittel sind ohne eine Ausrichtung an regionalen Bedarfen und Problemlagen vordringlich in die Landesteile geflossen, die vergleichsweise wirtschaftsstark sind. Die Landesregierung hat sich daher eine integrierte Regionalpolitik zum Ziel gesetzt: Künftig werden regional abgestimmte Handlungskonzepte mit Förderinstrumenten erarbeitet, die auf die unterschiedlichen regionalen Anforderungen zugeschnitten sind. Darüber hinaus wird diese „Regionale Landesentwicklung“ eng mit den verschiedenen EU-Strukturfonds verzahnt, um eine zielgenaue und maximalen Nutzen stiftende Förderpolitik zu gewährleisten. Es gilt, die Landesteile in den Mittelpunkt der Landesentwicklungspolitik zu stellen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Probleme eine besondere Unterstützung benötigen. Damit wird ein größtmöglicher und nachhaltiger Effekt für die Regionen erreicht. Hierzu bedarf es politisch kraftvoller Institutionen in der Fläche, deren Vertreter das uneingeschränkte Vertrauen der Landesregierung und gleichzeitig eine hohe Akzeptanz vor Ort genießen. Mit der Einrichtung von Landesbeauftragten anstelle der bisherigen Regierungsvertretungen an den Standorten Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Osnabrück wird eine regionale Landesentwicklung gelingen, die mit einer neu ausgerichteten EU-Förderung einhergeht.

8.2 Förderperiode 2007 – 2013

8.2.1 EFRE- und ESF- Programme

In der Förderperiode 2007 – 2013 erhält Niedersachsen EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds) mit einer Gesamtsumme von 1.675 Mio. EUR. Diese verteilen sich wie folgt:

Gesamtsumme 2007 – 2013	Konvergenz Lüneburg EFRE	RWB EFRE	Konvergenz Lüneburg ESF	RWB ESF
1.675 Mio. EUR	589 Mio. EUR	639 Mio. EUR	210 Mio. EUR	237 Mio. EUR

Die EFRE-Mittel sind im Aufgabenfeld 08.1 (Maßnahme 0410) und die ESF-Mittel im Aufgabenfeld 08.2 (Maßnahme 0150) enthalten. Die Mittel der Förderperiode 2007 – 2013 können bis zum 31.12.2015 entsprechend den von der Europäischen Kommission genehmigten Programmen eingesetzt werden.

8.2.2 ELER - Programm

Für die EU-Förderperiode 2007 – 2013 hat Niedersachsen gemeinsam mit Bremen das Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 – 2013 „PROFIL“ aufgestellt. Dieses Programm beinhaltet sektorbezogene wie sektorübergreifende Maßnahmen zur Verbesserung

- der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- der Umwelt und der Landschaft,
- der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Niedersachsen und Bremen erhalten in der Förderperiode 2007 – 2013 für das gemeinsame Programm ursprünglich 815 Mio. EUR an Fördermitteln von der EU. Für die Jahre 2009 bis 2013 erhöht sich dieser Betrag um rd. 160 Mio. EUR, die sich zusammensetzen aus den zusätzlichen Modulationsmitteln aufgrund des geänderten Modulationsschlüssels für Deutschland, den Modulationsmitteln im Rahmen des sog. Health Checks, den Mitteln aus den gekürzten Direktzahlungen sowie den Mitteln aus dem EU-Konjunkturpaket. Die Mittel sind im Wesentlichen im Einzelplan 09 (Aufgabenfeld 09.3, Maßnahme 0160: rd. 750 Mio. EUR) veranschlagt. Ein Anteil von rd. 20 % entfällt auf den Einzelplan 15, der insbesondere zur Umsetzung von Maßnahmenprogrammen nach den Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie und zur Erfüllung von Verpflichtungen aus NATURA 2000 verwendet wird (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0110). Der Anteil Bremens an den EU-Mitteln beläuft sich auf rd. 1,6 %. Die Haushaltsmittel können als Projektförderung im Zeitraum vom 1.1.2007 bis 31.12.2013 bewilligt und bis zum 31.12.2015 (n+2-Regelung gem. VO (EG) 1290/2005) ausgezahlt werden.

8.2.3 Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes

Seit 2007 erhält Niedersachsen auf Grundlage des von der EU genehmigten Operationellen Programms „Gemeinschaftsprogramm Fischerei“ jährlich bis zu 4 Mio. EUR aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF). Die Haushaltsmittel werden als Projektförderung im Zeitraum 1.1.2007 bis 31.12.2015 bewilligt. Die Kofinanzierung wird – wie im vorherigen Strukturprogramm FIAF – vorwiegend aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erfolgen. Im Rahmen von Förderrichtlinien sollen auch weiterhin Zuschüsse bis zur Höhe von 100 % der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden können. Die Mittel sind im Aufgabenfeld 09.2 (Maßnahme 0410) enthalten.

8.3 Förderperiode 2014 – 2020

Insgesamt ist für die kommende EU-Förderperiode mit einem erheblichen Rückgang der EU-Fördermittel zu rechnen. Zudem wird nach dem aktuellen Stand der Verordnungsentwürfe die derzeitige Einstufung von Lüneburg als phasing-out-Gebiet für den ELER in der Förderperiode 2014 – 2020 entfallen. Das bisherige Konvergenzgebiet Lüneburg wird in der neuen Förderperiode für EFRE / ESF als „Übergangsregion“ eingestuft. Für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) wird Niedersachsen versuchen, den Sektor „Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes“ bestmöglich im Rahmen des Bundesprogramms zu fördern.

Gleichwohl wird das Land auch im Zeitraum 2014 – 2020 über erhebliche europäische Fördermittel verfügen können. Gegenwärtig sind jedoch die europäischen und nationalen Verhandlungen über die künftige Mittelverteilung noch nicht abgeschlossen. Demzufolge kann über das konkrete Fördervolumen zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindliche Aussage getroffen werden.

9. Wichtige Infrastrukturmaßnahmen

9.1 Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften

Niedersachsen stellt für die Innovationsförderung niedersächsischer Seeschiffswerften in den Jahren 2013 bis 2017 insgesamt rd. 33 Mio. EUR zur Verfügung. Die Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus erfolgt durch den Bund aus dem Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ und der entsprechenden Richtlinie des BMWi vom 25.7.2012. An den Finanzhilfen des Bundes beteiligt sich das Land mit 50 %. Die Mittel sind im Aufgabenfeld 08.1 (Maßnahme 0120) enthalten.

9.2 Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen

Für die Jahre 2013 bis 2017 stellt Niedersachsen insgesamt 13 Mio. EUR zur Verfügung, um eine Gegenfinanzierung von Bundesmitteln für den Erhalt und die Ertüchtigung von Strecken nichtbundeseigener Eisenbahnen sicherzustellen. Das Gesetz über die Bundesförderung der Investitionen in den Ersatz der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen im Schienengüterverkehrsnetz vom 16.5.2013 sieht eine Förderquote des Bundes in Höhe von bis zu 50 % vor. Das bestehende Gesamtkonzept zur Ertüchtigung der Schiene im überregionalen Hinterlandverkehr kann durch den Einsatz von Bundes- und Landesmitteln zu einem großen Teil schneller umgesetzt werden. Die erforderlichen Mittel sind im Aufgabenfeld 08.5 (Maßnahme 0130) eingestellt.

9.3 Verschiebung der Mittelanteile aus dem Entflechtungsgesetz zugunsten des ÖPNV

Niedersachsen erhöht den Anteil der jährlichen Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Jahr 2014 um 5 % auf knapp 55,6 Mio. EUR. Die Aufteilung der jährlichen Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz von 123,507 Mio. EUR von bisher 40 % für den ÖPNV und 60 % für den kommunalen Straßenbau wird damit ab dem Jahr 2014 schrittweise so umgekehrt, dass sich die Mittelanteile auf 60 % ÖPNV und 40 % kommunaler Straßenbau mittelfristig verschieben. Die Mittel für den kommunalen Straßenbau sind im Aufgabenfeld 08.4 (Maßnahme 0610) und die Mittel für den ÖPNV im Aufgabenfeld 08.5 (Maßnahme 0510) enthalten.

10. Verbraucherschutz

10.1 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) wird gestärkt (Aufgabenfeld 09.1; Maßnahme 0110).

Die Lebens- und Futtermittelskandale der jüngsten Zeit haben erneut bestätigt, dass das amtliche Kontrollsystem im gesundheitlichen Verbraucherschutz gestärkt werden muss. Die Personalkapazitäten des LAVES werden deshalb beginnend ab dem Jahr 2014 in drei Stufen ausgebaut, um die Überwachung im Bereich der Lebensmittel, der Futtermittel, der Tierarzneimittel sowie im Ökologischen Landbau und im Tierschutz deutlich zu intensivieren. Im Haushaltsplanentwurf 2014 sind zu diesem Zweck 67,5 neue Vollzeiteinheiten (VZE) veranschlagt, die im Haushaltsjahr 2015 um weitere 60 VZE und im Jahr 2016 auf ein Gesamtkontingent von 183,5 VZE aufgestockt werden sollen.

Durch die zielgerichtete und konsequente Überarbeitung der bisherigen Gebührentatbestände, insbesondere die Einführung einer Gebührenerhebung für Regelkontrollen im Futtermittelbereich, wird die personelle Stärkung des LAVES refinanziert. Diese nachhaltige Stärkung des Verbraucherschutzes wird somit ohne zusätzliche Belastungen für den Landeshaushalt erreicht.

10.2 Ernährungsbezogene Verbraucherbildung und der wirtschaftliche Verbraucherschutz

Der Bereich der ernährungsbezogenen Verbraucherbildung und des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes wird ausgebaut (Aufgabenfeld 09.1; Maßnahme 0120).

Ab dem Schuljahr 2014 / 2015 steigt Niedersachsen in das **EU-Schulobstprogramm** ein, da sinnvolle und nachhaltige Verbraucheraufklärung bereits bei den Kindern beginnt. Im Haushaltsjahr 2014 sind für den Start des Programms rd. 0,8 Mio. EUR veranschlagt. In den Folgejahren beträgt der Landesmittelbedarf für die Teilnahme an dem Programm jeweils knapp 1,2 Mio. EUR.

Die Zuständigkeit für die Finanzierung und Zusammenarbeit mit der **Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.** wird im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz konzentriert. Neben einer Finanzhilfe in Höhe von 1,5 Mio. EUR jährlich aus der Glücksspielabgabe werden Haushaltsmittel für ergänzende Projektförderungen der Verbraucherzentrale in Höhe von 0,538 Mio. EUR pro Jahr veranschlagt. Damit wird die Rolle der Verbraucherzentrale dauerhaft gestärkt.

Die **Koordinierung des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes** wurde aus dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verlagert. Um den wirtschaftlichen Verbraucherschutz effektiv weiter ausbauen und der Aufgabe künftig einen deutlich höheren Stellenwert geben zu können, sind dafür im Jahr 2014 zwei zusätzliche neue Stellen im Einzelplan ausgebracht worden.

11. Umweltschutz

11.1 Wasserwirtschaft

Um den Herausforderungen des zu erwartenden Klimawandels gerecht werden zu können, stehen für die **Deichsicherheit an der Küste und auf den Ostfriesischen Inseln** seit dem

Haushaltsjahr 2010 über den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) und den Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“ zusammen jährlich 61,6 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel sind im Aufgabenfeld 15.1 (Maßnahme 0110) enthalten. Auf diesem Mindestniveau ist die Finanzierung des jährlich notwendigen und realisierbaren Investitionsvolumens gemäß dem Generalplan Küstenschutz gesichert.

Die Förderung des **Hochwasserschutzes** im Binnenland (Aufgabenfeld 15.1, Maßnahme 0120) fällt gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 um rd. 3,5 Mio. EUR zurück, weil ein nur mit Landesmitteln finanziertes Vorhaben inzwischen abgeschlossen ist. Gegenwärtig sind für Baumaßnahmen lediglich die im Rahmen der GAK eingeplanten Mittel mit jährlich 7,1 Mio. EUR veranschlagt. Die Landesregierung wird sich im Rahmen der in 2014 beginnenden Förderperiode EU-Mittel für diesen Aufgabenbereich einsetzen, um den wirksamen Schutz der Umwelt vor Hochwassergefahren zu verstärken.

Die im Sinne einer Senkung der Nährstofffrachten verfolgte **Dümmersanierung** kann in den Jahren 2014 bis 2016 gezielt fortgesetzt werden (Aufgabenfeld 15.1, Maßnahme 0130). Die Maßnahmen zur Umsetzung der **Wasserrahmenrichtlinie** werden im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Konzeptes finanziert (Aufgabenfeld 15.1, Maßnahmen 0240 und 0320).

11.2 Altlasten und Gewässerschutz

Bei etwa 90 % der in Niedersachsen erfassten Altlastenverdachtsflächen kann eine Verunreinigung oder Gefährdung von Gewässern, insbesondere des Grundwassers, nicht ausgeschlossen werden. Mit einer gezielten finanziellen Unterstützung der Kommunen wird seit 2012 eine nachhaltige, an den Zielen des Bodenschutz- und Wasserrechts ausgerichtete Verbesserung der **Altlastensituation** herbeigeführt. In den Jahren 2012 bis 2015 stehen insgesamt 10 Mio. EUR bereit, um die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Sanierung Gewässer gefährdender Altlasten, für die Dritte nicht in Anspruch genommen werden können, voranzutreiben (Aufgabenfeld 15.2, Maßnahme 0110).

11.3 Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000

Die Ansätze zur Erfüllung der mittelfristig eingegangenen und im Mipla-Zeitraum auslaufenden Verpflichtungen insbesondere bei den **Kooperationsprogrammen** (Aufgabenfeld 15.3, Maßnahme 0120) sind so ausgelegt, dass sie ohne den Einsatz von EU-Mitteln finanziert werden können. Durch die noch ausstehenden Entscheidungen über die Verwendung der EU-Fördermittel in der Förderperiode 2014 – 2020 wird die bisherige Planung voraussichtlich modifiziert.

11.4 Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung

Um Maßnahmen finanzieren zu können, die die eingeleitete Energiewende unterstützen und befördern, sind die Mittel für den **Klimaschutz** und für **Erneuerbare Energien** mittelfristig aufwachsend angehoben worden (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0150 und 0160). Damit soll vor allem ein Moorschutzprogramm auf den Weg gebracht werden, mit dem sich der CO₂-Austrag aus den Mooren vermindern lässt. Die Errichtung einer Klima- und Energieagentur Niedersachsen wird das Monitoring und die Koordinierung von Aktivitäten unterstützen (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0250). Insgesamt stehen für den Klima- und Energiebereich Mittel in einer Größenordnung von 9,0 / 10,0 / 11,0 / 12,0 Mio. EUR zur Verfügung.

Die angestrebte Neuordnung der Be- und Entwässerung in der **Wesermarsch** ist langfristig mit den voraussichtlich benötigten Mitteln unterlegt (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0170).

12. Hochbau

Im Aufgabenfeld 29.1 (Maßnahmenbündel 0500) sind für Hochbaumaßnahmen des Einzelplans 20 – ohne Aufstockungsprogramm (Kapitel 2098) – in den Jahren 2013 bis 2017 folgende Beträge veranschlagt: 126,7 / 119,0 / 110,1 / 96,8 / 110,1 Mio. EUR. Damit sind alle laufenden und im Haushaltsplan 2012 / 2013 eingeplanten neuen **Großen Baumaßnahmen** einschließlich der mit einem Baukostenvolumen von 45 Mio. EUR veranschlagten Maßnahme „Neukonzeption des Plenarbereichs des Nds. Landtages“ im Planungszeitraum ausfinanziert.

Das Baumoratorium im landeseigenen Hochbau (Epl. 20) wird nicht über das Jahr 2015 hinaus verlängert. Beginnend mit dem Aufstellungsverfahren zum Haushalt 2015 werden wieder neue Große Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 75 Mio. EUR p.a. im Einzelplan 20 veranschlagt. Zur Finanzierung der im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2015 zu veranschlagenden Baumaßnahmen stehen für 2015 Planungsmittel i.H.v. 1,0 Mio. EUR zur Verfügung; ab 2016 sind entsprechende Bauraten eingeplant.

Zu den Ausgabeansätzen im Hochbauhaushalt selbst treten noch die Ansätze für die im **Wissenschaftshaushalt** veranschlagten Hochschulbaumaßnahmen. Diese Ausgaben sind im Aufgabenfeld 06.1 (Maßnahmenbündel 0400) enthalten.

Aufgabenbereich des MI
MI 03.1
Polizei

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100	Personal und Heilfürsorge					
0101	Personal	940,7	978,4	995,7	999,8	1.002,2
0102	Heilfürsorge	26,4	26,3	26,3	26,3	26,3
	Summe Maßnahmenbündel	967,2	1.004,8	1.022,1	1.026,1	1.028,6
0200	Ausstattung und Betrieb					
0202	Haltung von Fahrzeugen	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5
0203	Übrige Aufwendungen	155,0	148,3	155,0	155,0	155,0
0204	Investitionen	80,3	65,1	67,0	64,2	64,2
	Summe Maßnahmenbündel	255,8	233,8	242,5	239,7	239,6
	Summe Aufgabenfeld	1.223,0	1.238,6	1.264,6	1.265,8	1.268,2

MI 03.2
Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100	Katastrophenschutz und zivile Verteidigung					
0101	Förderung der im Kat-Schutz mitwir- kenden Hilfsorganisationen	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
0102	Übrige Aufgaben	51,2	0,7	0,7	0,7	0,7
	Summe Maßnahmenbündel	53,7	3,2	3,2	3,2	3,2
0200	Brandschutz					
0201	Förderung des kommunalen Brand- schutzes	28,1	29,6	29,6	29,6	29,6
0202	Nds. Akademie für Brand- und Kata- strophenschutz	5,3	5,9	6,0	6,0	5,8
0203	Übrige Aufgaben	5,6	7,4	7,4	7,3	7,3
	Summe Maßnahmenbündel	38,9	42,9	43,0	42,8	42,7

Fortsetzung

MI 03.2

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2013	2014	2015	2016 2017
0300 Kampfmittelbeseitigung					
0301	Kosten der Kampfmittelbeseitigung	7,1	7,5	7,3	7,3 7,3
	Summe Maßnahmenbündel	7,1	7,5	7,3	7,3 7,3
	Summe Aufgabenfeld	99,8	53,6	53,5	53,3 53,1

MI 03.3**Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen**

Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2013	2014	2015	2016 2017
0200 Amtliche Statistik					
0201	Kosten der amtlichen Statistik	24,1	25,2	24,6	24,5 24,5
	Summe Maßnahmenbündel	24,1	25,2	24,6	24,5 24,5
0300 Öffentliche Wahlen					
0301	Durchführung öffentlicher Wahlen	9,5	5,4	1,5	0,1 14,8
	Summe Maßnahmenbündel	9,5	5,4	1,5	0,1 14,8
	Summe Aufgabenfeld	33,6	30,7	26,0	24,6 39,3

MI 03.4**Vermessungs- und Katasterverwaltung**

Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2013	2014	2015	2016 2017
0200 Vermessungs- und Katasterverwaltung					
0210	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen)	18,2	18,0	17,2	17,1 17,1
0220	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Vermessungs- und Katasterverwaltung)	106,8	108,3	105,4	105,3 105,3
	Summe Maßnahmenbündel	125,0	126,3	122,5	122,4 122,4
	Summe Aufgabenfeld	125,0	126,3	122,5	122,4 122,4

Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100	Durchführung des StrRehaG, Vertriebene					
0101	Leistungen nach dem StrRehaG und Kulturgutpflege	14,7	5,2	5,3	5,2	5,3
	Summe Maßnahmenbündel	14,7	5,2	5,3	5,2	5,3
0200	Durchführung des Lastenausgleichs					
0201	Beitrag des Landes zum Lastenaus- gleich	0,7	0,6	0,6	0,5	0,5
	Summe Maßnahmenbündel	0,7	0,6	0,6	0,5	0,5
0300	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler					
0301	Kosten für Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler	119,2	143,7	146,4	146,1	144,8
	Summe Maßnahmenbündel	119,2	143,7	146,4	146,1	144,8
	Summe Aufgabenfeld	134,5	149,5	152,2	151,8	150,5

Sport

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100	Sportstättenbau					
0110	Förderung von Investitionen nieders. Sportorganisationen und -vereine und übrige Sportstättenförderung	3,7				
	Summe Maßnahmenbündel	3,7				
0200	Sportförderung					
0210	Förderung der niedersächsischen Spor- torganisationen und -vereine für lfd. Zwecke	23,5	31,5	31,5	31,5	31,5
0220	Förderung von Sportschulen und Leis- tungszentren sowie sonstige Sportför- derung	0,5	0,3	0,2	0,2	0,2
	Summe Maßnahmenbündel	24,0	31,8	31,7	31,7	31,7
	Summe Aufgabenfeld	27,7	31,8	31,7	31,7	31,7

MI 03.8**Sonstige Aufgaben des MI**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100	Aus- und Fortbildung					
0110	Kosten der Aus- und Fortbildung	4,0	4,6	4,8	4,8	4,8
	Summe Maßnahmenbündel	4,0	4,6	4,8	4,8	4,8
0200	Verwaltungsmodernisierung					
0201	Durchführung der Verwaltungsmodernisierung	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
	Summe Maßnahmenbündel	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0300	Wiedergutmachung					
0301	Leistungen nach dem BEG, HEG und Nds. SHG	16,4	16,1	16,1	16,1	16,1
0302	Sonstige Zahlungen	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
	Summe Maßnahmenbündel	19,1	18,7	18,7	18,7	18,7
0400	Verfassungsschutz					
0401	Kosten des Verfassungsschutzes	17,6	17,8	18,0	18,0	18,0
	Summe Maßnahmenbündel	17,6	17,8	18,0	18,0	18,0
0500	Ministerium für Inneres und Sport					
0501	Kosten des Ministeriums für Inneres und Sport	47,8	47,0	47,7	48,1	48,4
0503	Sonstiges	7,1	0,8	0,8	0,7	0,7
0550	Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-13,8	-6,9	-19,6	-19,6	-19,6
	Summe Maßnahmenbündel	41,1	40,9	28,9	29,2	29,5
0600	Zentrales IT-Management, Landesweite Infrastruktur					
0601	Zentraler Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik	39,3	53,6	41,1	41,1	41,1
0602	Zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik	1,1	1,9	1,6	1,6	1,6
	Summe Maßnahmenbündel	40,4	55,4	42,7	42,7	42,7
	Summe Aufgabenfeld	122,6	138,0	113,7	114,0	114,2
	Summe Aufgabenbereich	1.766,2	1.768,5	1.764,1	1.763,4	1.779,3

Aufgabenbereich des MF

MF 04.1

Finanzverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100 Steuerverwaltung					
0102 Finanzämter und Oberfinanzdirektion	558,5	570,2	577,2	580,2	581,4
Summe Maßnahmenbündel	558,5	570,2	577,2	580,2	581,4
0200 Aus- und Fortbildung					
0201 Steuerakademie Niedersachsen	8,4	8,6	8,7	8,7	8,7
Summe Maßnahmenbündel	8,4	8,6	8,7	8,7	8,7
Summe Aufgabenfeld	566,9	578,9	585,9	589,0	590,1

MF 04.2

Sonstige Aufgaben des MF

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100 Staatliches Baumanagement Niedersachsen					
0110 Bauämter und sonstige Hochbauver- waltung	139,9	155,5	157,5	157,8	157,8
Summe Maßnahmenbündel	139,9	155,5	157,5	157,8	157,8
0200 Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle					
0201 Landesweite Bezüge- und Versorgungs- stelle	46,7	50,2	50,0	50,2	50,0
Summe Maßnahmenbündel	46,7	50,2	50,0	50,2	50,0
0400 Sonstige Maßnahmen					
0401 Neue Steuerungsinstrumente und Per- sonalkostenbudgetierung	2,1	2,1	2,0	1,9	1,9
0402 Haushaltsvollzugssystem (HVS)	12,2	12,2	12,2	12,2	12,2
0403 Personalmanagementverfahren (PMV)	2,1	2,0	2,1	2,1	2,1
0404 Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrech- nung (HPS, HFS, HRS)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
0405 Elektronisches Reisemanagementver- fahren (eRNie)	0,9	0,9	1,1	0,9	0,9
Summe Maßnahmenbündel	18,5	18,4	18,8	18,4	18,5

Fortsetzung

MF 04.2

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2013	2014	2015	2016	2017
0500	Finanzministerium					
0501	Finanzministerium	43,0	44,8	45,7	46,1	46,5
0550	Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.			-4,6	-4,6	-4,6
	Summe Maßnahmenbündel	43,0	44,8	41,1	41,5	41,9
0600	Liegenschaftsfonds -Liegenschaftsverwaltung					
0601	Liegenschaftsfonds -Liegenschaftsverwaltung	2,9	3,3	3,4	3,4	3,4
	Summe Maßnahmenbündel	2,9	3,3	3,4	3,4	3,4
	Summe Aufgabenfeld	251,0	272,3	270,8	271,3	271,5
	Summe Aufgabenbereich	817,9	851,2	856,7	860,3	861,6

Aufgabenbereich des MS
MS 05.1
Gesundheit

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100	Vorsorge Ambulante und stationäre Versorgung					
0110	Unterstütz. gesundheitsfördernder Aktivit., Förderung von Maßnahmen für Suchtkranke, Verhütung und Bekämpfung von Aids	11,2	11,4	11,4	11,4	11,2
0115	Gesundheitsschutz	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0120	Hilfen für psychisch Kranke	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0130	Landeskrankenhäuser	1,9	1,7	1,7	1,7	1,7
0150	Neu- und Umbau von Krankenhäusern und Wiederbeschaffung von mittelfristigen Anlagegütern nach § 9 (1) KHG	133,7	131,7	143,3	132,9	133,8
0160	Fördermittel nach § 9 (2) KHG für Darlehen, Kosten für Ankauf, Umstellung und Schließung	3,9	4,0	4,2	4,3	4,5
0170	Fördermittel nach den §§ 9 (3) und 10 KHG für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter	121,1	119,4	122,7	122,6	126,9
	Summe Maßnahmenbündel	272,6	269,0	284,1	273,8	279,0
0400	Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens					
0410	Gesundheitsverwaltung des Landes Landesgesundheitsamt	13,2	14,1	13,8	13,8	13,8
0450	Erstattungen für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes	0,7	1,0	1,0	1,0	1,0
0490	Sonstiges (Kooperation auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, Aufbau und Betrieb eines Krebsregisters, Hebammenfortbildung und Maßnahmen gegen ungewollte Kinderlosigkeit)	3,8	8,5	8,7	8,7	8,6
	Summe Maßnahmenbündel	17,7	23,7	23,5	23,5	23,4
						Fortsetzung

MS 05.1

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2013	2014	2015	2016 2017
9000	Übrige Maßnahmen				
9010	Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz, Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz	9,7	9,4	9,4	9,5 9,6
9030	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung, Unfallversicherung für Schüler usw. und Zuschüsse zur Unfallversicherung der Küstenfischer	1,8	1,8	1,8	1,9 1,9
9090	Sonstiges (Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz)	0,1	0,1	0,1	0,1 0,1
Summe Maßnahmenbündel		11,6	11,3	11,4	11,5 11,6
Summe Aufgabenfeld		301,9	304,0	319,0	308,8 313,9

MS 05.2

Jugend und Familie

Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2013	2014	2015	2016 2017
0100	Jugendhilfe				
0110	Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Fachgruppe Jugend und Familie	0,1	0,1	0,1	0,1 0,1
0120	Öffentliche Erziehungshilfe	14,0	28,0	25,0	25,0 25,0
0130	Sonstiges	0,4	0,4	0,4	0,4 0,4
Summe Maßnahmenbündel		14,5	28,5	25,5	25,5 25,5
0200	Kinder- und Jugendschutz und Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe				
0210	Kinder- und Jugendschutz	3,9	7,5	7,3	2,3 2,3
Summe Maßnahmenbündel		3,9	7,5	7,3	2,3 2,3

Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2013	2014	2015	2016	2017
0300	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, generationsübergreifende Projekte					
0310	Förderung der Jugendarbeit nach dem JFG	7,4	6,8	6,8	6,8	6,8
0330	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und generationsübergreifender Projekte	3,6	4,8	4,8	4,8	4,8
0340	Jugendsozialarbeit	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2
0360	Förderung der sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
0370	Deutsch-Französisches und Deutsch-Polnisches Jugendwerk	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0380	Weitere Jugendförderung aus Konzessionsabgaben und Spielbankmitteln	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
0390	Sonstiges		0,1	0,1	0,1	0,1
	Summe Maßnahmenbündel	31,8	32,4	32,4	32,4	32,4
0400	Familie					
0410	Förderung von Familienbildungsstätten	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0420	Förderung von familienbezogenen Maßnahmen und familienfreundlichen Infrastrukturen (ab 2011 teilweise bei 0710.0110)	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7
0430	Weitere Förderung von familienbezogenen Maßnahmen aus Konzessionsabgaben	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0440	Familienpolitik / Mehrgenerationenhäuser		0,4	0,4	0,4	0,4
0450	Kosten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	82,5	80,1	80,1	80,1	80,1
	Summe Maßnahmenbündel	89,2	87,1	87,1	87,1	87,1
	Summe Aufgabenfeld	139,3	155,6	152,4	147,4	147,4

MS 05.3**Besondere Hilfen für soziale Gruppen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100	Allgemeine Maßnahmen für behinderte Menschen					
0130	Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen - Fahrgeldausfälle der Verkehrsträger -	24,4	24,2	24,9	25,6	26,3
0170	Kriegsopferfürsorge	28,7	28,1	27,1	25,1	24,1
	Summe Maßnahmenbündel	53,1	52,3	52,0	50,7	50,4
0200	Besondere Maßnahmen für Hörgeschädigte und Blinde					
0210	Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	27,0	27,6	27,6	27,7	27,7
0251	Landesbildungszentrum für Blinde; Zuschuss an den Verein zur Förderung der Blindenbildung Hannover	13,0	13,4	13,4	13,4	13,4
0253	Landesblindengeld (Kapitel 0536 Titel 633 10) und Härtefallfonds für blinde Menschen (Kapitel 0536 Titel 681 10)	23,5	23,5	23,5	23,5	23,5
0254	Blindenhilfe gem. SGB XII (Kap. 05 30 Tit. 633 29)	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
	Summe Maßnahmenbündel	70,5	71,5	71,5	71,6	71,6
0300	Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII					
0310	Kostenerstattung im Quotalen System	1.803,4	1.684,0	1.784,0	1.892,0	2.004,0
0340	Hilfe zur Pflege	111,8	114,1	116,3	118,7	121,0
0360	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Sozialhilfe für Deutsche im Ausland	33,2	33,5	34,3	35,1	36,0
0380	Sonstige Kostenerstattungen	1,2	1,6	1,6	1,6	1,6
	Summe Maßnahmenbündel	1.949,6	1.833,2	1.936,3	2.047,4	2.162,7
						Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2013	2014	2015	2016	2017
0500	Ältere Menschen, Zentrale Soziale Aufgaben, Übrige Maßnahmen					
0520	Investitionsfolgekostenförderung nach dem Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) sowie Förderung nach §§ 13, 14 NPflegeG	42,3	41,3	43,6	45,9	47,2
0525	Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege	6,5	9,0	9,5	7,6	7,5
0530	Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	104,1	107,0	109,1	111,3	113,4
0540	Unterbringung von Straffälligen in psych. Krankenhäusern - Maßregelvollzug -	112,5	125,3	127,5	132,4	134,7
0541	Toto-Lotto-Mittel für Aufgaben der Verbände der freien Wohlfahrtspflege	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3
0544	Wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
0550	Zuweisungen an die kommunalen Träger gem. § 5 Nds. AG SGB II - Landeszuschuss - sowie des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung und Zuweisungen an Grundsicherungsträger gem. § 46a SGB XII	961,9	1.132,5	1.166,1	1.201,7	1.239,4
0560	Förderung der Nichtsesshaftenhilfe	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0580	Förderung aus dem Aufkommen der Spielbankabgabe	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
0590	Sonstiges	3,7	4,4	4,4	4,4	5,0
Summe Maßnahmenbündel		1.255,4	1.444,0	1.484,7	1.527,8	1.571,7
Summe Aufgabenfeld		3.328,6	3.401,0	3.544,5	3.697,5	3.856,3

MS 05.4

Frauen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100	Frauen in Ausbildung, Beruf, Familie und Gesellschaft					
0130	Maßnahmen zur Beratung und zum Schutz von Mädchen und Frauen in Problemsituationen	6,0	6,1	6,1	6,1	6,1
0140	Maßnahmen zur Integration von Frauen und Mädchen in das Erwerbsleben	2,2	2,2	2,2	1,7	1,7
0150	Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	7,2	7,4	7,4	7,4	7,4
0180	Kostenerstattungen bei nichtindizierten straffreien Schwangerschaftsabbrüchen	3,6	3,2	3,2	3,2	3,2
0190	Sonstige Förderungen	1,1	1,4	1,2	1,1	1,1
	Summe Maßnahmenbündel	20,1	20,3	20,1	19,5	19,5
	Summe Aufgabenfeld	20,1	20,3	20,1	19,5	19,5

MS 05.5

Städtebau und Wohnungswesen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100	Städtebau					
0110	Städtebauförderungsprogramm	64,4	61,8	65,1	65,9	66,4
0120	Sonstige Maßnahmen	10,4				
	Summe Maßnahmenbündel	74,8	61,8	65,1	65,9	66,4
0200	Einzelmaßnahmen im Rahmen des Wohnungsbaus					
0210	Maßnahmen zur Förderung der Kriminalprävention im Städtebau	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0270	Wohngeld	178,0	136,0	136,0	136,0	136,0
0290	Sonstiges	0,9	0,8	0,8	0,9	0,8
	Summe Maßnahmenbündel	179,0	136,9	137,0	137,0	137,0

Fortsetzung

MS 05.5

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2013	2014	2015	2016	2017
0300	Wohnungsbau, Bauaufsicht, übrige Maßnahmen					
0310	Wohnungsbauprogramme	56,7	47,7	46,2	44,8	44,6
0320	Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0330	Personal im Städtebau und Bauaufsicht	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel		57,4	48,3	46,8	45,4	45,2
Summe Aufgabenfeld		311,2	247,1	248,9	248,3	248,6

MS 05.6**Sonstige Aufgaben des MS**

Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2013	2014	2015	2016	2017
0100	Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS)					
0130	Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	28,5	32,6	29,5	29,5	29,6
0150	Globale Minderausgaben für den gesamten Epl.	-39,9	-38,9	-23,8	-23,8	-23,8
Summe Maßnahmenbündel		-11,4	-6,3	5,7	5,7	5,8
0200	Integration					
0210	Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	2,6	3,9	3,9	3,9	3,9
Summe Maßnahmenbündel		2,6	3,9	3,9	3,9	3,9
Summe Aufgabenfeld		-8,7	-2,4	9,6	9,6	9,6
Summe Aufgabenbereich		4.092,4	4.125,5	4.294,4	4.431,0	4.595,3

MWK06**Aufgabenbereich des MWK****MWK 06.1****Hochschulen**

Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2013	2014	2015	2016	2017
0100	Hochschulen (Zuführungen für laufende Aufgaben)					
0110	Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	1.069,3	1.176,8	1.196,7	1.195,1	1.194,7
0120	Fachhochschulen	239,0	248,2	238,0	238,0	238,0
0130	Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	299,3	317,9	301,1	301,1	301,1
0140	Zuwendungen für anerkannte Hochschulen gemäß § 66 NHG	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
0190	Personal und Sachkosten; besondere Maßnahmen	228,5	253,1	258,6	239,3	232,4
	Summe Maßnahmenbündel	1.837,5	1.997,4	1.995,7	1.974,9	1.967,6
0300	Zuführung für Investitionen in den Hochschulen					
0310	Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	10,3	10,4	14,4	14,4	14,4
0320	Fachhochschulen	2,4	2,4			
0330	Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	16,2	27,2	14,7	14,7	14,7
0390	Investitionen bei besonderen Maßnahmen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
	Summe Maßnahmenbündel	30,1	41,3	30,3	30,3	30,3
0400	Investitionen gemäß Art. 91 b und 143 c GG					
0410	Großgeräte Natur-, Ingenieur- und Geisteswissenschaften, Medizin	11,3	8,3	8,3	8,3	8,3
0490	Sonstige Baumaßnahmen	172,5	169,9	165,7	139,4	133,6
	Summe Maßnahmenbündel	183,8	178,1	174,0	147,7	141,9
0900	Wissenschaftsadministration					
0910	Hochschulrektorenkonferenz u.a.	2,2	2,3	2,2	2,2	2,2
	Summe Maßnahmenbündel	2,2	2,3	2,2	2,2	2,2
	Summe Aufgabenfeld	2.053,7	2.219,1	2.202,3	2.155,1	2.142,1

Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100	Forschungseinrichtungen in Niedersachsen					
0110	Großforschungseinrichtungen	16,3	17,2	18,1	18,1	18,1
0120	Forschungseinrichtungen der Blauen Liste	33,3	35,6	33,5	33,1	33,1
0130	Sonstige überregional finanzierte For- schungs- und Serviceeinrichtungen	10,3	6,6	6,7	6,7	6,7
0140	Landesunmittelbare Forschungsein- richtungen	11,1	11,5	11,5	11,5	11,5
0190	Sonstige wissenschaftliche Einrichtun- gen	16,5	15,7	15,7	15,7	15,7
	Summe Maßnahmenbündel	87,5	86,6	85,6	85,1	85,1
0200	Überregionale Forschungsförderung					
0210	Max-Planck-Gesellschaft	73,3	76,9	77,5	77,5	77,5
0221	Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) - allgemein -	69,8	73,5	77,1	77,1	77,1
0240	Akademienprogramm	3,4	3,6	3,7	3,7	3,7
0290	Sonstige Förderungen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
	Summe Maßnahmenbündel	147,7	155,1	159,7	159,7	159,7
0300	Besondere Förderung von Forschung und Lehre					
0310	Nds. Vorab der VW-Stiftung	40,0	72,0	72,0	72,0	72,0
	Summe Maßnahmenbündel	40,0	72,0	72,0	72,0	72,0
0400	Landesbibliotheken und überregionale Bibliotheksförderung					
0410	Nieders. Landesbibliothek Hannover	7,6	7,7	7,9	8,0	8,0
0420	Landesbibliothek Oldenburg	2,6	2,7	2,7	2,7	2,7
0450	Technische Informationsbibliothek, Hannover	27,8	28,2	30,0	30,0	30,0
0490	Sonstige Förderungen einschl. Förde- rung öffentlicher Bibliotheken	4,0	3,5	3,5	3,5	3,5
	Summe Maßnahmenbündel	42,1	42,1	44,1	44,1	44,1
	Summe Aufgabenfeld	317,3	355,8	361,4	360,9	360,9

MWK 06.3**Kunst und Kultur**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100 Theater						
0110	Staatstheater Braunschweig	28,3	30,6	28,0	28,0	28,0
0120	Oldenburgisches Staatstheater	21,9	23,9	21,7	21,7	21,7
0130	Nieders. Staatstheater Hannover GmbH	55,1	57,3	57,6	58,8	60,0
0140	Förderung kommunaler Theater	18,5	18,3	18,8	18,8	18,8
0150	Förderung der Landesbühnen	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1
0160	Förderung sonstiger Bühnen	0,8	0,5	0,5	0,5	0,5
	Summe Maßnahmenbündel	127,7	133,7	129,8	130,9	132,1
0200 Museen und Sammlungen						
0210	Staatliche Museen	20,2	20,8	18,8	18,8	18,8
0230	Förderung nichtstaatlicher Museen	8,8	8,3	7,0	6,6	6,7
	Summe Maßnahmenbündel	29,0	29,0	25,8	25,4	25,5
0300 Denkmalpflege						
0310	Personal- und Sachkosten des Landesamtes für Denkmalpflege	7,8	7,5	7,5	7,5	7,5
0320	Erfassung und Erhaltung von Bau-, Kunst- und Bodendenkmalen	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
0330	Öffentliche Schlossgärten	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
	Summe Maßnahmenbündel	10,8	10,6	10,5	10,5	10,5
0400 Weitere Kunst- und Kulturförderung						
0411	Kultur- und Heimatpflege	5,0	5,2	5,3	5,3	5,3
0420	Förderung der Bildenden Kunst	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0430	Förderung der Musik und der Literatur	6,2	5,9	5,9	5,9	5,9
0460	Stiftung Preußischer Kulturbesitz	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
0471	Bundesakademie für kulturelle Bildung	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0473	Kulturelle Zusammenarbeit mit anderen Ländern	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0490	Sonstige Kulturförderung	1,5	1,1	1,1	1,1	1,1
	Summe Maßnahmenbündel	17,7	17,2	17,2	17,2	17,3

Fortsetzung

MWK 06.3

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2013	2014	2015	2016	2017
0500	Sonstiges					
0510	Klosterkammer	4,8	5,1	5,0	5,0	5,0
0520	Zusätzl.Förd.der Kunst-, Kultur- u.Heimatspflege einschl.der nicht-staatl.Theater, Museen und Denkmalpflege aus Spielbankmitteln	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7
0530	Zusätzliche Förderung der Kunst-, Kultur- und Heimatspflege aus Toto-/Lotto-Mitteln sowie aus Zusatzlotterien	3,3	7,3	7,3	7,3	7,3
Summe Maßnahmenbündel		13,8	18,0	18,0	18,0	18,0
Summe Aufgabenfeld		198,9	208,5	201,3	202,1	203,4

MWK 06.4**Sonstige Aufgaben des MWK**

Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2013	2014	2015	2016	2017
0100	Erwachsenenbildung					
0110	Leistungen nach dem Erwachsenenbildungsgesetz / Neustrukturierung und Förderung von Akademien und Zuschüsse an Sonstige	48,4	48,9	48,9	48,9	48,9
0120	Frühkindliche Bildung und Erziehung	5,5	5,0	5,0	5,0	5,0
0130	Offene Hochschule	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Summe Maßnahmenbündel		54,7	54,7	54,7	54,7	54,7
0300	Schüler- und Studierendenförderung					
0320	Ausbildungsförderung (BAFöG)	310,1	246,4	250,3	254,6	259,4
0340	Finanzhilfe für die Studentenwerke	14,5	16,3	16,3	16,3	16,3
0390	Sonstige Studierendenförderung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Summe Maßnahmenbündel		324,9	263,0	266,9	271,2	276,0

Fortsetzung

MWK 06.4

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2013	2014	2015	2016 2017
0400	Ministerium für Wissenschaft und Kultur				
0401	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	13,9	14,0	14,1	14,2 14,2
0402	Globale Minderausgaben für den gesamten Einzelplan	-13,3	-17,6	-16,2	-16,2 -16,2
Summe Maßnahmenbündel		0,6	-3,6	-2,1	-2,0 -2,0
Summe Aufgabenfeld		380,2	314,0	319,5	323,9 328,6
Summe Aufgabenbereich		2.950,1	3.097,4	3.084,4	3.042,0 3.035,0

Aufgabenbereich des MK

MK 07.1

Elementarbereich

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100 Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder					
0110 Finanzhilfen gem. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder	455,9	484,8	501,4	511,4	517,6
0190 Sonstige Förderungen von Tageseinrichtungen für Kinder u.a.	59,5	39,2	29,7	14,3	6,6
Summe Maßnahmenbündel	515,4	524,0	531,1	525,7	524,2
Summe Aufgabenfeld	515,4	524,0	531,1	525,7	524,2

MK 07.2

Schule und Berufsausbildung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100 Personal im Schulbereich					
0110 Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen	3.802,0	3.972,0	4.034,4	4.044,3	4.044,9
0130 Sonstiges Personal an Schulen (u.a. Schulassistenten, päd. Mitarbeiter und Personal an landeseigenen Schulen)	34,3	35,5	35,9	35,9	35,9
0140 Förderung der Schulen in freier Trägerschaft (u.a. Finanzhilfe)	293,0	303,3	306,8	310,3	313,7
0150 Erstattung von Gastschulbeiträgen	12,5	12,0	12,0	12,0	12,0
Summe Maßnahmenbündel	4.141,9	4.322,9	4.389,1	4.402,5	4.406,6
0200 Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich					
0210 Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich	22,5	23,9	23,7	23,7	23,6
0230 Schulen in Niedersachsen online	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
Summe Maßnahmenbündel	27,7	29,1	28,9	28,9	28,8
0300 Schulaufsicht					
0310 Landesschulbehörde	38,1	45,7	46,7	46,6	46,6
0330 Sachausgaben und Investitionen der Landesschulbehörde	4,2	4,7	4,7	4,7	4,7
Summe Maßnahmenbündel	42,3	50,4	51,4	51,3	51,3

Fortsetzung

MK 07.2

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2013	2014	2015	2016 2017
0400	Aus-, Fort- und Weiterbildung im Schulbereich				
0410	Anwärterbezüge	69,2	66,8	65,3	65,3 65,3
0420	Personal in Studienseminaren	10,0	10,3	10,3	10,3 10,3
0430	Sachausgaben und Investitionen in Studienseminaren	7,6	7,6	7,6	7,6 7,6
0440	Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Medienpädagogik (ohne Studienseminare)	14,0	17,9	18,1	18,2 18,9
	Summe Maßnahmenbündel	100,8	102,6	101,2	101,4 102,2
0500	Außerschulische Berufsbildung				
0510	Kursfinanzierung und übrige laufende Förderung	3,2	3,2	3,2	3,2 3,2
0520	Förderung von Investitionen in Ausbildungszentren	0,7	3,6	3,6	3,0 3,0
	Summe Maßnahmenbündel	3,9	6,8	6,8	6,2 6,2
0600	Schülerförderung				
0610	Lernmittelhilfe	3,4	3,4	3,4	3,4 3,4
0630	Sonstige Maßnahmen	1,9	1,9	1,9	1,9 1,9
	Summe Maßnahmenbündel	5,3	5,3	5,3	5,3 5,3
0700	Schulinspektion				
0710	Schulinspektion	0,0	0,0	0,0	0,0 0,0
0730	Sachausgaben/Investitionen der Schulinspektion	0,0	0,0	0,0	0,0 0,0
	Summe Maßnahmenbündel	0,0	0,0	0,0	0,0 0,0
0900	Übrige Maßnahmen				
0910	Unfallversicherung	5,7	6,5	6,5	6,5 6,5
0920	Landeselternrat; Landesschülerrat	0,2	0,2	0,2	0,2 0,2
0930	Schulsport	0,4	0,3	0,3	0,3 0,3
0960	Arbeitssicherheit an Schulen	0,8	0,8	0,8	0,8 0,8
0990	Sonstige Maßnahmen (u.a. Versuche und Modelle, Lehrplanarbeit)	2,5	3,3	3,1	3,1 3,1
	Summe Maßnahmenbündel	9,6	11,2	11,0	11,0 11,0
	Summe Aufgabenfeld	4.331,5	4.528,2	4.593,7	4.606,7 4.611,5

Sonstige Aufgaben des MK

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100	Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften					
0110	Zuschüsse an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	42,7	45,5	46,0	46,0	46,0
	Summe Maßnahmenbündel	42,7	45,5	46,0	46,0	46,0
0200	Politische und kulturelle Bildung					
0210	Politische Stiftungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0220	Gedenkstättenarbeit einschl. Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten	2,7	3,5	3,5	3,5	3,5
	Summe Maßnahmenbündel	3,2	3,9	3,9	3,9	3,9
0300	Kultusministerium					
0310	Kultusministerium	17,4	19,2	19,2	19,1	19,0
0350	Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-29,4	-29,4	-41,9	-41,9	-41,9
0390	Sonstige Maßnahmen (u.a. Beihilfen und Personalkosteneinsparungen des gesamten Aufgabenbereichs des MK)	186,9	179,4	184,7	187,4	190,1
	Summe Maßnahmenbündel	174,9	169,2	162,0	164,6	167,2
	Summe Aufgabenfeld	220,8	218,5	211,8	214,4	217,1
	Summe Aufgabenbereich	5.067,7	5.270,7	5.336,7	5.346,9	5.352,8

Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100 Betriebliche und infrastrukturelle Förderung					
0110 Förderung aus der GA	39,2	39,0	39,0	37,7	37,0
0120 Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften	7,1	5,9	10,0	10,0	10,0
Summe Maßnahmenbündel	46,3	44,9	49,0	47,7	47,0
0400 Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln (EFRE)					
0410 Förderung aus Mitteln des EFRE	166,8	102,0	108,0	108,0	108,0
0420 Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel	2,8				
Summe Maßnahmenbündel	169,6	102,0	108,0	108,0	108,0
0500 Sonstige Förderungsmaßnahmen					
0510 Landesgesellschaft NGlobal (Wirtschaftsförderfonds Kap. 5081 TGr. 71)*	4,5	2,6	2,6	2,6	2,6
0520 Deutsche Management-Akademie Niedersachsen und übrige Anwendungen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0530 Wirtschaftswerbung (Wirtschaftsförderfonds) Kap. 50 81 TGr. 70)*	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0540 Tourismusförderung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 73)*	3,5	3,4	3,4	3,4	3,4
0550 Zuschuss an die GISMA	0,7	0,5			
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	9,9	7,6	7,2	7,2	7,2
0600 Kleine und mittlere Unternehmen					
0620 Mittelstandsförderung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 72)*	2,0	1,4	1,4	1,4	1,4
0630 Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur; NBank (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 68 und 69)*	11,0	13,1	13,1	13,1	13,1
0640 Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	18,4	18,4	18,4	18,4	18,4
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	31,5	32,9	32,9	32,9	32,9

Fortsetzung

MW 08.1

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2013	2014	2015	2016 2017
0700	Wirtschaftsförderfonds				
0720	Zuführung an den Fonds für Investitionen - Kapitel 5081	43,4	29,1	41,4	41,4 41,4
0730	Zuführung an den Fonds für Investitionen - Kapitel 5084	7,0			
0731	Zuführung an den Fonds für Investitionen - Kapitel 5085 -	1,6			
	Summe Maßnahmenbündel	52,0	29,1	41,4	41,4 41,4
0800	Technologie und wirtschaftsnahe Forschung				
0810	Innovationsförderung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 5081 TGr. 65)*	22,7	9,0	21,3	21,3 21,3
0840	Luft- und Raumfahrt	21,0	10,0		
0860	Schaufenster Elektromobilität	5,0			
	Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	48,7	19,0	21,3	21,3 21,3
	Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	358,0	235,5	259,7	258,5 257,8

MW 08.2**Arbeit und Qualifizierung**

Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2013	2014	2015	2016 2017
0100	Maßnahmen für Arbeitnehmer				
0110	Arbeitsförderung - Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt	6,1	6,1	6,1	6,1 6,1
0130	Arbeitsförderung, sonstige Maßnahmen	0,3	0,1	0,1	0,1 0,1
0150	Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln (ESF)	61,0	49,4	50,1	50,1 50,1
	Summe Maßnahmenbündel	67,4	55,6	56,3	56,3 56,3
	Summe Aufgabenfeld	67,4	55,6	56,3	56,3 56,3

MW 08.3

Bergbau, Energie und Geologie

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0200	Bergbau, Energie und Geologie					
0210	Personal-, Sach- und sonstige Kosten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie - Landesaufgaben	20,3	20,9	21,1	21,1	21,1
0220	Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG)	7,2	7,5	7,9	7,9	8,3
Summe Maßnahmenbündel		27,5	28,4	29,0	29,0	29,4
Summe Aufgabenfeld		27,5	28,4	29,0	29,0	29,4

MW 08.4

Straßen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100	Bundesstraßen und Bundesautobahnen					
0120	Betrieb und Unterhaltung des Autobahnfernmeldenetzes	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
0130	Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen	48,4	50,4	48,4	48,4	48,4
Summe Maßnahmenbündel		49,3	51,3	49,3	49,3	49,3
0200	Straßenbauverwaltung					
0210	Personal-, Sach- und sonstige Kosten der Straßenbauverwaltung	170,0	174,2	175,4	175,7	175,7
Summe Maßnahmenbündel		170,0	174,2	175,4	175,7	175,7
0300	Unterhaltung der Landesstraßen					
0310	Betrieb und Unterhaltung	23,5	23,4	15,0	15,0	15,0
Summe Maßnahmenbündel		23,5	23,4	15,0	15,0	15,0
0400	Landesstraßen					
0420	Investitionen Landesstraßen	86,0	73,5	73,5	73,5	73,5
0430	Landesanteil Kommunale Entlastungsstraßen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe Maßnahmenbündel		87,5	75,0	75,0	75,0	75,0

Fortsetzung

MW 08.4

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2013	2014	2015	2016	2017
0600	Kommunaler Straßenbau					
0610	Förderung des kommunalen Straßenbaus nach dem EntflechtG einschließlich Sondermaßnahmen	74,1	67,9	61,8	55,6	49,4
	Summe Maßnahmenbündel	74,1	67,9	61,8	55,6	49,4
0900	Übrige Straßenbaumaßnahmen					
0910	Förderung von Baumaßnahmen an Bahnübergängen im Zusammenhang mit öffentlichen Straßen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0940	Ausbau der Autobahn A1	3,5	3,5	3,5	2,5	2,5
0950	Planungskosten für beschleunigten Autobahnneubau (Netzschlüsse)	16,6	2,8			
	Summe Maßnahmenbündel	21,1	7,3	4,5	3,5	3,5
	Summe Aufgabenfeld	425,4	399,1	380,9	373,9	367,8

MW 08.5**Öffentlicher Nahverkehr**

Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2013	2014	2015	2016	2017
0100	Eisenbahnbetrieb					
0110	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	5,1	5,1	5,1	5,2	5,2
0120	Förderung von Investitionen der nicht-bundeseigenen Eisenbahnen	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
0130	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen		2,5	3,5	3,5	3,5
0150	Vorfinanzierung der Planungskosten für die sogenannte Y-Trasse	5,0		5,0	5,0	
	Summe Maßnahmenbündel	12,8	10,3	16,3	16,4	11,4
						Fortsetzung

MW 08.5

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2013	2014	2015	2016 2017
0500	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs				
0510	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG - Landesplafond -	49,4	55,6	61,8	67,9 74,1
0511	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG - Bundesplafond	4,5	4,4	12,3	14,4 13,5
0520	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz	90,1	84,7	87,2	89,8 92,4
0521	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz	50,5	55,6	56,5	57,4 58,3
0530	Zuschüsse zur Aufrechterhaltung des SPNVAngebots, gesetzliche Ausgleichszahlungen	400,5	403,7	409,8	415,9 422,2
0540	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Ausbildungsverkehr - gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen -	79,0	85,4	85,4	85,4 85,4
Summe Maßnahmenbündel		674,0	689,4	712,9	730,8 745,9
Summe Aufgabenfeld		686,8	699,7	729,3	747,1 757,2

MW 08.6**Seehäfen und Binnenschifffahrt**

Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2013	2014	2015	2016 2017
0300	Landeseigene Häfen				
0361	Tiefwasserhafen Wilhelmshaven		22,8	5,1	2,1 2,1
Summe Maßnahmenbündel			22,8	5,1	2,1 2,1
0500	Wasserstraßen				
0510	Förderung des Ausbaus des Mittellandkanals	8,3	8,3	12,5	16,6 19,9
Summe Maßnahmenbündel		8,3	8,3	12,5	16,6 19,9
0600	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung				
0610	Sonstige Kosten der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	1,5	1,5	1,5	1,5 1,5
Summe Maßnahmenbündel		1,5	1,5	1,5	1,5 1,5

Fortsetzung

MW 08.6

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2013	2014	2015	2016 2017
0700	Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts)				
0710	Aufwendungen für die Betriebsführung	9,0	9,7	10,2	7,0 6,3
0720	Förderung von Investitionen	26,6	24,3	19,8	23,0 23,7
	Summe Maßnahmenbündel	35,7	34,1	30,0	30,0 30,0
	Summe Aufgabenfeld	45,4	66,7	49,1	50,1 53,4

MW 08.7**Sonstige Aufgaben des MW**

Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2013	2014	2015	2016 2017
0100	Verbraucherbelange				
0110	Förderung der Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.	1,0			
	Summe Maßnahmenbündel	1,0			
0200	Mess- und Eichwesen				
0210	Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	0,9	1,2	0,9	0,9 0,9
	Summe Maßnahmenbündel	0,9	1,2	0,9	0,9 0,9
0300	Materialprüfanstalten				
0310	Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	0,2	0,2	0,2	0,2 0,2
	Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2 0,2
0400	Luftverkehr				
0420	Luftaufsicht und Sicherheitsmaßnahmen	1,1	1,2	1,2	1,2 1,2
	Summe Maßnahmenbündel	1,1	1,2	1,2	1,2 1,2

Fortsetzung

MW 08.7

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2013	2014	2015	2016	2017
0500	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr					
0501	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	24,5	26,4	26,6	26,7	26,7
0502	Kosten für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
0503	Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0504	Förderung von Verkehrsprojekten im Rahmen von EU-Programmen	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2
0505	Maßnahmen im Rahmen des Glücksspielgesetzes		1,0	1,0	1,0	1,0
0550	Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-15,2	-14,5	-17,8	-17,8	-17,8
Summe Maßnahmenbündel		10,6	13,8	10,7	10,7	10,7
Summe Aufgabenfeld		13,7	16,3	12,9	12,9	12,9
Summe Aufgabenbereich (teilweise*)		1.624,1	1.501,3	1.517,2	1.528,0	1.534,9
* = Zahlungen aus einem Sondervermögen						

Aufgabenbereich des ML
ML 09.1
Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100	Gesundheitlicher und wirtschaftlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit					
0110	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung, Futtermittelüberwachung, Tierschutz und Tiergesundheit	55,6	60,6	65,3	69,7	70,7
0120	Ernährungs- und Verbraucherberatung	0,9	2,6	2,7	2,7	2,7
0130	Tierseuchenbekämpfung	9,2	9,8	9,8	9,8	9,8
Summe Maßnahmenbündel		65,7	73,1	77,7	82,2	83,2
Summe Aufgabenfeld		65,7	73,1	77,7	82,2	83,2

ML 09.2
Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100	Einzelbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit					
0120	Agrarinvestitionsförderungsprogramm - Zuschüsse - GAK	20,5	19,8	27,4	25,2	22,0
0130	Einzelbetriebliche Managementsysteme -GAK-	0,4	0,8	0,8	0,8	0,8
Summe Maßnahmenbündel		20,9	20,5	28,2	26,0	22,7 Fortsetzung

ML 09.2

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2013	2014	2015	2016	2017
0200	Überbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit, ldw. Aus- und Weiterbildung					
0210	Landwirtschaftliche Beratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus	1,0	1,6	1,7	1,7	1,5
0220	Tierzucht und Durchführung von Ertrags- und Qualitätskontrollen in der tierischen Erzeugung	3,6	3,4	3,4	3,4	3,4
0230	Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft	0,9	1,1	1,1	0,9	0,9
0240	Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0250	Zuschüsse an die DEULA-Lehranstalten für die ldw. Aus- und Weiterbildung	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
0260	Umweltschützende und ökologische Weiterbildung	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3
	Summe Maßnahmenbündel	7,6	8,3	8,4	8,2	8,0
0300	Verarbeitung und Vermarktung landw. Erzeugnisse					
0310	Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in der Land- und Ernährungswirtschaft*	2,6	3,7	4,1	4,1	4,1
0330	Zuschüsse aus Umlagemitteln aufgrund des Milch- und Fettgesetzes und der nds. Umlageverordnung in der Milchwirtschaft	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
0350	Marketingmaßnahmen, Marktbeobachtung und Absatzförderung	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
	Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	7,7	8,9	9,3	9,3	9,3
0400	Fischereiwirtschaft					
0410	Zuschüsse zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der nieders. Fischereiflotte, Binnenfischerei und Fischindustrie	5,1	9,1	9,1	5,1	5,1
0420	Sicherung der Seefischverarbeitung in Cuxhaven	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
	Summe Maßnahmenbündel	5,6	9,6	9,6	5,6	5,6
	Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	41,9	47,3	55,4	49,1	45,6

Entwicklung des ländlichen Raumes

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100	Raumordnung, Strukturverbesserung ländlicher Räume, Dorfentwicklung, ökologische Maßnahmen					
0110	Dienstleistungen Dritter im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9
0120	Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung	23,9	24,0	16,9	16,9	16,9
0140	Raumordnung	3,1	1,2	1,2	1,2	1,2
0160	Verbesserung der Entwicklung ländli- cher Räume	125,4	96,3	100,3	100,5	100,8
0170	Nieders. Agrarumweltprogramme (NAU) - GAK	19,1	13,2	12,7	14,9	18,1
0190	Bodenschutz	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Summe Maßnahmenbündel		175,0	138,3	134,7	137,0	140,5
Summe Aufgabenfeld		175,0	138,3	134,7	137,0	140,5

Fachverwaltungen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100	Landwirtschaftsministerium und übrige Fachverwaltungen					
0110	Landwirtschaftsministerium	20,7	21,0	21,2	21,2	21,3
0111	Landwirtschaftskammer	68,7	71,6	71,6	71,6	71,6
0112	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die landwirtschaftlichen Alterskas- sen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
0120	Verwaltung für Landentwicklung	42,1	45,5	46,1	45,3	43,8
0130	Domänenverwaltung	12,3	12,7	12,7	12,6	12,6
0140	Staatl. Moorverwaltung	3,3	3,5	3,5	3,5	3,5
0160	Gestütverwaltung in Celle	7,3	7,2	7,3	7,3	7,2
0170	Fischereiverwaltung	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0190	Globale Minderausgabe für den gesam- ten Epl. 09	-2,8	-2,4	-1,7	-1,7	-1,7
Summe Maßnahmenbündel		152,8	160,1	161,7	160,8	159,4

Fortsetzung

ML 09.4

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2013	2014	2015	2016	2017
0200	Forstwirtschaft					
0210	Anstalt Niedersächsische Landesforsten	22,9	26,6	24,1	23,8	23,5
0220	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	5,7	6,1	6,1	6,2	6,2
0240	Förderung der Forst-, Holz- und Jagdwirtschaft	11,7	11,7	11,7	11,6	11,6
Summe Maßnahmenbündel		40,3	44,4	41,9	41,5	41,3
Summe Aufgabenfeld		193,1	204,5	203,6	202,3	200,6
Summe Aufgabenbereich (teilweise*)		475,7	463,1	471,5	470,7	470,1
* = Zahlungen aus einem Sondervermögen						

Aufgabenbereich des MJ
MJ 11.1
Gerichte und Staatsanwaltschaften

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften					
0110	Personal	434,3	459,0	461,1	461,1	461,2
0120	Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	329,6	361,1	361,4	361,5	361,5
	Summe Maßnahmenbündel	763,9	820,2	822,6	822,5	822,7
0200	Niedersächsisches Finanzgericht					
0210	Personal	6,8	7,1	7,2	7,2	7,2
0220	Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	1,2	2,1	3,1	3,1	3,2
	Summe Maßnahmenbündel	8,0	9,2	10,3	10,3	10,4
0300	Verwaltungsgerichtsbarkeit					
0310	Personal	20,3	21,0	21,2	21,2	21,2
0320	Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	3,7	3,7	3,6	3,6	3,6
	Summe Maßnahmenbündel	24,0	24,7	24,9	24,9	24,9
0400	Sozialgerichtsbarkeit					
0410	Personal	21,3	22,7	23,0	23,0	22,0
0420	Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	15,3	18,8	18,9	18,9	18,8
	Summe Maßnahmenbündel	36,6	41,6	41,8	41,9	40,7
0500	Arbeitsgerichtsbarkeit					
0510	Personal	12,8	13,5	13,6	13,7	13,7
0520	Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	7,8	8,5	8,5	8,5	8,5
	Summe Maßnahmenbündel	20,6	22,0	22,2	22,2	22,2
	Summe Aufgabenfeld	853,1	917,7	921,7	921,8	920,9

MJ 11.2**Justizvollzug**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100 Justizvollzugseinrichtungen					
0110 Personal	144,7	149,0	150,8	151,1	151,1
0120 Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	63,9	64,1	64,3	64,4	64,5
0130 Arbeit, Aus- und Fortbildung der Gefangenen	4,8	5,2	5,2	5,2	5,2
0140 Versorgung der Gefangenen	10,1	10,4	10,4	10,4	10,4
Summe Maßnahmenbündel	223,4	228,7	230,6	231,1	231,2
Summe Aufgabenfeld	223,4	228,7	230,6	231,1	231,2

MJ 11.3**Sonstige Aufgaben des MJ**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100 Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege, Justizministerium sowie präventive Justizpolitik					
0110 Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege	4,8	5,3	5,3	5,3	5,3
0115 Aus- und Fortbildung im Justizvollzug	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0120 Justizministerium, präventive Justizpolitik	43,8	42,5	43,2	43,6	43,9
0150 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-7,9	-1,4	-7,1	-7,1	-7,1
Summe Maßnahmenbündel	41,3	47,1	42,1	42,5	42,8
Summe Aufgabenfeld	41,3	47,1	42,1	42,5	42,8
Summe Aufgabenbereich	1.117,8	1.193,4	1.194,4	1.195,4	1.194,9

Aufgabenbereich des MU

MU 15.1

Wasserwirtschaft

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100	Küsten- und Hochwasserschutz, Unterhaltung von Gewässern und Anlagen					
0110	Förderung des Küstenschutzes	62,5	62,4	62,4	62,4	62,4
0120	Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland	11,4	7,9	7,9	7,9	7,9
0130	Unterhaltungsmaßnahmen des Lan- des, Zuweisungen für die Gewässer II. Ordnung	13,4	14,3	18,9	18,5	11,5
	Summe Maßnahmenbündel	87,2	84,6	89,2	88,8	81,8
0200	Abwasserbehandlung, Reinhaltung und Schutz der Gewässer					
0210	Förderung der Abwasserbehandlung	9,1	9,2	9,0	9,0	9,0
0220	Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen, Schiffsentsorgung	3,1	3,4	3,4	3,3	3,3
0230	Gewässerkundlicher Landesdienst	10,0	9,2	9,0	8,8	8,7
0240	Maßnahmen zur Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Oberflächengewässer und EG-Meeres- strategierahmenrichtlinie	15,6	12,7	12,7	5,9	5,9
	Summe Maßnahmenbündel	37,8	34,5	34,0	27,0	26,9
0300	Grundwasserschutz, Wasserversorgung					
0310	Trinkwasserschutz	17,2	17,2	17,2	17,2	17,2
0320	Maßnahmen zur Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser	4,5	4,7	4,7	4,7	4,7
0330	Erstattung des Verwaltungsaufwandes (Wasserentnahmegebühr und Abwas- serabgabe); Abführungen	9,1	9,7	7,7	7,6	7,6
	Summe Maßnahmenbündel	30,7	31,6	29,6	29,4	29,4
	Summe Aufgabenfeld	155,8	150,7	152,8	145,3	138,2

MU 15.2

Abfälle und Altlasten

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100	Abfälle und Altlasten					
0110	Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen, SAD Münchehagen, Abfall und Bodenschutz sowie Altlastensanierung	5,0	5,3	4,1	1,9	1,9
0120	Atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	36,6	35,8	34,9	34,8	34,8
Summe Maßnahmenbündel		41,6	41,1	39,0	36,7	36,7
Summe Aufgabenfeld		41,6	41,1	39,0	36,7	36,7

MU 15.3

Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100	Maßnahmen des Naturschutzes					
0110	Ausweisung, Entwicklung und Pflege der Naturschutzgebiete sowie der Natura 2000-Gebiete	6,1	6,6	5,9	5,9	5,9
0120	Erschwerenisausgleich und Vertragsnaturschutz	8,5	6,4	11,5	11,7	12,1
0130	Gewässerbezogene Naturschutzprogramme	2,4	4,7	2,4	2,4	2,4
0140	Schutz stark gefährdeter Arten und Schaffung eines Biotopverbundsystems	1,1	1,5	1,6	1,1	1,1
Summe Maßnahmenbündel		18,0	19,2	21,4	21,0	21,4
0200	Nationalparke, Biosphärenreservate					
0210	Nationalpark Nieders. Wattenmeer	3,9	4,1	4,0	4,0	4,0
0220	Nationalpark Harz	7,1	7,2	7,2	7,2	7,2
0230	Biosphärenreservat Niedersächsische Elbetalau	1,8	2,3	2,2	2,2	2,2
Summe Maßnahmenbündel		12,8	13,6	13,5	13,4	13,4
Summe Aufgabenfeld		30,8	32,8	34,9	34,5	34,9

Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100	Fördermaßnahmen					
0110	EU-Förderung (ELER und LIFE)	35,6	22,9	22,8	22,8	22,8
0120	Freiwilliges ökologisches Jahr	1,4	1,4	1,3	1,3	1,3
0140	Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4
0150	Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz	1,8	4,8	5,2	5,0	5,3
0160	Erneuerbare Energien, Energieeinsparung, Energieeffizienz	5,2	2,9	3,6	4,8	5,5
0170	Be- und Entwässerung Wesermarsch	0,6	0,4	2,5	2,5	2,5
	Summe Maßnahmenbündel	50,0	37,8	40,7	41,7	42,7
0200	Verwaltung					
0210	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	25,1	25,7	25,8	25,9	25,9
0220	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)	62,0	66,3	67,3	66,6	61,6
0230	Gewerbeaufsichtsämter	42,6	46,3	47,2	47,4	47,4
0240	Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	1,7	1,8	1,8	1,8	1,8
0250	Klima- und Energieagentur Niedersachsen	-2,0	1,3	1,3	1,3	1,3
0290	Globale Minderausgabe		-2,0	-3,3	-3,3	-3,3
	Summe Maßnahmenbündel	129,4	139,4	140,1	139,7	134,7
	Summe Aufgabenfeld	179,4	177,2	180,9	181,5	177,4
	Summe Aufgabenbereich	407,6	401,8	407,6	397,9	387,1

Querschnittsaufgaben

29.1

Zentrale Institutionen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100 Landtag					
0101 Aufwendungen für Abgeordnete	19,9	17,8	18,8	19,3	20,2
0102 Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene	13,2	10,3	10,6	10,9	14,2
0103 Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber	2,0	2,0	1,8	1,8	1,8
0104 Zahlungen an die Fraktionen des Landtages	7,4	6,5	6,7	6,9	7,1
0105 Landtagsverwaltung	13,0	15,1	13,8	13,7	13,9
Summe Maßnahmenbündel	55,6	51,7	51,5	52,6	57,1
0200 Staatskanzlei					
0201 Staatskanzlei	21,1	36,8	35,2	33,3	33,3
0212 Unterstützung der europäischen Integration, Vertretung des Landes bei der EU, Interregionale Beziehungen	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8
0213 Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfen	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7
0214 Medienwirtschaft (ab 2014 unter Afg 2910 0201)*	1,6				
0215 Landesbeauftragte für die Regionale Landesentwicklung		4,4	4,1	2,9	2,9
0220 Landesarchiv	11,6	12,2	12,1	12,1	12,1
0250 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-0,2	-0,2	-0,3	-0,3	-0,3
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	35,7	54,8	52,6	49,5	49,5
0300 Landesrechnungshof					
0301 Landesrechnungshof	15,7	15,1	15,2	15,2	15,2
Summe Maßnahmenbündel	15,7	15,1	15,2	15,2	15,2
0400 Staatsgerichtshof					
0401 Staatsgerichtshof in Bückeburg	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2

Fortsetzung

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2013	2014	2015	2016 2017
0500	Landeseigene Hochbaumaßnahmen - Einzelplan 20 -				
0501	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	33,0	37,0	33,0	30,0 37,0
0502	Hochbaumaßnahmen	93,7	82,0	77,1	66,8 73,1
	Summe Maßnahmenbündel	126,7	119,0	110,1	96,8 110,1
0600	Landesbeauftragter für den Datenschutz				
0601	Datenschutzbeauftragter	2,0	2,4	2,5	2,5 2,5
	Summe Maßnahmenbündel	2,0	2,4	2,5	2,5 2,5
	Summe Aufgabenfeld (teilweise*)	235,9	243,3	232,1	216,8 234,6
	* = Zahlungen aus einem Sondervermögen				

Kommunaler Finanzausgleich

Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2013	2014	2015	2016 2017
0100	Finanzzuweisungen innerhalb des Steuerverbundes				
0103	Bedarfszuweisungen wegen außergewöhnlicher Lage oder aus Anlass besonderer Aufgaben	52,6	54,9	57,2	59,2 61,2
0105	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, investive Finanzhilfen und Schlüsselzuweisungen	3.260,9	3.399,0	3.542,9	3.666,5 3.791,0
	Summe Maßnahmenbündel	3.313,5	3.453,8	3.600,1	3.725,7 3.852,2
0200	Sonstiger Finanzausgleich				
0201	Entschuldungshilfen für Gemeinden und Gemeindeverbände	70,0	70,0	70,0	70,0 70,0
0202	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	27,0	27,0	27,0	27,0 27,0
	Summe Maßnahmenbündel	97,0	97,0	97,0	97,0 97,0
	Summe Aufgabenfeld	3.410,5	3.550,9	3.697,1	3.822,7 3.949,2

29.3

Zinsausgaben

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100	Zinsen und Geldbeschaffungskosten					
0101	Zinsen für Kreditmarktmittel	1.971,2	1.852,5	1.878,3	1.855,2	1.924,0
0102	Geldbeschaffungskosten	36,2	47,4	38,2	35,5	22,7
	Summe Maßnahmenbündel	2.007,4	1.900,0	1.916,4	1.890,7	1.946,8
0200	Zinsausgaben für sonstige Kredite					
0202	Sonstige Zinsausgaben	11,2	3,7	5,1	6,6	7,1
	Summe Maßnahmenbündel	11,2	3,7	5,1	6,6	7,1
	Summe Aufgabenfeld	2.018,7	1.903,6	1.921,5	1.897,3	1.953,8

29.4

Beamtenversorgung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100	Beamtenversorgung					
0101	Versorgungsbezüge	2.620,4	2.912,8	2.881,5	2.961,6	3.034,4
0102	Beihilfen, Unterstützungen, Unfallfürsorge	419,8	403,6	429,2	448,2	466,8
	Summe Maßnahmenbündel	3.040,2	3.316,4	3.310,7	3.409,9	3.501,2
0200	Globale Personalmehrausgaben					
0201	Globale Personalmehrausgaben (teilweise in 2950 0408)	48,5		213,1	274,9	339,4
	Summe Maßnahmenbündel	48,5		213,1	274,9	339,4
	Summe Aufgabenfeld	3.088,7	3.316,4	3.523,8	3.684,8	3.840,7

Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		2.NHP 2013	HPE 2014	2015	Planung 2016	2017
0100	Vermögens- und Beteiligungsverwaltung					
0101	Anspruch der Stiftung Volkswagen- werk auf den Dividendengegenwert	66,5	66,5	66,5	66,5	66,5
0102	Ablieferung der Bundesanteile an Zins- und Tilgungsrückflüssen aus dem Agrarbereich	8,0	6,6	6,6	6,3	6,3
0104	Sonstige Leistungen	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
	Summe Maßnahmenbündel	75,4	74,0	74,0	73,7	73,7
0200	Liegenschaftsverwaltung					
0201	Liegenschaftsverwaltung	22,0	23,3	23,4	23,4	23,4
	Summe Maßnahmenbündel	22,0	23,3	23,4	23,4	23,4
0300	Niedersächsische Staatsbäder					
0310	Aufwendungen für die Betriebsführung und Förderung von Investitionen der Staatsbäder	14,2	18,5	18,0	16,6	14,4
	Summe Maßnahmenbündel	14,2	18,5	18,0	16,6	14,4
0400	Übrige Aufwendungen					
0402	Nachversicherung für ausscheidende Bedienstete	20,0	14,5	14,0	14,0	14,0
0403	Unfallversicherung für Angestellte und Arbeiter des Landes	9,0	10,0	10,0	10,0	10,0
0406	Verpflichtungen und Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschaften	32,8	32,8	32,8	32,8	32,8
0408	Globale Mehr- und Minderausgaben	9,1	-145,5	-64,2	105,6	265,0
0409	Sonstige Maßnahmen	36,0	13,4	116,1	149,9	184,7
	Summe Maßnahmenbündel	106,8	-74,8	108,6	312,3	506,4
	Summe Aufgabenfeld	218,5	40,9	224,0	426,0	617,9
	Summe Aufgabenbereich (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermö- gen	8.972,3	9.055,1	9.598,6	10.047,6	10.596,2
	Summe insgesamt (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermö- gen Abweichungen von den korrekten Be- trägen durch Runden von Zahlen mög- lich	27.291,9	27.728,0	28.525,5	29.083,0	29.807,2

Teil III

Tabellenanhang

Finanzierung der Ausgaberaumen
- in Mio. EUR und Veränderung gegenüber Vorjahr -
(siehe auch Tabellen 6 und 8)

Tabelle 1

Art der Einnahmen		2. NHP	HPE	Planungsjahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
1. Steuern (HGr .0 ohne OGr. 09)	RV+NV P			21.203 0	21.982 0	22.765 0
	Summe	19.534,0	20.327,0 4,1 %	21.203 4,3 %	21.982 3,7 %	22.765 3,6 %
2. Steuerähnliche Abgaben (OGr. 09)	RV+NV P			102 0	102 0	102 0
	Summe	92,9	101,9 9,6 %	102 0,0 %	102 0,0 %	102 0,0 %
3. Länderfinanzausgleich -LFA- (Gr. 212)	RV+NV P			274 0	298 0	324 0
	Summe	136,0	220,0 61,8 %	274 24,5 %	298 8,8 %	324 8,7 %
4. Bundesergänzungszuweisung - BEZ (Gr. 211 ohne Kfz-Steuer-Kompensation) -	RV+NV P			120 0	134 0	149 0
	Summe	63,0	86,0 36,5 %	120 39,5 %	134 11,7 %	149 11,2 %
5. Bundesmittel - ohne BEZ - (Gr. 151, 171, 211 (Kfz-Steuer- Kompensation), 221, 231, 291, 311 u. 331)	RV+NV P			3.518 25	3.481 75	3.492 102
	Summe	3.395,4	3.500,1 3,1 %	3.542 1,2 %	3.556 0,4 %	3.595 1,1 %
6. Sonstige Einnahmen (ohne Kreditmarktmittel und Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage)	RV+NV P			2.542 0	2.489 0	2.470 0
	Summe	3.106,3	2.633,1 -15,2 %	2.542 -3,5 %	2.489 -2,1 %	2.470 -0,7 %
Summe 1 - 6	RV+NV P			27.758 25	28.486 75	29.302 102
	Summe	26.327,6	26.868,1 2,1 %	27.783 3,4 %	28.561 2,8 %	29.405 3,0 %
7. Entnahme aus der allgem. Rücklage		282,7	110,0	100	0	0
8. Nettokreditaufnahme gem. HG		620,0	720,0 16,1 %	600 -16,7 %	480 -20,0 %	360 -25,0 %
9. Gesamteinnahmen	RV+NV P			27.858 625	28.486 555	29.302 462
	Summe	27.230,3	27.698,1 1,7 %	28.483 2,8 %	29.041 2,0 %	29.765 2,5 %

nachrichtlich:

10. Nettokreditaufnahme gemäß Ziff. 8		620	720 16,1 %	600 -16,7 %	480 -20,0 %	360 -25,0 %
11. Refinanzierung der Tilgungen		5.992	7.637 27,5 %	7.160 -6,2 %	6.872 -4,0 %	4.547 -33,8 %
12. Bruttokreditaufnahme		6.612	8.357 26,4 %	7.760 -7,1 %	7.352 -5,3 %	4.907 -33,3 %

Abweichungen durch Runden der Zahlen

Tabelle 2

Entwicklung der Ausgaben und Ausgaberahmen
- in Mio. EUR und Veränderung gegenüber Vorjahr -

Art der Ausgaben		2. NHP	HPE	Planungsjahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
1. Persönliche Verwaltungsausgaben (HGr. 4)	RV+NV P			11.229 1	11.562 1	11.880 1
	Summe	10.421,2	10.763,6 3,3 %	11.230 4,3 %	11.563 3,0 %	11.881 2,8 %
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (OGr. 51-54)	RV+NV P			1.409 4	1.407 4	1.419 4
	Summe	1.389,9	1.430,9 3,0 %	1.413 -1,3 %	1.411 -0,1 %	1.423 0,9 %
3. Schuldendienst (OGr. 56-59)	RV+NV P			1.922	1.897	1.954
	Summe	2.018,7	1.903,6 -5,7 %	1.922 0,9 %	1.897 -1,3 %	1.954 3,0 %
4. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 6)	RV+NV P			12.338 62	12.625 72	12.960 84
	Summe	11.642,6	11.993,3 3,0 %	12.399 3,4 %	12.696 2,4 %	13.044 2,7 %
5. Bauausgaben (HGr. 7)	RV+NV P			133 49	70 100	50 126
	Summe	208,7	203,8 -2,3 %	182 -10,9 %	170 -6,3 %	176 3,7 %
6. Sonstige Ausgaben für In- vestitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen (HGr. 8)	RV+NV P			1.447 50	1.306 133	1.241 171
	Summe	1.458,8	1.464,0 0,4 %	1.498 2,3 %	1.439 -3,9 %	1.412 -1,9 %
7. Besondere Finanzierungs- vorgänge (HGr. 9)	RV+NV P			-159 0	-136 0	-126 1
	Summe	90,4	-61,2	-159	-136	-126
<u>davon:</u>						
- Zuführung an die allgem. Rücklage (Gr. 911)		0,0	0,0	0	0	0
- Globale Minderausgaben (Gr. 972)		-260,5	-263,8	-362	-338	-328
- haushaltstechn. Verrechng. (OGr. 98)		191,5	195,7	193	192	191
- Fehlbetragsabdeckung Vorj. (Gr. 960)		0,0	0,0	0	0	0
8. Gesamtausgaben	RV+NV P			28.318 165	28.731 309	29.379 386
	Summe	27.230,3	27.698,1 1,7 %	28.483 2,8 %	29.041 2,0 %	29.765 2,5 %
abzüglich Gesamteinnahmen Tab.1 Ziff.9		27.230,3	27.698,1	28.483	29.041	29.765
Differenz		0,0	0,0	0	0	0

Abweichungen durch Runden der Zahlen

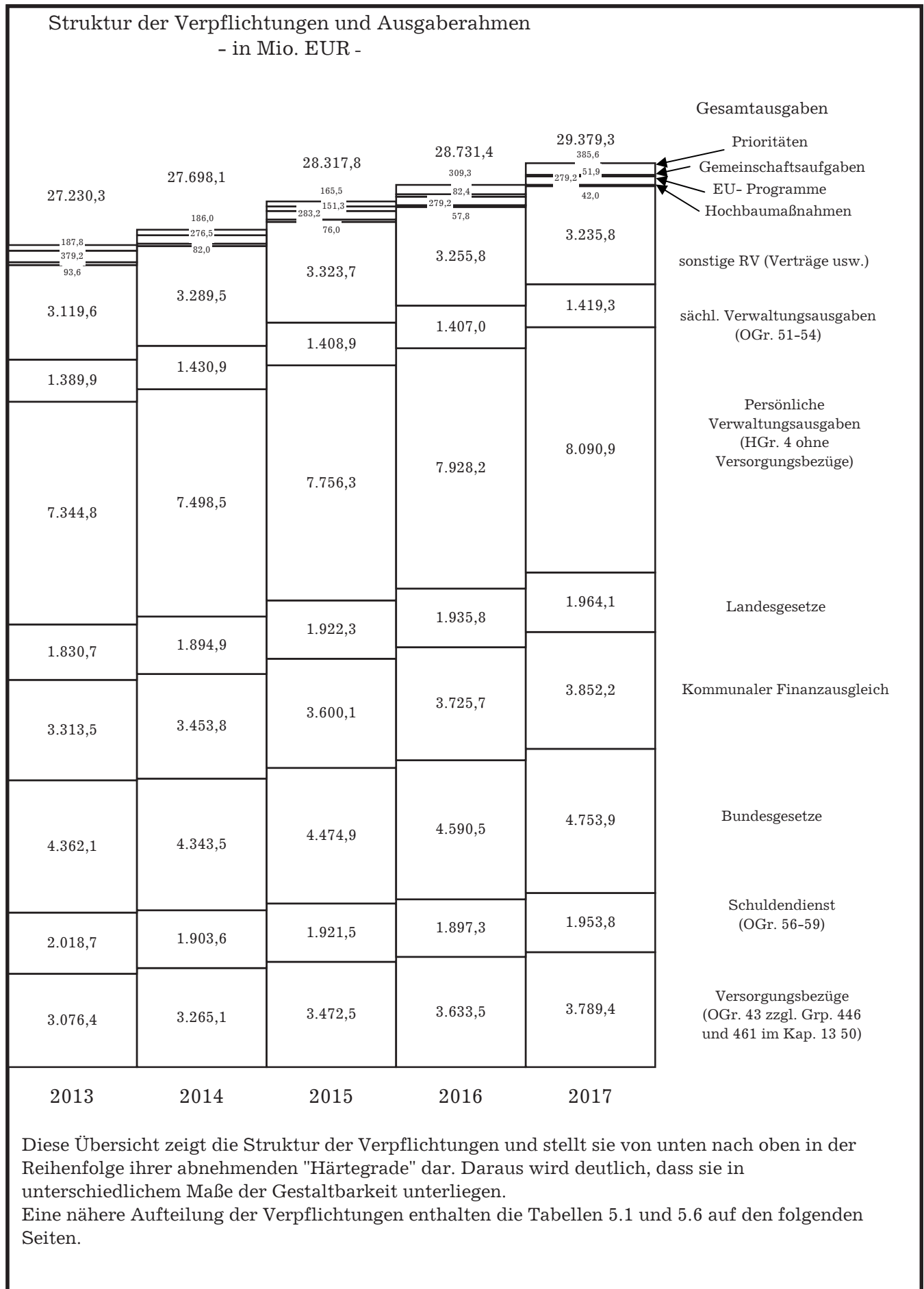
Struktur der Ausgaben (RV+NV+P)

- in Mio. EUR und Anteile -

	2. NHP		HPE		Planungsjahre					
	2 0 1 3		2 0 1 4		2 0 1 5		2 0 1 6		2 0 1 7	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Gesamtausgaben (formal)	27.230,3	100,0	27.698,1	100,0	28.483	100,0	29.041	100,0	29.765	100,0
davon:										
Personalausgaben (HGr.4)	10.421,2	38,3	10.763,6	38,9	11.230	39,4	11.563	39,8	11.881	39,9
KFA (Zahlungen innerhalb des Steuerverbundes)	3.313,5	12,2	3.453,8	12,5	3.600	12,6	3.726	12,8	3.852	12,9
Zinsausgaben (OGr. 56 + 57)	2.018,5	7,4	1.903,5	6,9	1.921	6,7	1.897	6,5	1.954	6,6
Sächliche Verw.-Ausgaben	1.389,9	5,1	1.430,9	5,2	1.413	5,0	1.411	4,9	1.423	4,8
<u>ohne HGr.4 und OGr. 51-57:</u>										
Sozialhilfe (05 30)	2.327,0	8,5	2.399,8	8,7	2.536	8,9	2.683	9,2	2.836	9,5
Zuweisungen an Universitäten, FH's und Uni-Kliniken (ohne GA)	1.862,3	6,8	1.967,9	7,1	1.872	6,6	1.841	6,3	1.835	6,2
Hartz IV (Unterkunft, Bildungs- und Teilhabepaket)	590,0	2,2	571,4	2,1	571	2,0	571	2,0	571	1,9
Offensive "Kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"										
-Finanzhilfen gem. Gesetz über KiTa	455,9	1,7	484,8	1,8	501	1,8	511	1,8	518	1,7
-Inv.Programm des Bundes 2008-2013	33,9	0,1								
-Sonstige Förderungen	29,1	0,1	18,7	0,1	34	0,1	18	0,1	11	0,0
Förderung des ÖPNV										
- nach dem AEG (Bahnreform)	210,8	0,8	219,8	0,8	222	0,8	224	0,8	226	0,8
- nach dem EntflechtG/GVFG	53,9	0,2	60,0	0,2	74	0,3	82	0,3	88	0,3
- Regionalisierungsgesetz	90,1	0,3	84,7	0,3	87	0,3	90	0,3	92	0,3
-sonst. ÖPNV- u. SPNV-Förderung	57,3	0,2	62,4	0,2	63	0,2	64	0,2	65	0,2
Leistungen an Privatschulen	294,3	1,1	304,5	1,1	308	1,1	312	1,1	315	1,1
Ausbildungsförderung (06 05)	324,4	1,2	262,7	0,9	267	0,9	271	0,9	276	0,9
Krankenhausfinanzierung	258,5	0,9	254,9	0,9	270	0,9	260	0,9	265	0,9
Überregionale Forschungsförderung	205,7	0,8	212,7	0,8	216	0,8	216	0,7	216	0,7
Hochschulpakt 2020	176,6	0,6	202,1	0,7	201	0,7	190	0,7	183	0,6
Gemeinschaftsaufgaben (GA)	187,8	0,7	186,0	0,7	186	0,7	185	0,6	185	0,6
Bauausgaben (HGr.7 ohne GA)	184,0	0,7	179,3	0,6	157	0,6	147	0,5	153	0,5
Wohngeld	178,0	0,7	136,0	0,5	136	0,5	136	0,5	136	0,5
Theaterförderung	128,7	0,5	134,8	0,5	131	0,5	132	0,5	133	0,4
Maßregelvollzug	112,5	0,4	125,3	0,5	128	0,4	132	0,5	135	0,5
Wohnungsbau / Städtebau	132,0	0,5	110,0	0,4	112	0,4	111	0,4	111	0,4
Kosten für Asylbewerber (03 26)	94,4	0,3	107,8	0,4	111	0,4	110	0,4	109	0,4
EU - ELER, EFF; 2007-2013	159,3	0,6	6,1	0,0	6	0,0	2	0,0	2	0,0
EU - ELER, EMFF; 2014-2020			119,0	0,4	119	0,4	119	0,4	119	0,4
EU - EFRE; 2007-2013	161,2	0,6								
EU - EFRE; 2014-2020			102,0		108	0,4	108	0,4	108	0,4
EU - ESF; 2007-2013	64,8	0,2	6,1	0,0	6	0,0	6	0,0	6	0,0
EU - ESF; 2014-2020			49,4	0,2	50	0,2	50	0,2	50	0,2
Studienqualitätsmittel			67,1	0,2	129	0,5	128	0,4	127	0,4
Landesbetrieb f. Wasserwirtschaft	82,1	0,3	87,5	0,3	93	0,3	92	0,3	80	0,3
Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle	82,5	0,3	80,1	0,3	80	0,3	80	0,3	80	0,3
Landwirtschaftskammer, Deula - Verwaltungskosten u.a. -	70,3	0,3	73,3	0,3	73	0,3	73	0,3	73	0,2
Entschuldungsfonds für Kommunen	70,0	0,3	70,0	0,3	70	0,2	70	0,2	70	0,2
Investitionen für die Landespolizei	80,3	0,3	65,1	0,2	67	0,2	64	0,2	64	0,2
Kommunaler Straßenbau und Landesstraßenbau (HGr. 8)	79,9	0,3	73,8	0,3	68	0,2	61	0,2	55	0,2
Dividendenanspruch VW-Stiftung	66,5	0,2	66,5	0,2	67	0,2	67	0,2	67	0,2
Erwachsenenbildung	54,7	0,2	54,7	0,2	55	0,2	55	0,2	55	0,2
Religionsgemeinschaften	42,7	0,2	45,4	0,2	46	0,2	46	0,2	46	0,2
Landespflegegesetz	42,3	0,2	41,3	0,1	44	0,2	46	0,2	47	0,2
Wirtschaftsförderfonds - Zuführung	43,4	0,2	29,1	0,1	41	0,1	41	0,1	41	0,1
zusammen	26.230,2	96,3	26.673,6	96,3	27.469	96,4	27.992	96,4	28.660	96,3

Abweichungen durch Runden der Zahlen

4. Grafik



Übersichten über die Verpflichtungen

Tabelle 5.1

Struktur der Verpflichtungen - in Mio. EUR -

	2. NHP 2013		HPE 2014		2015		Planungsjahre 2016		2017	
	Mio. €	Anteil in v.H.	Mio. €	Anteil in v.H.	Mio. €	Anteil in v.H.	Mio. €	Anteil in v.H.	Mio. €	Anteil in v.H.
Persönliche Verwaltungsausgaben (HGr. 4)	10.421,2	38,3	10.763,6	38,9	11.228,8	39,7	11.561,7	40,2	11.880,3	40,4
Sächliche Verwaltungsausgaben (OGr. 51 – 54)	1.389,9	5,1	1.430,9	5,2	1.408,9	5,0	1.407,0	4,9	1.419,3	4,8
Schuldendienst (OGr. 56 – 59)	2.018,7	7,4	1.903,6	6,9	1.921,5	6,8	1.897,3	6,6	1.953,8	6,7
Kommunaler Finanzausgleich (13 12 TGr. 81 bis 84 und 13 12 - 633 13)	3.313,5	12,2	3.453,8	12,5	3.600,1	12,7	3.725,7	13,0	3.852,2	13,1
Gemeinschaftsauf- gaben (Tabelle 5.2)	187,8	0,7	186,0	0,7	151,3	0,5	82,4	0,3	51,9	0,2
Bundesgesetze (Tabelle 5.3)	4.362,1	16,0	4.343,5	15,7	4.474,9	15,8	4.590,5	16,0	4.753,9	16,2
Landesgesetze (Tabelle 5.4)	1.830,7	6,7	1.894,9	6,8	1.922,3	6,8	1.935,8	6,7	1.964,1	6,7
Hochbaumaßnahmen – Epl. 20	93,6	0,3	82,0	0,3	76,0	0,3	57,8	0,2	42,0	0,1
Sonstige Rechts- verpflichtungen – Verträge, VE usw. (Tabelle 5.5)	3.119,6	11,5	3.289,5	11,9	3.323,7	11,7	3.255,8	11,3	3.235,8	11,0
EU-Programme (Förderperiode 2007- 2013 und 2014-2020, s. auch Teil II – Aufgabenplanung)	379,2	1,4	276,5	1,0	283,2	1,0	279,2	1,0	279,2	1,0
Besondere Finan- zierungsvorgänge (Se. HGr. 9 soweit oben nicht enthalten)	-82,8	-0,3	-86,6	-0,3	-182,1	-0,6	-158,6	-0,6	-149,0	-0,5
Sonstige	196,9	0,7	160,3	0,6	109,3	0,4	97,1	0,3	95,9	0,3
Summe: (RV/NV – Ansätze lt. Mipla)	27.230,3	100,0	27.698,1	100,0	28.317,8	100,0	28.731,4	100,0	29.379,3	100,0
Nachrichtlich: Gesamtausgaben = Ausgaberahmen	27.230,3		27.698,1		28.483,3		29.040,7		29.764,9	

Abweichungen durch Runden der Zahlen

Die Zahlen dieser Tabelle sind ebenfalls in der Grafik – Struktur der Verpflichtungen und Rahmen – auf der vorhergehenden Seite dargestellt.

Tabelle 5.2

Gemeinschaftsaufgaben
- in Mio. EUR -

Maßnahme (Epl.)		2.NHP 2013		HPE 2014		2015		Planung 2016		2017	
		EBM	ABM + ALM	EBM	ABM + ALM	EBM	ABM + ALM	EBM	ABM + ALM	EBM	ABM + ALM
Verbesserung der der regionalen Wirtschaftsstruktur (Epl. 08)	RV/NV P	24,0	46,4	24,0	46,4	23,1 1,1	44,7 2,2	18,4 5,2	35,1 10,5	14,0 9,5	26,3 19,0
	Se	24,0	46,4	24,0	46,4	24,2	46,9	23,6	45,6	23,5	45,3
Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Epl. 09/15)	RV/NV P	91,5	141,4	90,4	139,6	68,4 22,0	106,6 33,0	30,0 60,4	47,3 92,3	16,3 74,1	25,6 113,9
	Se	91,5	141,4	90,4	139,6	90,4	139,6	90,4	139,6	90,4	139,6
Gesamtvolumen	RV/NV P	115,5	187,8	114,4	186,0	91,5 23,1	151,3 35,2	48,3 65,7	82,4 102,8	30,3 83,6	51,9 132,9
	Se	115,5	187,8	114,4	186,0	114,6	186,4	114,0	185,2	113,8	184,9

EBM = Einnahmen (Bundesmittel), ABM + ALM = Ausgaben (Bundes- und Landesmittel)
Abweichungen durch Runden der Zahlen

Tabelle 5.3

Verpflichtungen aufgrund von Bundesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	2. NHP 2013	HPE 2014	Planungsjahre *)		
				2015	2016	2017
01 01 - 684 10	Staatliche Finanzierung der Parteien	2,0	2,0	1,8	1,8	1,8
03 02 - 633 10	Erstattungen gem. Gräbergesetz	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
03 02 - 633 12	Zuweis. an Gemeinden (1.SED UnBerG)	6,0	4,6	4,6	4,6	4,6
03 02 - 634 10	Zuweisungen an Lastenausgleichsfonds	0,7	0,6	0,6	0,5	0,5
Kapitel 03 15	Wiedergutmachung (EntschädigungsG)	16,5	16,1	16,1	16,1	16,1
Kapitel 03 28	Zentrale Aufnahme- u. Ausländerbe- hörde	2,1	4,8	4,6	4,6	4,6
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			0,2	0,1	0,1
05 02 - 636 10/12	Unfallversicherung f. Schüler	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
05 02 - 636 11	Unfallversicherung f. Küstenfischer	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
05 05 TGr. 62/63	Wohngeld	178,0	136,0	136,0	136,0	136,0
05 07 - 663 10 u. 893 10	Neue Wohnungsbauprogramme	49,3	39,9	39,9	39,9	39,9
05 11 TGr. 68	Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsst.	7,2	7,4	7,4	7,4	7,4
05 11 TGr. 73	Hilfe für Frauen bei Schwangerschafts- abbrüchen in besonderen Fällen	3,6	3,2	3,2	3,2	3,2
05 20 - 636 10	Ersatz an Krankenkassen gem. § 20 BVG	0,4	0,3	0,3	0,3	0,2
05 20 TGr. 67	Leistungen nach dem OEG	30,9	31,8	34,0	36,3	38,4
05 22 / 05 23	Leistungen nach dem BSHG an Schü- ler/~innen der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte bzw. für Blinde	5,2	5,1	4,1	4,1	4,1
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			1,1	1,1	1,1
Kapitel 05 30	Sozialhilfe, Quotales System	2.327,0	2.399,8	2.536,5	2.683,2	2.836,1
05 36 - 631 10	Abführungen der Eigenbeteiligungs- beträge der Schwerbehinderten für die unentgeltliche Beförderung an Bund	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
05 36 - 682 10	Erstattung von Fahrgeldausfall an die Verkehrsträger für die Beförderung von Schwerbehinderten	23,4	23,2	23,9	24,6	25,4
05 36 TGr. 66	Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bundesanteil)	464,0	427,7	427,7	427,7	427,7
Kapitel 05 38	Kriegsopferfürsorge	28,7	28,1	27,1	25,1	24,1
05 40 - 633 10	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Wahrneh- mung des hafenärztlichen Dienstes	0,7	1,0	1,0	1,0	1,0
05 40 TGr. 62	Leistungen nach dem Infektionsschutz- gesetz	9,3	9,0	9,1	9,2	9,3
05 40 TGr. 67/68 bis 74/75	Gesetz über die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser (KHG)	258,5	254,9	270,0	259,7	265,1
05 72 - 633 11	Jugendhilfe; Erstattung an Gemeinden (GV) für Hilfen an Minderjährige	14,0	28,0	25,0	25,0	25,0
05 72 - 634 11	Fonds „Heimerziehung 1949-1975“	1,4	0,9	0,9		
05 72 TGr.66	BI Netzwerk frühe Hilfen, Fam.Hebam.		4,1	4,1		
05 74 TGr. 72	Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle	82,5	80,1	80,1	80,1	80,1
06 02 - 636 01	Unfallversicherung für Studierende an den vom Land getragenen Hochschulen und Stiftungen	2,5	2,7	2,7	2,7	2,7
06 04 - TGr. 70	Hochschulbau	172,5	169,9	165,7	139,4	133,6
06 04 - TGr.80 u.81	Forschungsgroßgeräte u. Großgeräte	8,0	5,0	5,0	5,0	5,0

*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 8,7 / 11,3 / 12,4 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.3

Verpflichtungen aufgrund von Bundesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	2. NHP 2013	HPE 2014	Planungsjahre *)		
				2015	2016	2017
06 05 - 681 01	Ausbildungsförd. (BAföG) für Schüler	45,9	84,8	84,8	84,8	84,8
06 05 - 681 02	Ausbildungsf. (BAföG) f. Studierende	216,9	122,6	122,6	122,6	122,6
06 05 TGr. 62	Erstattungsleistungen zum BAföG	4,5	3,8	3,8	3,8	3,8
06 05 TGr. 64	Besondere Kosten der Ausbildungs- förderung	18,5	12,1	12,1	12,1	12,1
07 02 - 636 01	Unfallversicherung für Schüler und Kinder in Kindergärten	5,7	6,5	6,5	6,5	6,5
07 74 TGr. 74 u.77	Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“	33,9	24,6			
08 01 TGr. 62	Kosten der Flugaufsicht	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
08 02 TGr. 61	Maßnahmen nach dem Aufstiegsfort- bildungsförderungsgesetz (AFBG)	18,4	18,4	18,4	18,4	18,4
08 03 TGr. 63	Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nicht bundeseigene Eisenbahnen	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4
08 03 TGr. 84	Förderung von Investitionen des ÖPNV, GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	4,5	4,4	12,3	14,4	13,5
08 03 TGr. 85	Förderung des ÖPNV nach dem EntflechtG	35,8	11,3	32,7	42,5	67,4
08 03 TGr. 86	Förderung des ÖPNV - gemeinwirt- schaftliche Verpflichtungen	79,0	85,4	85,4	85,4	85,4
08 03 TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV	50,2	55,3	56,2	57,1	58,0
08 03 TGr. 89	Förderung des ÖPNV - Fahrzeugbeschaffung	13,6	44,3	29,0	25,4	6,7
08 03 TGr. 90	Förderung des ÖPNV nach dem Regio- nalisierungsgesetz - Baumaßnahmen	69,1	31,0	31,8	68,8	72,4
08 03 - 891 91	Förderung des ÖPNV - Regional.G - Fahrzeugbeschaffungsprogramm	21,0	53,7	55,4	20,0	20,0
08 20 - 883 10	Zuweisungen an Gemeinden f. Straßen- baumaßnahmen/Eisenbahnkreuzung nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,0	1,0	0,4 0,6	0,0 1,0	0,0 1,0
09 02 - 671 20	Ausgaben - Registrierungspflicht	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
09 02 - 686 63	Ausgaben - Bundesbodenschutzgesetz	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
09 03 TGr. 92 bis 95	Zuschüsse an Privatwaldbesitzer nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,8	1,8	0,2 1,6	0,1 1,6	0,1 1,6
11 02 - 681 10	Entschädig. überlange Verfahrensdauer	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1
11 16 bis 11 21 - 681 11	Entschädigungen/Strafsachen	3,5	3,6	3,6	3,6	3,6
13 02 - 681 59	Ausgaben im Zshg. mit Erbschaften	5,0	9,5	9,5	9,5	9,5
13 50 TGr. 65	Erstattung von anteiligen Versorgungs- bezügen (G-131 sowie BWGöD)	10,2	47,7	47,7	47,7	47,7
15 01 TGr. 61	Abzuführende Endlagerpauschale	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4
15 03 TGr. 61	Erneuerbare Energien, Energieversorg. nachrichtlich Prioritätsbeträge		1,8	0,3 2,4	0,3 3,7	0,4 4,3
15 03 TGr. 63	Reduzierung von Treibhausgasen nachrichtlich Prioritätsbeträge		2,1	1,0 1,6	0,0 2,6	0,0 3,1
15 03 TGr. 65	Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz nachrichtlich Prioritätsbeträge		1,2	0,0 1,2	0,0 1,2	0,0 1,2
15 52 TGr. 84 u.a.	Verwendung der Abwasserabgabe	13,3	14,2	13,7	13,1	13,1
	Summe	4.362,1	4.343,5	4.474,9	4.590,5	4.753,9
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			8,7	11,3	12,4

Abweichungen durch Runden der Zahlen

*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 8,7 / 11,3 / 12,4 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Verpflichtungen aufgrund von Landesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	2. NHP	HPE	Planungsjahre*)		
		2013	2014	2015	2016	2017
01 01 - 684 11	Zahlungen an die Fraktionen	7,4	6,5	6,7	6,9	7,1
03 02 - 632 12	Hochwasser 2013 - Entschädigung	9,0				
03 02 TGr. 61	Erstattung von Wahlkosten	9,5	5,0	1,4		14,7
Kapitel 03 07	Brandschutz	33,2	35,0	35,0	35,1	35,1
Kapitel 03 26	Kosten für Asylbewerber, Asylberechtigte und ausländische Flüchtlinge	94,4	107,8	110,7	110,4	109,1
05 02 - 633 10	Ausgleichsleistungen aufgrund des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Kapitel 05 07	Sozialer Wohnungsbau	8,0	8,3	6,9	5,4	5,2
05 36 - 633 10	Landesblindengeld	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
05 36 - 671 12	Nds. Maßregelvollzugsgesetz	112,5	125,3	127,5	132,4	134,7
05 36 - 613 66	Grundsicherung (Landesanteil)	126,0	143,7	143,7	143,7	143,7
05 36 TGr. 86 bis 88 und 90 bis 92	Zuschüsse zu den Investitionsfolgekosten nach dem Nds. Landespflegegesetz nachrichtlich Prioritätsbeträge	42,3	41,3	41,2 2,4	43,5 2,4	44,8 2,4
05 40 TGr. 90	Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabewahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
05 73 - 684 10/12	Zuschüsse gem. §§ 6 und 7 Jugendförderungsgesetz (JFG)	6,3	5,7	5,7	5,7	5,7
06 05 - 685 01	Finanzhilfe für die Studentenwerke gem. § 70 NHG	14,5	16,3	16,3	16,3	16,3
Kapitel 06 75	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	15,2	12,2	12,2	12,3	12,3
Kapitel 06 80	Erwachsenenbildung	54,7	54,7	54,7	54,7	54,7
	Leistungen nach dem NSchG					
07 07 - 684 13 u.a.	- an allgemeinbildende Schulen	146,6	146,7	148,5	150,3	151,8
07 07 - 684 14	- an berufsbildende Schulen	62,3	62,3	62,3	62,3	62,3
07 07 - 684 16 und 684 17	- an Ersatzschulen (Konkordatsschulen)	29,0	29,5	30,5	31,6	32,7
07 07 - 684 18	- für Sonderschulen	56,4	65,9	66,6	67,4	68,1
07 74 TGr. 70/71	Kindertagesstätten	455,9	484,8	501,4	511,4	517,6
07 85 - 684 10	Stiftung Nieders. Gedenkstätten	2,6	3,3	3,3	3,3	3,3
08 02 - 884 10 u.a.	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds	52,0	29,1	41,4	41,4	41,4
08 03 TGr. 64	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts im Rahmen der Bahnreform	131,8	134,4	136,5	138,5	140,6
09 02 TGr. 81	Erstattung an die Tierseuchenkasse nachrichtlich Prioritätsbeträge	9,2	9,8	6,1 3,7	6,1 3,7	6,1 3,7
09 03 - 685 11 u.a.	Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer und Deula-Lehranstalten nachrichtlich Prioritätsbeträge	69,9	72,8	72,8	72,8 0,1	72,8 0,1
09 03 - 686 13	Zuschüsse an Rennvereine	1,0				

*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 6,3 / 6,6 / 7,3 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.4

Verpflichtungen aufgrund von Landesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	2. NHP	HPE	Planungsjahre*)		
		2013	2014	2015	2016	2017
09 03 TGr. 81	Förderung der Milchwirtschaft	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
09 03 TGr. 83	Absatzförderung ernährungs- wirtschaftlicher Erzeugnisse	0,2	0,3	0,1	0,1	0,0
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			0,2	0,2	0,3
09 03 TGr. 91	Förderung des Jagdwesens	1,9	1,9	1,9	1,6	1,0
	nachrichtlich Prioritätsbeträge				0,3	0,9
09 80 - 682..	Finanzhilfen für die Anstalt der niedersächsischen Landesforsten	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
13 12 - 623 11/12	Entschuldungsfonds für Kommunen	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
13 12 - 633 12	Zusatzleistungen für Systembetreuung an Schulen	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
13 12 - 633 14	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0
13 50 - 633 11	Erstattung von Versorgungslasten gem. §§ 107b und 107c BeamtVG	0,5	0,2	0,2	0,2	0,2
15 20 - 683 12	Erschwerenausgleich gem. § 52 NNatG	1,6	1,2	2,7	2,9	3,3
15 20 TGr. 62	Naturschutzprogramm	2,4	4,7	2,4	2,4	2,4
15 20 TGr. 65	Für Bestandserfassung an NLWKN	1,3	1,5	1,3	1,3	1,3
15 20 TGr. 67/70	Ausweisung, Entwicklung und Pflege der Naturschutz- und Natur 2000- Gebiete einschließlich					
	Naturschutzstationen	3,7	4,2	3,7	3,7	3,7
15 24 TGr. 71 u.a.	Nationalpark Harz	2,2	2,3	2,2	2,2	2,2
15 52 TGr. 70 u.72	Umsetzung von Maßnahmen gem. WRRL	9,0	14,6	14,6	8,4	8,4
15 56 - 631 10 u.a.	Verwendung der Wasserentnahme- gebühr	27,8	28,1	26,1	25,9	25,9
Epl. 02, 03, 05, 06, 13 und 15	Zweckgebundene Verwendung der Toto-Lotto-Mittel	68,5	73,6	73,6	73,6	73,6
Epl. 05, 06 und 15	Zweckgebundene Verwendung der Spielbankabgabe	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8
	Summe	1.830,7	1.894,9	1.922,3	1.935,8	1.964,1
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			6,3	6,6	7,3

Abweichungen durch Runden der Zahlen

*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 6,3 / 6,6 / 7,3 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.5

Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, Verpflichtungsermächtigungen usw. (ohne HGr. 4 und 5)
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	2. NHP	HPE	Planungsjahre *)		
		2013	2014	2015	2016	2017
02 03 - 633 97	INTERREG (2013 im Kap. 08 02)	2,3	1,0	2,5	3,0	3,0
03 02 - 632 10	Zuweisungen an die Hochschule in Speyer	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
03 02 - 685 11	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
03 02 TGr. 64	Zuweisungen für den Katastrophenschutz	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9
03 02 TGr. 81	Integration und Betreuung von Ausländern	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
03 17 - 682 .. und 891 ..	Zuschuss an das Landesamt „Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen“	18,2	18,0	17,2	17,1	17,1
03 18 - 812 10	Investitionen der Vermessungs- und Katasterverwaltung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
03 20 - 632 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder (Polizei)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
03 20 - 681 10	Schadensersatz u. Unfallentschädigung	1,6	1,4	1,4	1,4	1,4
03 20 - 81. ..	Erwerb beweglicher Sachen für die Polizei	80,3	65,1	67,0	64,2	64,2
03 21 - 682 10	Zuführung an den Landesbetrieb „Logistikzentrum Niedersachsen“	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03 33 - 682 10	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie	24,1	25,2	24,6	24,5	24,5
04 06 - 632 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Bundesländer	1,7	1,4	1,4	1,4	1,4
04 06 - 81. ..	Erwerb von Geräten (Finanzämter)	4,8	10,0	8,7	7,9	6,0
04 10 - 81. ..	Erwerb von Geräten (Hochbauverwaltung)	1,3	1,1	1,1	1,1	1,1
05 02 - 671 11	Verw.Kosten an Investitionsförderbank		3,3			
05 05 - 685 21	Zuschuss Institut für Bautechnik	0,6	0,4	0,5	0,5	0,5
Kapitel 05 08	Städtebausanierung nachrichtlich Prioritätsbeträge	74,8	61,8	61,8 3,3	46,1 19,8	26,9 39,5
05 21 - 682 10	Zuführungen an die Landeskrankenhäuser	1,9	1,7	1,7	1,7	1,7
05 40 - 685 11	Zuschüsse zur gesundheitlichen Aufklärung nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,3	0,4	0,0 0,4	0,0 0,4	0,0 0,4
05 40 - 685 15	Zuschüsse an die Akademie für öffentl. Gesundheitswesen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
05 40 TGr. 63	Förderung der künstlichen Befruchtung		3,4	3,4	3,4	3,4
05 40 TGr. 85	Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,5	1,5	0,0 1,5	0,0 1,5	0,0 1,5
05 40 TGr. 88	Maßnahmen zur Suchtbekämpfung nachrichtlich Prioritätsbeträge	7,3	7,3	0,0 7,3	0,0 7,3	0,0 7,2
05 73 TGr. 75 und 80	Förderung des Gesamtprogramms der Jugendsozialarbeit/Jugendarbeitslosigk.	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1
06 02 - 685 27	Zuschuss des Landes Nds. zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 69,7 / 130,1 / 150,8 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.5

Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, Verpflichtungsermächtigungen usw. (ohne HGr. 4 und 5)
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	2. NHP 2013	HPE 2014	Planungsjahre *)		
				2015	2016	2017
06 02 TGr. 87	Förderung wissensch. Bibliotheken	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
06 05 – 661 62	Zins- und Tilgungszahlungen für Darlehen nach BAföG	23,7	22,7	26,6	30,9	35,7
06 06 - 682 01 und 891 01	Zuschüsse an den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Kapitel 06 07	Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	224,2	230,2	233,7	233,3	233,3
06 08 HGr. 6	Förderung der Wissenschaft, Zuschüsse an Hochschulen und Sonstige	208,2	300,7	368,0	352,0	344,6
06 08 – 812..	Erwerb von Geräten (Wissenschaft allgemein)	1,1	1,1	12,4	12,4	12,4
06 09 - 682 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe aus Zuschüssen der „VolkswagenStiftung“	40,0	72,0	72,0	72,0	72,0
Diverse Haushaltsstellen Epl. 06	Zuweisungen an Universitäten, Fachhochschulen und Uni-Kliniken (Stiftungen, Landesbetriebe)	1.631,0	1.710,3	1.619,0	1.614,0	1.614,0
06 51 - 682 01 und 891 01	Zuführungen an den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover	27,8	28,2	30,0	30,0	30,0
06 60 - 682 .. und 891 ..	Zuschüsse an den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig	28,3	30,6	28,0	28,0	28,0
06 61 - 682 .. und 891 ..	Zuschüsse an den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater	21,9	23,9	21,7	21,7	21,7
06 65 - 81. ..	Erwerb von Geräten (Staatliche Museen)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
06 65 TGr. 72	Förderung der nichtstaatlichen Museen	7,9	7,9	6,6	6,2	6,3
06 74 TGr. 61 und 66	Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Landesmitteln	78,3	80,0	80,8	82,0	83,2
06 74 TGr. 81	Förderung der Soziokultur	1,1	0,8	0,8	0,8	0,8
06 74 TGr. 92	Musikland Niedersachsen		1,3	1,3	1,3	1,3
Kap. 06 76	Förderung der Denkmalpflege	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
07 02 - 671 01	Erstattung Verwalt.Kosten an NBank	0,6	1,4	1,4	1,4	1,4
07 02 - 686 51	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsinitiative	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
07 02 TGr. 64	Zuweisungen für Einrichtungen der KMK und über sie geförderte Einrichtungen	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
07 02 TGr. 67	Förderung der außerschulischen Berufsbildung	3,2	6,0	6,0	6,0	6,0
07 07 - 632 12, 632 13 und 632 14	Erstattung der Finanzhilfe und Ausgleichszahlungen für nds. Schüler an Bremen und Hamburg	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4
07 07 - 633 11 u. 633 12	Erstattung von Gastschulbeiträgen	6,1	5,6	5,6	5,6	5,6

*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 69,7 / 130,1 / 150,8 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.5

Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, Verpflichtungsermächtigungen usw. (ohne HGr. 4 und 5)
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	2. NHP 2013	HPE 2014	Planungsjahre *)		
				2015	2016	2017
07 65 - 684 31	Staatsleistungen an die Ev. Landeskirche	32,5	34,0	34,4	34,4	34,4
07 65 - 684 33	Staatsleistungen an die Diözesen	8,2	8,5	8,6	8,6	8,6
07 65 - 684 34 und 894 10	Zuschüsse an die Jüdischen Gemeinden	1,4	2,3	2,3	2,3	2,3
07 74 TGr. 75	Kindertageseinrichtungen - Kofinanzierung des Landes	16,9	7,7	23,1	7,7	
08 02 TGr. 64	Schaufenster Elektromobilität	5,0				
08 02 TGr. 74	Zuschuss an die Deutsche Managementakademie	0,7	0,7	0,0	0,0	0,0
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			0,7	0,7	0,7
08 02 TGr. 88	Wettbewerbshilfen an die Seeschiffswerften	7,1	5,9	9,6	4,6	4,5
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			0,4	5,4	5,5
08 03 - 861 10	Darlehn Y-Trasse	5,0		5,0	5,0	
08 03 TGr. 61	Zuschüsse an nicht bundeseigene Eisenbahnen	2,7	2,7	1,0	0,0	0,0
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			1,7	2,7	2,7
Kapitel 08 04	Beschäftigungsinitiative zur Entlastung des Arbeitsmarktes, ohne EU- Programme	6,1	6,1	5,5	2,1	0,5
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			0,6	4,0	5,6
Kapitel 08 13	Materialprüfanstalten	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
08 20 - 671 10	Zuweisungen an die Straßenbauverwaltung	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
08 20 - 812 10	Erwerb von Geräten (Straßenbauverwaltung)	3,3	3,3	0,3	0,3	0,3
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			3,0	3,0	3,0
08 20 TGr. 61	Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond	87,5	75,0	33,0	0,0	0,0
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			42,0	75,0	75,0
08 20 TGr. 62	Transferbudget EntflechtG	74,1	67,9	61,8	55,6	49,4
08 30 - 881 10	Ausbau des Mittellandkanals	8,3	8,3	12,5	16,6	19,9
08 30 TGr. 61	Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven		19,3	1,3		
08 30 TGr. 62	Niedersachsen Ports GmbH & Co KG	35,7	34,1	30,0	30,0	30,0
09 02 - 636 11	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die landwirtschaftliche Alterskasse	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
09 02 TGr.95	Ko-Finanzierung EU-Programme	4,0				
09 03 - 683 72	Versuchsanlage und Forschung	0,6	0,6	0,5	0,5	0,3
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			0,1	0,1	0,3
09 06 TGr.66 u.68	Landesentwicklung - Metropolregion	1,6				
09 10 - 812 10	Landesamt für Geoinformation u. Landentwicklung	0,3	2,1	0,0	0,0	0,0
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			2,3	1,8	0,3
09 30 - 711 01	Kleine Neu- und Umbauten der Domänenverwaltung	1,0	1,2	1,2	1,2	1,2

*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 69,7 / 130,1 / 150,8 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.5

Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, Verpflichtungsermächtigungen usw. (ohne HGr. 4 und 5)
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	2. NHP 2013	HPE 2014	Planungsjahre *)		
				2015	2016	2017
Kapitel 09 41	LAVES nachrichtlich Prioritätsbeträge	7,0	6,6	3,2 3,4	3,2 3,4	3,2 3,4
09 61 TGr. 63	Sicherung des Seefischverarbeitungs- standortes Cuxhaven nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,5	0,5	0,5	0,5	0,4 0,1
11 02 – 632 15	Elektronische Aufenthaltsüberwachung	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
11 02 – 686 16	Anlaufstellen für Straffällige	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
11 03 – 632 99	Informationstechnik – Erstattung	0,6	1,8	1,9	1,2	1,1
11 05 – 686 10 und 812 10	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke und Investitionen im Justizvollzug	5,6	5,9	5,9	5,9	5,9
11 05 – 686 11	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung im Justizvollzug	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
11 05 – 711 01	Kl. Neu-, Um- u. Erweiterungsbauten	1,0	2,5	2,5	2,5	2,5
11 05 – 823 62	Gebäudeleasing JVA Bremervörde		4,4	4,4	4,4	4,4
13 02 – 682 11 und 682 13	Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe u. Stiftungshochschulen	24,7		102,9	136,8	172,0
13 20 – 686 12	Anspruch der Stiftung Volkswagenwerk auf den Dividendengegenwert	66,5	66,5	66,5	66,5	66,5
13 20 TGr. 65	Zuschüsse an die Staatsbäder	14,2	18,5	18,0	16,6	14,4
13 25 – 870 11	Inanspruchnahme aus Bürgschaften etc.	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
13 99 – 671 11	Erstattung der Kosten des Landeskreditausschusses	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
15 01 – 671 64	Zwischenlagerung/Endkonditionierung von schwachradioaktiven Abfällen	0,6	0,9	0,1		
15 20 – 683 13 und 683 14	Vertragsnaturschutz nach § 29 Abs. 3 NNatG	6,8	5,1	8,7	8,7	8,7
15 25 TGr. 64	Nationalpark Wattenmeer - Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
15 55 – 682 .. und 891..	Zuführungen und Zuschüsse an den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz nachrichtlich Prioritätsbeträge	82,1	87,5	89,8 3,1	86,8 5,1	74,1 5,8
	Summe nachrichtlich Prioritätsbeträge	3.119,6	3.289,5	3.323,7 69,7	3.255,8 130,1	3.235,8 150,8

Abweichungen durch Runden der Zahlen

*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 69,7 / 130,1 / 150,8 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Belastungen (VE) nach Einzelplänen

**Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechtsverpflichtungen
entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren**

- in Mio. EUR -

Einzelplan		2013	2014	2015	2016	2017	2018ff
<u>Einzelplan 01</u> Landtag	bis 2012	0,060	0,120	0,120	0,120	0,180	0,000
	2013		0,120	0,120	0,120	0,120	0,060
	2014			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	0,060	0,240	0,240	0,240	0,300	0,060
<u>Einzelplan 02</u> Staatskanzlei	bis 2012	0,055	0,037	0,036	0,000	0,000	0,000
	2013		0,040	0,000	0,000	0,000	0,000
	2014			3,140	3,634	3,931	15,600
	Se:	0,055	0,077	3,176	3,634	3,931	15,600
<u>Einzelplan 03</u> Ministerium für Inneres und Sport	bis 2012	31,289	21,491	21,085	20,590	20,354	79,539
	2013		13,100	0,500	0,000	0,000	0,000
	2014			12,500	0,000	0,000	0,000
	Se:	31,289	34,591	34,085	20,590	20,354	79,539
<u>Einzelplan 04</u> Finanzministerium	bis 2012	12,475	12,228	12,228	0,228	0,228	0,894
	2013		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2014			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	12,475	12,228	12,228	0,228	0,228	0,894
<u>Einzelplan 05</u> Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	bis 2012	205,934	349,269	166,540	29,476	12,678	31,174
	2013		44,317	50,175	28,434	15,036	0,000
	2014			47,302	58,588	32,245	16,723
	Se:	205,934	393,586	264,017	116,498	59,959	47,897
<u>Einzelplan 06</u> Ministerium für Wissenschaft und Kultur	bis 2012	241,297	189,534	142,555	94,866	42,484	10,752
	2013		85,309	57,116	49,485	49,003	0,000
	2014			162,629	134,584	131,491	19,164
	Se:	241,297	274,843	362,300	278,935	222,978	29,916
<u>Einzelplan 07</u> Kultusministerium	bis 2012	18,676	15,203	2,130	0,692	9,388	0,000
	2013		6,000	6,000	0,000	0,000	0,000
	2014			24,100	14,700	7,000	1,000
	Se:	18,676	21,203	32,230	15,392	16,388	1,000
<u>Einzelplan 08</u> Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	bis 2012	415,014	54,040	29,271	3,484	3,484	8,800
	2013		71,250	14,400	23,500	0,000	0,000
	2014			78,100	17,850	25,450	0,450
	Se:	415,014	125,290	121,771	44,834	28,934	9,250
<u>Einzelplan 09</u> Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung	bis 2012	71,610	50,249	27,757	29,850	14,269	0,000
	2013		20,187	25,896	9,408	5,190	8,250
	2014			23,476	18,650	10,075	18,025
	Se:	71,610	70,436	77,129	57,908	29,534	26,275

noch Tabelle 5.6

Belastungen (VE) nach Einzelplänen

**Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechtsverpflichtungen
entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren**

- in Mio. EUR -

Einzelplan		2013	2014	2015	2016	2017	2018ff
<u>Einzelplan 11</u> Justizministerium	bis 2012	29,554	18,848	15,463	14,252	14,028	309,112
	2013		2,463	0,418	0,000	0,000	0,000
	2014			2,445	0,530	0,000	0,000
	Se:	29,554	21,311	18,326	14,782	14,028	309,112
<u>Einzelplan 12</u> Staatsgerichtshof	bis 2012	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2013		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2014			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
<u>Einzelplan 13</u> Allgemeine Finanzverwaltung	bis 2012	3,106	3,072	3,072	0,500	0,400	92,179
	2013		0,200	0,000	0,000	0,000	0,000
	2014			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	3,106	3,272	3,072	0,500	0,400	92,179
<u>Einzelplan 14</u> Landesrechnungshof	bis 2012	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2013		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2014			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
<u>Einzelplan 15</u> Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	bis 2012	59,895	35,140	19,654	10,472	8,189	2,965
	2013		44,493	31,972	12,349	7,170	35,320
	2014			56,730	35,133	16,558	17,288
	Se:	59,895	79,633	108,356	57,954	31,917	55,573
<u>Einzelplan 17</u> Landesbeauftragter für den Datenschutz	bis 2012	0,018	0,205	0,205	0,205	0,205	3,582
	2013		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2014			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	0,018	0,205	0,205	0,205	0,205	3,582
<u>Einzelplan 20</u> Hochbauten	bis 2012	34,598	29,098	85,252	27,750	19,000	0,000
	2013		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2014			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	34,598	29,098	85,252	27,750	19,000	0,000
<u>Gesamtsummen</u>	bis 2012	1.123,581	778,533	525,369	232,485	144,886	538,997
	2013		287,479	186,597	123,296	76,519	43,630
	2014			410,422	283,669	226,750	88,250
	Se:	1.123,581	1.066,012	1.122,388	639,450	448,155	670,877

Abweichungen durch Runden der Zahlen

VE-Beträge des laufenden Haushaltsjahres können durch nachfolgende Haushalte hinsichtlich ihrer Belastungswirkung verändert werden

Struktur der Einnahmen
- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 1 -
- in Mio. EUR -

Tabelle 6

Art der Einnahmen	2. NHP 2013	HPE 2014	Planungsjahre		
			2015	2016	2017
1. Steuern (HGr. 0 ohne OGr. 09)	19.534,0	20.327,0	21.203	21.982	22.765
2. Steuerähnliche Abgaben (OGr. 09)	92,9	101,9	102	102	102
davon:					
09 03 - 099 81 Abgabe der Molkereien	3,5	3,5	3	3	3
09 03 - 099 91 Jagdabgabe	1,9	1,9	2	2	2
13 99 - 093 11 Spielbankabgabe	9,6	12,7	13	13	13
13 99 - 093 14 Zusatzleistungen zur Spielbankabgabe	4,0	4,2	4	4	4
15 52 - 099 95 Abwasserabgabe	32,0	32,0	32	32	32
15 56 - 099 10 Wasserentnahmegebühr	42,0	47,6	48	48	48
3. Länderfinanzausgleich -LFA- (Kap. 13 10 Tit. 212 11)	136,0	220,0	274	298	324
4. Bundesergänzungszuw. -BEZ- (Gr. 211 ohne Kfz-Steuer-Kompensation (13 10-211 12))	63,0	86,0	120	134	149
5. Bundesmittel -ohne BEZ-	3.395,4	3.500,1	3.542	3.556	3.595
davon: Gemeinschaftsaufgaben (GA - Artikel 91 a GG) (Se.)	114,2	113,1	113	113	113
- Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	23,2	23,2	23	23	23
- Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	91,0	89,9	90	90	90
03 02 - 231 10 Erstattung für die Erhaltung von Gräbern aufgrund des Gräbergesetzes vom Bund	2,2	2,2	2	2	2
03 02 - 231 12 Erstattung SED-Unrechtsbereinigung	3,9	3,0	3	3	3
03 02 - 231 15 Zuweisungen Hochwasser 2013	20,0				
03 02 - 231 61 Erstattung von Wahlkosten	7,7	5,4	1	0	7
03 07 - 231 67 Brandschutz in Häfen u. BuWasserStr.	0,9	0,9	1	1	1
03 11 - 231 10) Erstattung der Kosten für	4,8	4,8	5	5	5
- 231 61) Kampfmittelbeseitigung					
03 24 - 231 10 Grenzdurchgangslager Friedland	2,6				
03 28 - 231 10 Landesaufnahmebehörde	0,2	0,5	0	0	0
04 10 - 231 11 Zuführung von Baunebenkosten	70,8	79,8	80	80	80
05 05 - 231 62 Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohnungsgesetz	89,0	68,0	68	68	68
05 07 - 331 10/11 Kompensationsmittel im Wohnungsbau	39,8	39,9	40	40	40
05 08 - 331 63 Städtebauförderungsprogramm	30,4	29,6	31	31	31
- 331 72 Investitionspakt (Städtebauförderung)	4,1				
05 20 - 231 67 Entschädigung f. Opfer v. Gewalttaten	6,7	7,0	7	8	8
05 30 - 231 11 Grundsicherungsgesetz (SGB XII)	370,4	559,6	593	629	666
05 36 - 231 66 Unterkunft u. Heizung (Hartz IV)	464,0	427,7	428	428	428
05 38 - 231 10/11 Erstattungen für Aufwendungen in der Kriegsopferfürsorge	21,6	21,1	20	19	18
05 40 - 231 63 Förderung v. Maßnahmen der assistierten Reproduktion			2	2	2
05 72 - 231 66 BI Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen		4,1	4		
05 74 - 231 72 Erstattung des Bundesanteils gem. Unterhaltsvorschussgesetz	31,7	30,7	31	31	31
06 04 - 331 70 Hochschulbau	87,5	80,8	82	65	56
06 05 - 231 01 Ausbildungsförderung - Schüler	29,9	55,1	55	55	55
- 231 02 Ausbildungsförderung - Studierende	141,0	79,7	80	80	80
06 07 - 231 01 Zuweisungen des Bundes für die Ein- richtungen der Blauen Liste - Betrieb -	13,3	13,8	15	15	16
06 07 - 331 01 Zuweisungen des Bundes für die Ein- richtungen der Blauen Liste - Investitionen -	2,4	3,2	1	1	1
06 08 - 231 96 Hochschulpakt 2020	92,6	109,4	105	94	88

Tabelle 6

Struktur der Einnahmen

- Finanzierung der Ausgaberaumen gem. Tab. 1 -

- in Mio. EUR -

Art der Einnahmen		2. NHP 2013	HPE 2014	Planungsjahre		
				2015	2016	2017
06 51 - 231 01	Zuweisungen an die Technische Informationsbibliothek	7,8	7,9	8	8	8
07 02 - 231 75	Projekte d. Bildungsplanung (EntflechtG)	1,2	1,2	1	1	1
08 02 - 231 61	Zuweisungen gem. Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	12,9	12,9	13	13	13
08 03 - 231 64	Gem. Regionalisierungsgesetz zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen	398,1	401,3	407	413	420
08 03 - 231 86	Gem. Reg.G. gemeinwirtsch. Verpflicht.	79,0	85,4	85	85	85
08 03 - 231 87	Gem. Regionalisierungsgesetz zur Förderung insb. des Schienennahverkehrs	50,5	55,6	57	57	58
08 03 - 331 84)	Gem. EntflechtG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	4,5	4,4	12	14	14
- 331 85)		35,8	11,3	33	43	67
08 03 - 331 89	Fahrzeugbeschaffungen (EntflechtG)	13,6	44,3	29	25	7
08 03 - 331 90	Gemäß Regionalisierungsgesetz für Investitionen (Baumaßnahmen)	69,1	31,0	32	70	72
08 03 - 331 91	Gemäß Regionalisierungsgesetz für Fahrzeugbeschaffungen	21,0	53,7	55	20	20
08 20 - 231 10	Auftragsverwaltung - Straßenbau	13,7	13,7	14	14	14
08 20 - 231 11)	Erstattungen von Personalkosten für die Unterhaltung u. Instandsetzung der Bundesfernstraßen und Fernmeldenetz	48,4	50,4	48	48	48
- 231 12)		0,9	0,9	1	1	1
08 20 - 331 62	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (EntflechtG)	74,1	67,9	62	56	49
08 30 - 331 61	Tiefwasserhafen Wilhelmshaven	2,0	2,0	2	2	2
11 05 - 231 10	Justizvollzug- Erstatt.aus dem öff. Bereich	0,9	0,9	1	1	1
13 10 - 211 12	Kfz-Steuer-Kompensation	896,0	896,0	896	896	896
13 50 - 231 61	Erstattungen von anteiligen Versorgungsbezügen	10,0	15,0	15	15	15
13 99 - 231 63	Erstatt. Unfallversicherungsleistungen	0,6	0,6	1	1	1
15 01 - 231 64	Zwischenlagerung schwachrad. Abfälle	0,7	1,0	0	0	0
15 22 - 231 63	Freiwilliges ökologisches Jahr	0,6	0,6	1	1	1
6. Sonstige Einnahmen (ohne Kreditmarktmittel und Entnahmen aus der allgem. Rücklage), davon:		3.106,3	2.633,1	2.542	2.489	2.470
OGr. 11 - Verwaltungseinnahmen		623,0	675,1	677	682	683
davon: Epl. 03		59,4	58,6	59	59	58
Epl. 04		67,0	67,2	67	67	67
Epl. 05		19,7	18,9	19	19	19
Epl. 06		27,5	24,4	21	21	21
Epl. 07		8,2	8,2	8	8	8
Epl. 08		10,7	13,2	13	13	13
Epl. 09		11,3	13,7	18	23	24
Epl. 11		351,0	402,1	402	402	402
Epl. 13		14,4	15,5	15	15	15
Epl. 15		52,8	52,3	53	54	54
Epl. 01, 02, 12, 14, 17 und 20		0,9	1,1	1	1	1
OGr. 12 - Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)		955,7	765,6	748	752	755
davon: Gewinne aus Unternehmen u. Beteilig. (Gr.121)		59,7	17,9	51	56	60
Konzessionsabgaben (Gr.122)		741,0	596,5	547	547	547
davon:						
08 18 - 122 10	Förderabgaben gem. § 31 BuBergG	600,0	450,0	400	400	400
13 02 - 122 11	Glücksspielabg. § 13 NGlSpG	140,8	146,3	146	146	146
Mieten und Pachten (Gr. 124)		142,6	142,5	142	142	142

Struktur der Einnahmen
- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 1 -
- in Mio. EUR -

Tabelle 6

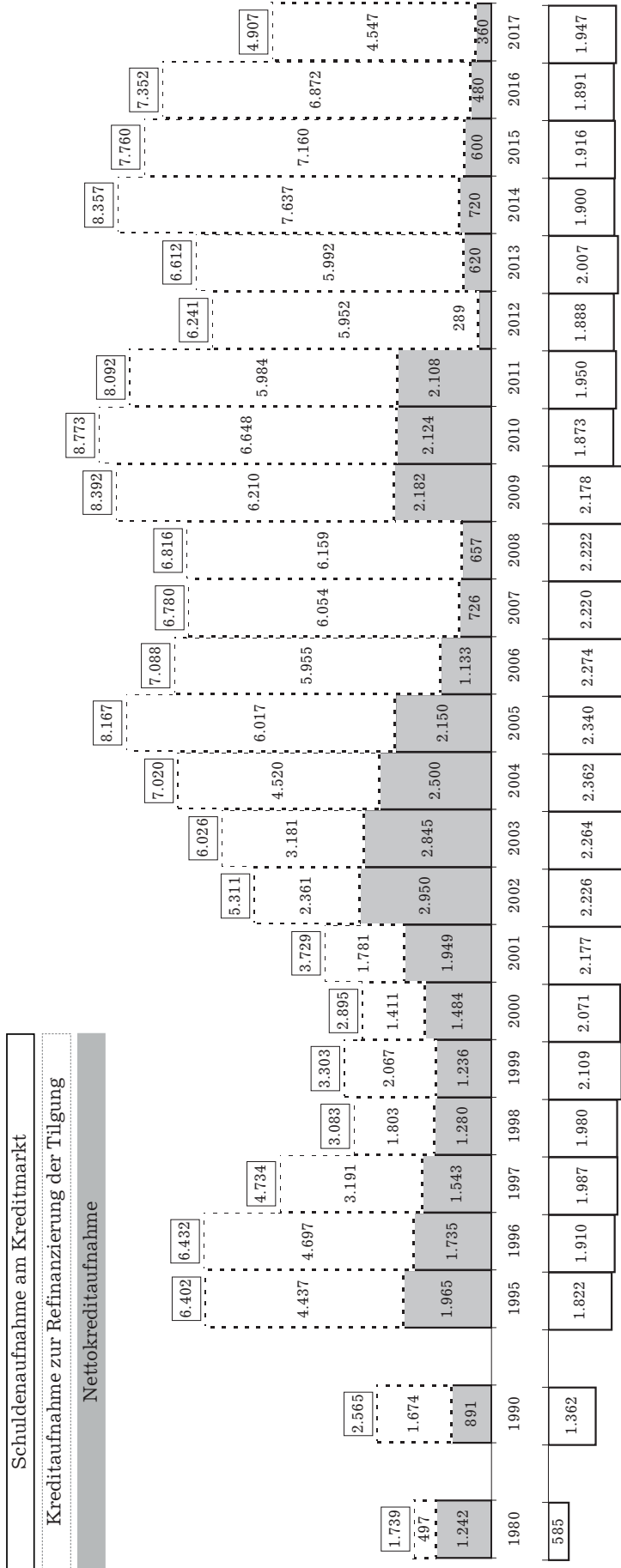
Art der Einnahmen	2. NHP 2013	HPE 2014	Planungsjahre		
			2015	2016	2017
OGr. 13 - Vermögensveräußerungen, Kapitalrückzahlungen	392,6	94,5	67	46	25
OGr. 14 - Einn. aus Inanspruchnahme v. Gewährleistungen	24,2	23,5	0	0	0
OGr. 15 u.16 - Zinseinnahmen	0,8	0,7	1	1	1
OGr. 17 u. 18 - Darlehnsrückflüsse aus öffentl. u. sonstigen Bereichen	18,2	20,4	20	20	20
Grp. 213 - Allgem. Finanzaufweisungen von Gemeinden	60,0	60,0	60	60	60
davon:					
13 12 - 213 11 Entschuldungsumlage der Kommunen	35,0	35,0	35	35	35
13 12 - 213 81 Finanzausgleichsumlage	25,0	25,0	25	25	25
OGr. 23 - sonstige Zuweisungen aus dem öffentl. Bereich	60,1	95,3	95	94	92
davon: von Gemeinden (Gr. 233)	34,7	38,0	37	37	37
OGr. 26 - Schuldendiensthilfen von Verwaltungsausgaben aus sonstige Bereichen	78,9	83,4	82	84	85
davon:					
04 06 - 261 01 für Verwaltung der Kirchensteuer	34,3	36,5	39	40	42
04 06 - 261 04 für Verwaltung der Kfz-Steuer	9,3	3,8			
04 10 - 261 10 Zuführung von Baunebenkosten	27,0	34,9	35	35	35
OGr. 27 - Zuschüsse von der EU	384,5	97,2	98	98	98
davon:					
08 02 - 272 68 EFRE 2007-2013/Konvergenz	70,1				
08 02 - 272 69 EFRE 2007-2013/reg. Wettbewerb	96,8				
08 04 - 272 62 Einnahmen aus dem ESF/Konvergenz	25,0				
08 04 - 272 63 Einnahmen aus dem ESF/reg. Wettbewerb	35,9				
08 04 - 272 64 ESF 2014-2020/Ziel Lüneburg		21,0	22	22	22
08 04 - 272 65 ESF 2014-2020/ohne Region Lüneburg		28,4	29	29	29
09 02 - 272 92 / EGFL 2007-2013 ELER	43,7				
- 272 93	76,6				
09 02 - 272 94 ELER 2014-2020		35,2	35	35	35
15 02 - 271 92 / EGFL 2007-2013 ELER/LIFE	12,0				
- 271 93	20,9				
15 02 - 271 94 ELER 2014-2020		11,0	11	11	11
OGr. 28 - Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	110,7	107,7	109	109	108
davon: Erst. von anteil. Versorgungsbezügen (Kap.13 50)	80,4	79,1	79	79	79
06 01 - 281 17 Erst. der Landesbetr. f. Beihilfeleistungen	8,5	7,7	8	8	8
06 79 - 281 10/12 Erst. durch die Klosterkammer Hannover	4,1	4,3	4	4	4
OGr. 33 - Zuweisungen f. Investitionen aus dem öff. Bereich	121,7	111,9	89	87	87
davon: Beiträge der kreisfreien Städte u. Landkreise nach dem KHG (05 40 - 333..)	86,1	85,3	88	86	87
OGr. 34 - Beiträge u. sonstige Zuschüsse f. Investitionen	46,8	256,2	261	256	256
davon:					
06 09 - 342 01 v. Volkswagen-Stiftung zur zus. Förderung v. Wissenschaft u. Technik in Forsch./Lehre	40,0	72,0	72	72	72
08 02 - 346 70 EU-EFRE 2014-2020 / Reg. Lüneburg		42,0	43	43	43
08 02 - 346 71 EU-EFRE 2014-2020 / ohne Reg. Lüneburg		60,0	65	65	65
09 02 - 346 65 EU-EMFF 2014-2020		4,0	4	4	4
09 02 - 346 94 EU-ELER 2014-2020		59,9	60	60	60
15 02 - 346 94 EU-ELER 2014-2020		9,0	9	9	9
OGr. 35 - Entnahmen aus Rücklagen, Fonds u. Stöcken (ohne Entnahme aus der allgem. Rücklage 13 02 - 351 11)	37,7	45,8	45	10	9
OGr. 37 - Globale Mehreinnahmen					
OGr. 38 - Haushaltstechnische Verrechnungen	191,5	195,7	193	192	191
Summe Ziff. 1 - 6	26.327,6	26.868,1	27.783	28.561	29.405
Gesamteinnahmen	27.230,3	27.698,1	28.483	29.041	29.765

Abweichungen durch Runden von Zahlen

7 A Grafik

Kreditaufnahme und Schuldendienst

- Mio. EUR -

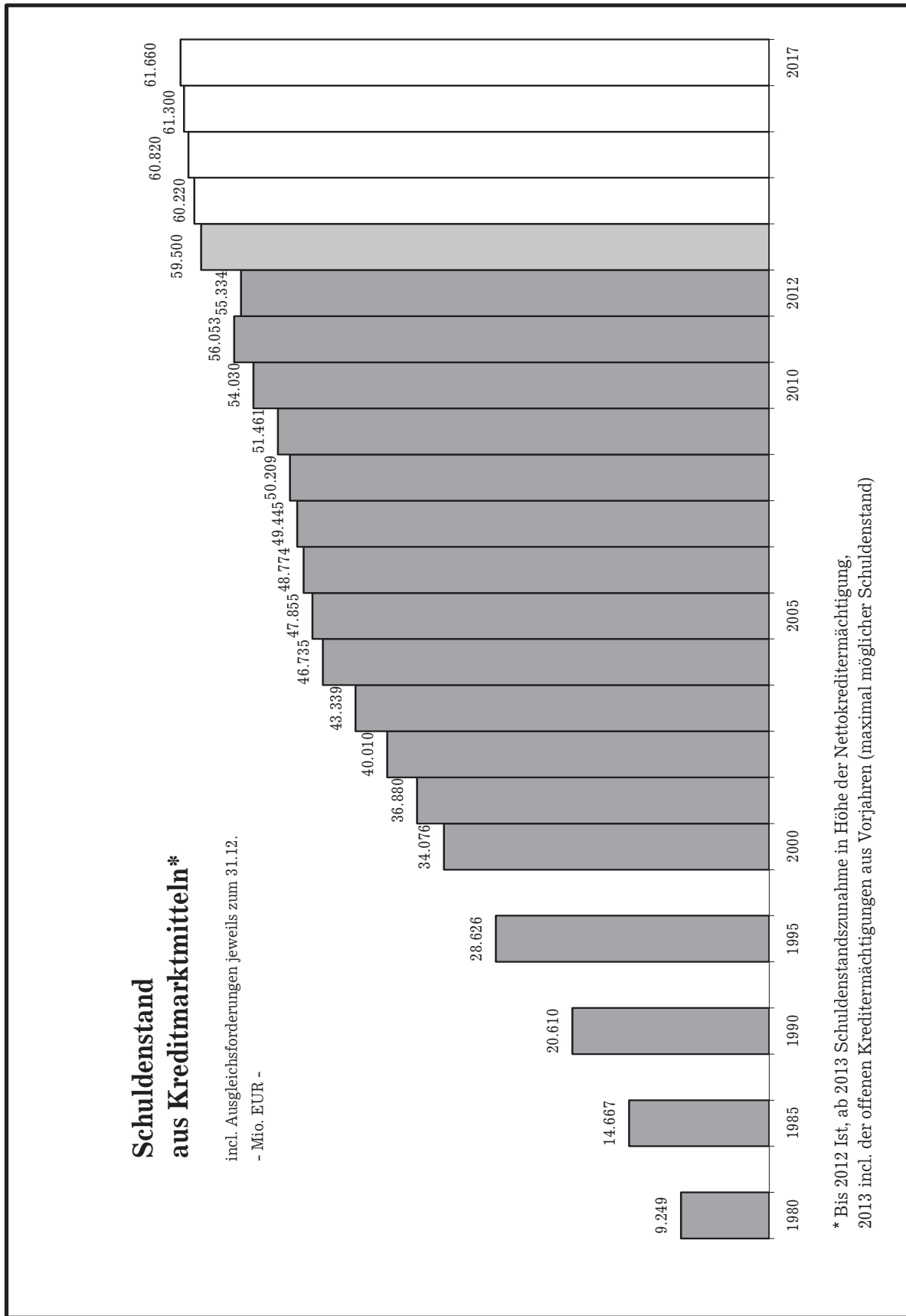


Haushaltsbelastungen durch Zinsausgaben für Kreditmarktmittel

(bis 2005 Kap. 13 25 Titel 575 11, 575 12, 575 13 und 576 11;

ab 2006 Kap. 13 25 OGr. 57 ohne 572 61 - für zweckgebundene Darlehen der Sozialversicherungsträger und 575 64 - für Kassenverstärkungskredite)

Bis 2012 (Ist) (Schuldenaufnahme am Kreditmarkt abzüglich Tilgung an Kreditmarkt), ab 2012 allgem. Haushaltsdeckungskredite gem. Tabelle 1 Ziff. 10



Der Schuldenstand des Landes wächst entsprechend der jeweiligen Nettokreditaufnahme, die zum jährlichen Haushaltsausgleich verwendet wird, an.

Tabelle 8

Steuerschätzung 2013 bis 2017

- in Mio. EUR -

Steuerart	2. NHP	HPE	Planungsjahre		
	2013	2014	2015	2016	2017
Lohnsteuer Landesanteil	5.607,0	5.964,0	6.266	6.585	6.935
Veranlagte Einkommensteuer Landesanteil	1.521,0	1.572,0	1.670	1.751	1.800
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag Landesanteil	630,0	662,0	744	775	805
Körperschaftsteuer Landesanteil	1.162,0	807,0	834	850	865
Abgeltungssteuer Landesanteil	284,0	253,0	265	278	288
Umsatzsteuer	8.725,0	9.256,0	9.544	9.830	10.125
Gewerbesteuerumlage(Landesanteil)					
innerhalb des FAG	208,0	222,0	229	236	243
außerhalb des FAG	344,0	368,0	380	391	403
Summe A (Landesanteile)	18.481,0	19.104,0	19.932	20.696	21.464
Vermögensteuer	0,0	0,0	0	0	0
Erbschaftsteuer	296,0	265,0	270	275	280
Grunderwerbsteuer altes Recht	0,0	0,0	0	0	0
Grunderwerbsteuer neues Recht	566,0	742,0	785	795	805
Kraftfahrzeugsteuer	0,0	0,0	0	0	0
Totalisatorsteuer	1,0	0,0	0	0	0
Sonstige Rennwettsteuer	0,0	0,0	0	0	0
Lotteriesteuer	127,0	127,0	127	127	127
Sportwettsteuer		23,0	23	23	23
Feuerschutzsteuer	36,0	38,0	38	38	38
Biersteuer	27,0	28,0	28	28	28
Summe B	1.053,0	1.223,0	1.271	1.286	1.301
Summe A + B	19.534,0	20.327,0	21.203	21.982	22.765
Länderfinanzausgleich (LFA)	136,0	220,0	274	298	324
Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	63,0	86,0	120	134	149
Kfz-Steuer-Kompensation	896,0	896,0	896	896	896
Steuern, LFA, BEZ, Kfz-Steuer-K.	20.629,0	21.529,0	22.493	23.310	24.134

Tabelle 9 Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2013 bis 2017 (Gesamtsumme Planung)
(Mio. EUR)

Nr.	Einnahmen	2.NHP	HPE	Planung		
		2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7
1	Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11 - 17)	25.013,6	25.665,1	26.647,1	27.501,2	28.374,3
11	Steuern und EU-Eigenmittel	19.534,0	20.327,0	21.203,0	21.982,0	22.765,0
1101	Lohnsteuer	5.607,0	5.964,0	6.266,0	6.585,0	6.935,0
1102	veranlagte Einkommensteuer	1.521,0	1.572,0	1.670,0	1.751,0	1.800,0
1103	nicht veranlagte Steuer vom Ertrag, Körperschaftssteuer	2.076,0	1.722,0	1.843,0	1.903,0	1.958,0
1104	Umsatzsteuer	8.725,0	9.256,0	9.544,0	9.830,0	10.125,0
1105	Gewerbsteuerumlage	552,0	590,0	609,0	627,0	646,0
1106	Gewerbsteuer im nds. Küstengewässer/Festlandsockel (abzüglich Gewerbsteuerumlage)					
1111	Vermögenssteuer					
1112	Kraftfahrzeugsteuer					
1113	Biersteuer	27,0	28,0	28,0	28,0	28,0
1114	sonstige Landessteuern	1.026,0	1.195,0	1.243,0	1.258,0	1.273,0
12	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	92,9	101,9	101,9	101,9	101,9
13	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	955,7	765,6	748,2	751,5	755,1
14	Zinseinnahmen	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7
141	vom öffentlichen Bereich		0,0	0,0	0,0	0,0
1411	von Ländern					
1412	von Gemeinden (GV)		0,0	0,0	0,0	0,0
1413	von Zweckverbänden					
1414	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
142	von anderen Bereichen	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7
15	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	4.089,4	4.126,6	4.250,3	4.314,5	4.398,4
151	vom öffentlichen Bereich	3.233,2	3.506,5	3.628,8	3.692,6	3.777,3
1511	vom Bund	2.977,0	3.131,2	3.200,3	3.240,2	3.301,4
1512	Länderfinanzausgleich	136,0	220,0	274,0	298,0	324,0
1513	sonstige von Ländern	23,9	55,6	56,2	56,2	53,8
1514	von Gemeinden (GV)	94,7	98,0	96,7	96,5	96,5
1515	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	von Sozialversicherungsträgern	1,5	1,6	1,6	1,6	1,6
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
152	von anderen Bereichen	856,3	620,1	621,5	622,0	621,0
16	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben	78,9	83,4	81,6	83,5	85,4
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich					
1611	vom Bund					
1612	von Ländern					
1613	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
162	Schuldendiensthilfen und Erstattung von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	78,9	83,4	81,6	83,5	85,4

noch Tabelle 9

**Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2013 bis 2017 (Gesamtsumme Planung)
(Mio. EUR)**

Nr.	Einnahmen	2.NHP	HPE	Planung		
		2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7
17	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	261,8	259,9	261,4	267,1	267,9
171	Gebühren, sonstige Entgelte	106,5	110,2	111,7	117,4	118,4
172	sonstige Einnahmen	155,4	149,7	149,7	149,7	149,5
2	<u>Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 25)</u>	1.084,9	961,4	898,7	857,9	830,0
21	Veräußerung von Sachvermögen	1,6	1,5	1,5	1,5	1,5
22	Vermögensübertragungen	649,8	823,1	811,6	792,0	785,3
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	603,0	566,8	551,0	536,5	529,8
2211	vom Bund	481,3	454,9	462,2	449,9	442,4
2212	von Ländern	1,7	2,0	0,7	0,7	
2213	von Gemeinden (GV)	86,1	85,3	88,1	85,9	87,4
2214	von Sozialversicherungsträgern					
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich	33,9	24,6			
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	46,8	256,2	260,6	255,5	255,5
223	sonstige Vermögensübertragungen					
2231	vom Bund					
2232	von Ländern					
2233	von Gemeinden (GV)					
2234	von anderen Bereichen					
23	Darlehensrückflüsse	42,3	43,9	20,6	20,3	20,2
231	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	von Ländern					
2312	von Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	von Zweckverbänden					
2314	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
232	von anderen Bereichen	42,3	43,9	20,6	20,3	20,2
2321	von Sonstigen im Inland	42,3	43,9	20,6	20,3	20,2
2322	vom Ausland					
24	Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	391,1	93,1	65,1	44,1	23,1
25	Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	0,1				
251	vom Bund	0,1				
252	von Ländern					
253	von Gemeinden (GV)					
254	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
3	<u>Globale Mehr-/Mindereinnahmen</u> - soweit nicht aufgeteilt -					
4	<u>Bereinigte Einnahmen</u> (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)	26.098,4	26.626,5	27.545,7	28.359,1	29.204,3

noch Tabelle 9

Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2013 bis 2017 (Gesamtsumme Planung)
(Mio. EUR)

Nr.	Einnahmen	2.NHP	HPE	Planung		
		2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7
5	<u>Besondere Finanzierungsvorgänge</u>	940,4	875,8	744,8	489,8	369,3
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	620,0	720,0	600,0	480,0	360,0
52	Entnahme aus Rücklagen	320,4	155,8	144,8	9,8	9,3
53	Überschüsse aus Vorjahren					
6	<u>Zusetzungen</u>	191,5	195,7	192,7	191,8	191,4
64	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	191,5	195,7	192,7	191,8	191,4
7	<u>Abschlusssummen der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)</u>	27.230,3	27.698,1	28.483,3	29.040,7	29.764,9
	Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich.					

noch Tabelle 9

Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2013 bis 2017 (Gesamtsumme Planung)
(Mio. EUR)

Nr.	Ausgaben	2.NHP	HPE	Planung		
		2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7
1	Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziff. 11 - 15)	25.472,1	26.091,3	26.963,0	27.567,0	28.302,2
11	Personalausgaben	10.421,2	10.763,6	11.229,7	11.562,7	11.881,2
12	Laufender Sachaufwand	1.679,4	1.732,7	1.704,3	1.704,9	1.721,5
121	sächliche Verwaltungsausgaben	1.389,9	1.430,9	1.412,6	1.410,8	1.423,1
123	Erstattungen an andere Bereiche	149,8	174,1	172,7	177,8	180,6
124	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	139,7	127,7	118,9	116,4	117,7
13	Zinsausgaben	2.018,5	1.903,5	1.921,4	1.897,1	1.953,7
131	an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1311	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1312	an Sondervermögen					
1313	an sonstigen öffentlichen Bereich					
132	an andere Bereiche	2.018,5	1.903,5	1.921,4	1.897,1	1.953,7
1321	für Ausgleichsforderungen					
1322	für Kreditmarktmittel	2.018,5	1.903,5	1.921,4	1.897,1	1.953,7
1323	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	11.208,3	11.562,8	11.978,2	12.270,8	12.608,9
141	an öffentlichen Bereich	7.201,9	7.420,8	7.715,9	7.986,1	8.281,9
1411	an Bund	16,8	19,1	19,1	19,1	19,1
1412	Länderfinanzausgleich					
1413	sonstige an Länder	39,2	67,0	66,8	66,1	66,0
1414	allg. Finanzzuweisungen an Gemeinden (GV)	3.438,5	3.596,5	3.742,8	3.868,4	3.994,9
1415	sonstige an Gemeinden (GV)	3.622,7	3.651,9	3.798,0	3.943,6	4.112,0
1416	an Sondervermögen	2,0	1,5	1,5	0,5	0,5
1417	an Zweckverbände	73,8	74,7	77,9	78,5	79,6
1418	an Sozialversicherungsträger	8,9	9,9	9,9	9,9	9,9
142	an andere Bereiche	4.006,4	4.142,0	4.262,3	4.284,7	4.327,0
1422	sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	2.802,5	3.014,8	3.125,1	3.141,2	3.173,5
1423	Renten, Unterstützungen u. ä.	425,5	341,7	344,2	346,6	348,9
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	767,8	775,0	782,5	787,0	794,7
1425	an Ausland	10,7	10,5	10,4	9,9	9,9
.	.					
15	Schuldendiensthilfen	144,8	128,6	129,4	131,4	136,9
151	an öffentlichen Bereich	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
1511	an Länder					
1512	an Gemeinden (GV)	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
1513	an sonstigen öffentlichen Bereich					
.	.					
152	an andere Bereiche	74,8	58,6	59,4	61,4	66,9
1521	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	62,4	53,3	55,0	58,9	64,6
1522	an Sonstige im Inland	12,4	5,4	4,4	2,5	2,2
1523	an Ausland					
.	.					

noch Tabelle 9

Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2013 bis 2017 (Gesamtsumme Planung)
(Mio. EUR)

Nr.	Ausgaben	2.NHP	HPE	Planung		
		2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7
2	Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 25)	1.667,6	1.667,9	1.679,1	1.609,1	1.588,4
21	Sachinvestitionen	325,3	321,5	308,3	293,3	296,2
211	Baumaßnahmen	208,7	203,8	181,5	170,1	176,4
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	2,6	8,2	7,2	7,2	7,2
213	Erwerb von beweglichen Sachen	114,1	109,4	119,6	116,0	112,7
	.					
22	Vermögensübertragungen .	1.307,0	1.314,2	1.334,3	1.280,6	1.262,0
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	383,6	318,2	342,9	331,6	346,3
2211	an Länder	0,7	1,3	1,3	1,2	1,2
2212	an Gemeinden (GV)	322,6	279,5	287,7	272,3	283,7
2213	an Zweckverbände					
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	60,3	37,4	53,9	58,0	61,3
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	923,3	996,0	991,3	949,0	915,7
	.					
223	sonstige Vermögensübertragungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2231	an Länder					
2232	an Gemeinden (GV)					
2233	an Bund					
2234	an andere Bereiche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Darlehen	35,1	30,0	35,0	35,0	30,0
231	an öffentlichen Bereich					
2311	an Länder					
2312	an Gemeinden (GV)					
2313	an Zweckverbände					
2314	an sonstigen öffentlichen Bereich					
232	an andere Bereiche	35,1	30,0	35,0	35,0	30,0
2321	an Sonstige im Inland	35,1	30,0	35,0	35,0	30,0
2322	an Ausland					
24	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	0,2	2,1	1,4	0,2	0,2
25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
251	an Bund	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
252	an Sondervermögen					
253	an sonstigen öffentlichen Bereich					
	.					
3	Globale Mehr-/Minderausgaben - soweit nicht aufgeteilt -	-106,4	-263,1	-361,7	-337,5	-327,2
	.					
4	Bereinigte Ausgaben (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)	27.033,4	27.496,0	28.280,4	28.838,6	29.563,4

noch Tabelle 9

Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2013 bis 2017 (Gesamtsumme Planung)
(Mio. EUR)

Nr.	Ausgaben	2.NHP	HPE	Planung		
		2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7
5	<u>Besondere Finanzierungsvorgänge</u>	5,4	6,4	10,2	10,3	10,1
51	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
511	für Kreditmarktmittel	0,0	0,0			
512	für Ausgleichsforderungen					
513	an Sozialversicherungsträger	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
514	an Sonstige					
52	Zuführungen an Rücklagen	5,3	6,2	10,1	10,2	10,0
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen					
6	<u>Zusetzungen</u>	191,5	195,7	192,7	191,8	191,4
64	Bruttostellungen (Verrechnungen u. ä.)	191,5	195,7	192,7	191,8	191,4
7	<u>Abschlusssummen der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)</u>	27.230,3	27.698,1	28.483,3	29.040,7	29.764,9
	Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich.					

Tabelle 10

Übersicht über die Gesamtausgaben (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		2.NHP	HPE	Planung		
		2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7
03.1	Polizei	1.223,0	1.238,6	1.264,6	1.265,8	1.268,2
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	99,8	53,6	53,5	53,3	53,1
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen	33,6	30,7	26,0	24,6	39,3
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	125,0	126,3	122,5	122,4	122,4
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	134,5	149,5	152,2	151,8	150,5
03.6	Sport	27,7	31,8	31,7	31,7	31,7
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	122,6	138,0	113,7	114,0	114,2
03 .	Summe 03 (MI)	1.766,2	1.768,5	1.764,1	1.763,4	1.779,3
04.1	Finanzverwaltung	566,9	578,9	585,9	589,0	590,1
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	251,0	272,3	270,8	271,3	271,5
04 .	Summe 04 (MF)	817,9	851,2	856,7	860,3	861,6
05.1	Gesundheit	301,9	304,0	319,0	308,8	313,9
05.2	Jugend und Familie	139,3	155,6	152,4	147,4	147,4
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	3.328,6	3.401,0	3.544,5	3.697,5	3.856,3
05.4	Frauen	20,1	20,3	20,1	19,5	19,5
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	311,2	247,1	248,9	248,3	248,6
05.6	Sonstige Aufgaben des MS	-8,7	-2,4	9,6	9,6	9,6
05 .	Summe 05 (MS)	4.092,4	4.125,5	4.294,4	4.431,0	4.595,3
06.1	Hochschulen	2.053,7	2.219,1	2.202,3	2.155,1	2.142,1
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	317,3	355,8	361,4	360,9	360,9
06.3	Kunst und Kultur	198,9	208,5	201,3	202,1	203,4
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	380,2	314,0	319,5	323,9	328,6
06 .	Summe 06 (MWK)	2.950,1	3.097,4	3.084,4	3.042,0	3.035,0
07.1	Elementarbereich	515,4	524,0	531,1	525,7	524,2
07.2	Schule und Berufsausbildung	4.331,5	4.528,2	4.593,7	4.606,7	4.611,5
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	220,8	218,5	211,8	214,4	217,1
07 .	Summe 07 (MK)	5.067,7	5.270,7	5.336,7	5.346,9	5.352,8

Übersicht über die Gesamtausgaben (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		2.NHP	HPE	Planung		
		2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	313,7	205,6	217,5	216,3	215,6
08.2	Arbeit und Qualifizierung	67,4	55,6	56,3	56,3	56,3
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	27,5	28,4	29,0	29,0	29,4
08.4	Straßen	425,4	399,1	380,9	373,9	367,8
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	686,8	699,7	729,3	747,1	757,2
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	45,4	66,7	49,1	50,1	53,4
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	13,7	16,3	12,9	12,9	12,9
08 .	Summe 08 (MW)	1.579,9	1.471,4	1.475,0	1.485,7	1.492,6
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	65,7	73,1	77,7	82,2	83,2
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	41,7	47,3	55,4	49,1	45,6
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	175,0	138,3	134,7	137,0	140,5
09.4	Fachverwaltungen	193,1	204,5	203,6	202,3	200,6
09 .	Summe 09 (ML)	475,5	463,1	471,5	470,7	470,1
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	853,1	917,7	921,7	921,8	920,9
11.2	Justizvollzug	223,4	228,7	230,6	231,1	231,2
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	41,3	47,1	42,1	42,5	42,8
11 .	Summe 11 (MJ)	1.117,8	1.193,4	1.194,4	1.195,4	1.194,9
15.1	Wasserwirtschaft	147,2	150,7	152,8	145,3	138,2
15.2	Abfälle und Altlasten	41,6	41,1	39,0	36,7	36,7
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	30,8	32,8	34,9	34,5	34,9
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	172,4	177,2	180,9	181,5	177,4
15 .	Summe 15 (MU)	392,0	401,8	407,6	397,9	387,1

Übersicht über die Gesamtausgaben (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		2.NHP	HPE	Planung		
		2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7
29.1	Zentrale Institutionen	234,3	243,3	232,1	216,8	234,6
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	3.410,5	3.550,9	3.697,1	3.822,7	3.949,2
29.3	Zinsausgaben	2.018,7	1.903,6	1.921,5	1.897,3	1.953,8
29.4	Beamtenversorgung	3.088,7	3.316,4	3.523,8	3.684,8	3.840,7
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	218,5	40,9	224,0	426,0	617,9
29.6	Konjunkturpaket II					
29 .	Summe 29	8.970,7	9.055,1	9.598,6	10.047,6	10.596,2
insgesamt		27.230,3	27.698,1	28.483,3	29.040,7	29.764,9
Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich						

Tabelle 11

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		2.NHP	HPE	Planung		
		2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	38,9	28,0	28,0	28,0	28,0
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen	9,5	5,0	1,4		14,4
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	100,3	112,3	115,2	114,9	113,6
03.6	Sport					
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
03.	Summe 03 (MI)	151,0	147,5	146,8	145,1	158,3
04.2	Sonstige Aufgaben des MF					
04.	Summe 04 (MF)					
05.1	Gesundheit	85,9	87,2	90,5	90,5	92,3
05.2	Jugend und Familie	103,8	119,3	116,3	112,4	112,4
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	2.967,1	3.021,3	3.156,9	3.301,7	3.453,2
05.4	Frauen	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	247,8	194,3	197,7	198,4	198,7
05.6	Sonstige Aufgaben des MS	0,2	1,6	1,6	1,6	1,6
05.	Summe 05 (MS)	3.405,6	3.424,5	3.563,9	3.705,4	3.859,0
06.1	Hochschulen					
06.3	Kunst und Kultur	4,8	4,4	4,6	4,7	4,7
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	25,8	25,3	25,3	25,3	25,3
06.	Summe 06 (MWK)	30,6	29,7	29,9	30,0	30,0
07.1	Elementarbereich	253,9	262,3	265,8	256,4	250,9
07.2	Schule und Berufsausbildung	25,3	25,5	25,5	25,5	25,5
07.	Summe 07 (MK)	279,3	287,7	291,3	281,9	276,4
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	79,5	9,0	9,0	9,0	9,0
08.2	Arbeit und Qualifizierung	11,4				
08.4	Straßen	76,6	70,4	64,3	58,1	51,9
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	210,4	189,0	213,0	225,4	252,9
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt					
08.	Summe 08 (MW)	377,9	268,4	286,2	292,4	313,8

noch Tabelle 11

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		2.NHP	HPE	Planung		
		2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz					
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft					
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	1,1	59,9	59,9	59,9	59,9
09 .	Summe 09 (ML)	1,1	59,9	59,9	59,9	59,9
15.1	Wasserwirtschaft	12,4	13,3	13,3	11,1	11,1
15.2	Abfälle und Altlasten	3,0	3,0	2,0		
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	3,0	2,6	2,0	2,0	2,0
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	0,7	11,9	14,0	14,0	14,0
15 .	Summe 15 (MU)	19,1	30,8	31,2	27,0	27,0
29.1	Zentrale Institutionen		2,7	2,7	1,1	1,1
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	3.410,5	3.550,9	3.697,1	3.822,7	3.949,2
29.4	Beamtenversorgung	0,6	5,4	5,4	5,4	5,4
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
29.6	Konjunkturpaket II					
29 .	Summe 29	3.411,6	3.559,5	3.705,7	3.829,7	3.956,2
insgesamt		7.676,2	7.807,9	8.114,9	8.371,5	8.680,6
Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich						

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Einzelpläne Gesamt	2. NHP 2013		HPE 2014		Planung 2015		Planung 2016		Planung 2017	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	10.421.161	1.715.494	10.763.627	1.811.056	11.229.731	1.904.473	11.562.721	1.917.504	11.881.219	1.936.517
davon:										
Bezüge	6.817.208	1.692.498	7.127.495	1.788.226	7.225.179	1.881.643	7.246.737	1.894.674	7.252.065	1.913.687
- Personalkostenbudget	6.468.184	227.821	6.763.843	215.855	6.868.856	285.867	6.886.324	308.898	6.883.583	332.850
- Sonstige Personalausgaben	246.105	1.464.677	249.039	1.572.371	245.228	1.595.776	249.394	1.585.776	253.552	1.580.837
- Titelgruppen	102.919	0	114.613	0	111.095	0	111.019	0	114.930	0
Abgeordnete	36.765	0	31.884	0	33.135	0	34.011	0	38.314	0
Versorgungsbezüge	2.609.183	22.406	2.864.599	22.212	2.833.276	22.212	2.913.419	22.212	2.986.195	22.212
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	718.983	0	688.777	0	722.191	0	745.150	0	767.682	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	25.175	590	28.755	618	28.755	618	28.765	618	28.775	618
Globale Mehr- und Minderausgaben	213.847	0	22.117	0	387.195	0	594.639	0	808.188	0
Summe Personalausgaben	12.136.655		12.574.683		13.134.204		13.480.225		13.817.736	
Beschäftigungsvolumen	131.688,84	-	132.575,31	-	132.776,73	-	132.862,58	-	132.836,94	-
Summe Beschäftigungsvolumen	131.688,84		132.575,31		132.776,73		132.862,58		132.836,94	
Stellen PKB-Bereich	114.902	-	115.686	-	116.118	-	116.125	-	115.727	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	10.216	5.377	10.064	5.348	9.799	5.347	9.799	5.321	9.799	5.318
Summe Stellen *)	130.495		131.098		131.264		131.245		130.844	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	6.468.184		6.763.843		6.868.856		6.886.324		6.883.583	
Beschäftigungsvolumen in VZE	131.688,84		132.575,31		132.776,73		132.862,58		132.836,94	
Stellen PKB-Bereich	114.902		115.686		116.118		116.125		115.727	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 01 (LT)	2. NHP 2013		HPE 2014		Planung 2015		Planung 2016		Planung 2017	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	42.194	0	37.647	0	39.010	0	39.898	0	44.098	0
davon:										
Bezüge	9.012	0	9.599	0	9.705	0	9.715	0	9.609	0
- Personalkostenbudget (PKB)	8.662	0	9.129	0	9.228	0	9.262	0	9.262	0
- Sonstige Personalausgaben	240	0	239	0	230	0	230	0	230	0
- Titelgruppen	110	0	231	0	247	0	223	0	117	0
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	33.000	0	27.857	0	29.108	0	29.984	0	34.287	0
Versorgungsbezüge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	178	0	187	0	193	0	195	0	198	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	4	0	4	0	4	0	4	0	4	0
Globale Mehr- und Minderausgaben										
Summe Personalausgaben	42.194		37.647		39.010		39.898		44.098	
Beschäftigungsvolumen	162,04	-	162,04	-	162,04	-	162,04	-	162,04	-
Summe Beschäftigungsvolumen	162,04		162,04		162,04		162,04		162,04	
Stellen PKB-Bereich	76	-	76	-	76	-	76	-	76	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Stellen *)	76		76		76		76		76	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	8.662		9.129		9.228		9.262		9.262	
Beschäftigungsvolumen in VZE	162,04		162,04		162,04		162,04		162,04	
Stellen PKB-Bereich	76		76		76		76		76	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 02 (Stk)	2. NHP 2013		HPE 2014		Planung 2015		Planung 2016		Planung 2017	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	22.343	0	30.638	0	30.626	0	29.300	0	29.315	0
davon:										
Bezüge	21.562	0	29.716	0	29.696	0	28.401	0	28.408	0
-Personalkostenbudget (PKB)	20.946	0	28.947	0	28.990	0	27.700	0	27.700	0
-Sonstige Personalausgaben	333	0	412	0	356	0	344	0	344	0
-Titelgruppen	283	0	357	0	350	0	357	0	364	0
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0
Versorgungsbezüge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	469	0	570	0	578	0	547	0	555	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	311	0	351	0	351	0	351	0	351	0
Globale Mehr- und Minderausgaben										
Summe Personalausgaben	22.343		30.638		30.626		29.300		29.315	
Beschäftigungsvolumen	382,08	-	496,56	-	490,36	-	466,36	-	466,36	-
Summe Beschäftigungsvolumen	382,08		496,56		490,36		466,36		466,36	
Stellen PKB-Bereich	202	-	284	-	284	-	282	-	282	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	5	-	5	-	5	-	5	-	5	-
Summe Stellen *)	207		289		289		287		287	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	20.946		28.947		28.990		27.700		27.700	
Beschäftigungsvolumen in VZE	382,08		496,56		490,36		466,36		466,36	
Stellen PKB-Bereich	202		284		284		282		282	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL 03 (MI)	2. NHP 2013		HPE 2014		Planung 2015		Planung 2016		Planung 2017	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	1.135.134	69.931	1.174.242	68.734	1.189.948	68.734	1.194.508	68.734	1.197.242	68.734
davon:										
Bezüge	1.088.823	69.931	1.127.560	68.734	1.142.700	68.734	1.146.972	68.734	1.149.414	68.734
- Personalkostenbudget (PKB)	1.059.095	69.873	1.094.742	68.679	1.108.400	68.679	1.110.283	68.679	1.110.283	68.679
- Sonstige Personalausgaben	27.431	58	30.850	55	32.058	55	34.447	55	36.889	55
- Titelgruppen	2.297	0	1.968	0	2.242	0	2.242	0	2.242	0
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	74	0	76	0	76	0	76	0	76	0
Versorgungsbezüge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	45.237	0	45.594	0	46.160	0	46.448	0	46.740	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	1.000	0	1.012	0	1.012	0	1.012	0	1.012	0
Globale Mehr- und Minderausgaben										
Summe Personalausgaben	1.205.065		1.242.976		1.258.682		1.263.242		1.265.976	
Beschäftigungsvolumen	24.043,76	-	23.897,89	-	23.822,47	-	23.822,57	-	23.822,57	-
Summe Beschäftigungsvolumen	24.043,76		23.897,89		23.822,47		23.822,57		23.822,57	
Stellen PKB-Bereich	19.984	-	19.790	-	19.790	-	19.790	-	19.790	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	1.963	313	2.071	305	2.071	305	2.071	305	2.071	305
Summe Stellen *)	22.260		22.166		22.166		22.166		22.166	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	1.059.095		1.094.742		1.108.400		1.110.283		1.110.283	
Beschäftigungsvolumen in VZE	24.043,76		23.897,89		23.822,47		23.822,57		23.822,57	
Stellen PKB-Bereich	19.984		19.790		19.790		19.790		19.790	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 04 (MF)	2. NHP 2013		HPE 2014		Planung 2015		Planung 2016		Planung 2017	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	597.086	0	629.815	0	636.080	0	639.884	0	641.790	0
davon:										
Bezüge	571.918	0	604.359	0	609.902	0	613.329	0	614.852	0
- Personalkostenbudget (PKB)	559.900	0	591.337	0	596.019	0	597.694	0	598.427	0
- Sonstige Personalausgaben	10.890	0	12.106	0	13.003	0	14.745	0	15.525	0
- Titelgruppen	1.128	0	916	0	880	0	890	0	900	0
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versorgungsbezüge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	23.820	0	23.884	0	24.606	0	24.973	0	25.346	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	1.348	0	1.572	0	1.572	0	1.582	0	1.592	0
Globale Mehr- und Minderausgaben										
Summe Personalausgaben	597.086		629.815		636.080		639.884		641.790	
Beschäftigungsvolumen	12.691,02	-	12.907,30	-	12.845,81	-	12.856,15	-	12.878,15	-
Summe Beschäftigungsvolumen	12.691,02		12.907,30		12.845,81		12.856,15		12.878,15	
Stellen PKB-Bereich	10.425	-	10.425	-	10.425	-	10.425	-	10.425	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	1.038	-	1.032	-	1.032	-	1.032	-	1.032	-
Summe Stellen *)	11.463		11.457		11.457		11.457		11.457	

Personalkostenbudgetierung

Personalkostenbudget	559.900	591.337	596.019	597.694	598.427
Beschäftigungsvolumen in VZE	12.691,02	12.907,30	12.845,81	12.856,15	12.878,15
Stellen PKB-Bereich	10.425	10.425	10.425	10.425	10.425

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL 05 (MS)	2. NHP 2013		HPE 2014		Planung 2015		Planung 2016		Planung 2017	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	107.421	58.242	111.008	59.405	111.133	59.405	111.129	59.405	111.138	59.405
davon:										
Bezüge	105.159	58.242	108.387	59.405	108.435	59.405	108.391	59.405	108.359	59.405
- Personalkostenbudget (PKB)	102.730	58.242	105.525	59.405	105.722	59.405	105.618	59.405	105.578	59.405
- Sonstige Personalausgaben	2.263	0	2.564	0	2.428	0	2.488	0	2.496	0
- Titelgruppen	166	0	298	0	285	0	285	0	285	0
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	82	0	87	0	87	0	87	0	87	0
Versorgungsbezüge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	2.154	0	2.505	0	2.582	0	2.622	0	2.663	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	26	0	29	0	29	0	29	0	29	0
Globale Mehr- und Minderausgaben										
Summe Personalausgaben	165.663		170.413		170.538		170.534		170.543	
Beschäftigungsvolumen	1.882,20	-	1.882,24	-	1.863,24	-	1.863,24	-	1.863,24	-
Summe Beschäftigungsvolumen	1.882,20		1.882,24		1.863,24		1.863,24		1.863,24	
Stellen PKB-Bereich	950	-	944	-	944	-	944	-	944	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	10	308	9	295	8	295	8	295	8	295
Summe Stellen *)	1.268		1.248		1.247		1.247		1.247	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	102.730		105.525		105.722		105.618		105.578	
Beschäftigungsvolumen in VZE	1.882,20		1.882,24		1.863,24		1.863,24		1.863,24	
Stellen PKB-Bereich	950		944		944		944		944	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	2. NHP 2013		HPE 2014		Planung 2015		Planung 2016		Planung 2017	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	62.147	1.485.844	62.715	1.592.263	63.100	1.615.668	63.335	1.605.668	63.469	1.600.729
davon:										
Bezüge	52.321	1.463.438	54.246	1.570.051	54.375	1.593.456	54.478	1.583.456	54.478	1.578.517
- Personalkostenbudget (PKB)	38.705	15.939	40.084	15.939	40.398	15.939	40.501	15.939	40.501	15.939
- Sonstige Personalausgaben	11.539	1.447.499	11.987	1.554.112	11.873	1.577.517	11.873	1.567.517	11.873	1.562.578
- Titelgruppen	2.077	0	2.175	0	2.104	0	2.104	0	2.104	0
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	44	0	44	0	44	0	44	0	44	0
Versorgungsbezüge	0	22.406	0	22.212	0	22.212	0	22.212	0	22.212
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	9.758	0	8.401	0	8.657	0	8.789	0	8.923	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	24	0	24	0	24	0	24	0	24	0
Globale Mehr- und Minderausgaben										
Summe Personalausgaben	1.547.991		1.654.978		1.678.768		1.669.003		1.664.198	
Beschäftigungsvolumen	719,55	-	721,23	-	718,17	-	718,17	-	718,17	-
Summe Beschäftigungsvolumen	719,55		721,23		718,17		718,17		718,17	
Stellen PKB-Bereich	292	-	291	-	291	-	291	-	291	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	15	4.374	15	4.369	15	4.368	15	4.342	15	4.339
Summe Stellen *)	4.681		4.675		4.674		4.648		4.645	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	38.705		40.084		40.398		40.501		40.501	
Beschäftigungsvolumen in VZE	719,55		721,23		718,17		718,17		718,17	
Stellen PKB-Bereich	292		291		291		291		291	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 07(Kultusministerium)	2. NHP 2013		HPE 2014		Planung 2015		Planung 2016		Planung 2017	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	4.160.671	0	4.330.294	0	4.398.033	0	4.410.723	0	4.415.003	0
davon:										
Bezüge	3.956.028	0	4.136.891	0	4.204.318	0	4.214.323	0	4.215.876	0
- Personalkostenbudget (PKB)	3.771.921	0	3.943.877	0	4.016.499	0	4.026.509	0	4.024.062	0
- Sonstige Personalausgaben	93.062	0	90.719	0	88.949	0	88.944	0	88.944	0
- Titelgruppen	91.045	0	102.295	0	98.870	0	98.870	0	102.870	0
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	93	0	106	0	106	0	106	0	106	0
Versorgungsbezüge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	183.844	0	175.728	0	181.009	0	183.694	0	186.421	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	466	0	452	0	452	0	452	0	452	0
Globale Mehr- und Minderausgaben	20.240		17.117		12.148		12.148		12.148	
Summe Personalausgaben	4.160.671		4.330.294		4.398.033		4.410.723		4.415.003	
Beschäftigungsvolumen	72.813,00	-	73.394,50	-	73.756,47	-	73.816,88	-	73.808,94	-
Summe Beschäftigungsvolumen	72.813,00		73.394,50		73.756,47		73.816,88		73.808,94	
Stellen PKB-Bereich	68.747	-	69.512	-	69.944	-	69.959	-	69.592	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	4.830	-	4.590	-	4.326	-	4.326	-	4.326	-
Summe Stellen *)	73.577		74.102		74.270		74.285		73.918	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	3.771.921		3.943.877		4.016.499		4.026.509		4.024.062	
Beschäftigungsvolumen in VZE	72.813,00		73.394,50		73.756,47		73.816,88		73.808,94	
Stellen PKB-Bereich	68.747		69.512		69.944		69.959		69.592	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 08 (MW)	2. NHP 2013		HPE 2014		Planung 2015		Planung 2016		Planung 2017	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	189.680	17.710	198.078	18.822	197.732	18.822	198.093	18.822	198.127	18.822
davon:										
Bezüge	186.731	17.120	194.910	18.204	194.499	18.204	194.827	18.204	194.827	18.204
- Personalkostenbudget (PKB)	134.989		141.174		142.928		143.270		143.270	
- Sonstige Personalausgaben	51.050	17.120	53.224	18.204	51.069	18.204	51.055	18.204	51.055	18.204
- Titelgruppen	692	0	512	0	502	0	502	0	502	0
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	5	0	5	0	5	0	5	0	5	0
Versorgungsbezüge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	1.921	0	2.145	0	2.210	0	2.243	0	2.277	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	1.023	590	1.018	618	1.018	618	1.018	618	1.018	618
Globale Mehr- und Minderausgaben										
Summe Personalausgaben	207.390		216.900		216.554		216.915		216.949	
Beschäftigungsvolumen	2.464,23	-	2.484,27	-	2.484,27	-	2.484,27	-	2.484,27	-
Summe Beschäftigungsvolumen	2.464,23		2.484,27		2.484,27		2.484,27		2.484,27	
Stellen PKB-Bereich	779	-	793	-	793	-	793	-	793	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	65	110	65	110	65	110	65	110	65	110
Summe Stellen *)	954		968		968		968		968	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	134.989		141.174		142.928		143.270		143.270	
Beschäftigungsvolumen in VZE	2.464,23		2.484,27		2.484,27		2.484,27		2.484,27	
Stellen PKB-Bereich	779		793		793		793		793	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL 09 (ML)	2. NHP 2013		HPE 2014		Planung 2015		Planung 2016		Planung 2017	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	100.906	425	108.056	430	112.767	430	117.006	430	117.986	430
davon:										
Bezüge	98.768	425	106.402	430	111.113	430	115.352	430	116.332	430
- Personalkostenbudget (PKB)	93.436	425	100.622	430	105.567	430	109.800	430	110.780	430
- Sonstige Personalausgaben	3.946	0	4.336	0	4.160	0	4.166	0	4.166	0
- Titelgruppen	1.386	0	1.444	0	1.386	0	1.386	0	1.386	0
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0
Versorgungsbezüge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	1.907	0	1.422	0	1.422	0	1.422	0	1.422	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	230	0	231	0	231	0	231	0	231	0
Globale Mehr- und Minderausgaben										
Summe Personalausgaben	101.331		108.486		113.197		117.436		118.416	
Beschäftigungsvolumen	1.708,41	-	1.790,45	-	1.832,45	-	1.885,45	-	1.880,45	-
Summe Beschäftigungsvolumen	1.708,41		1.790,45		1.832,45		1.885,45		1.880,45	
Stellen PKB-Bereich	790	-	848	-	848	-	848	-	848	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	93	-	98	-	98	-	98	-	98	-
Summe Stellen *)	883		946		946		946		946	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	93.436		100.622		105.567		109.800		110.780	
Beschäftigungsvolumen in VZE	1.708,41		1.790,45		1.832,45		1.885,45		1.880,45	
Stellen PKB-Bereich	790		848		848		848		848	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL 11 (MJ)

	2. NHP 2013		HPE 2014		Planung 2015		Planung 2016		Planung 2017	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	678.894	449	710.218	459	715.509	459	716.296	459	715.628	459
davon:										
Bezüge	628.031	449	657.577	459	662.137	459	662.564	459	661.584	459
- Personalkostenbudget (PKB)	603.065	449	629.829	459	635.421	459	635.848	459	633.940	459
- Sonstige Personalausgaben	24.905	0	27.684	0	26.652	0	26.652	0	27.580	0
- Titelgruppen	61	0	64	0	64	0	64	0	64	0
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	3.367	0	3.589	0	3.589	0	3.589	0	3.589	0
Versorgungsbezüge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	26.804	0	25.034	0	25.765	0	26.125	0	26.437	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	20.692	0	24.018	0	24.018	0	24.018	0	24.018	0
Globale Mehr- und Minderausgaben										
Summe Personalausgaben	679.343		710.677		715.968		716.755		716.087	
Beschäftigungsvolumen	13.460,55	-	13.465,28	-	13.424,43	-	13.411,43	-	13.380,43	-
Summe Beschäftigungsvolumen	13.460,55		13.465,28		13.424,43		13.411,43		13.380,43	
Stellen PKB-Bereich	11.597	-	11.624	-	11.624	-	11.618	-	11.587	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	2.167	-	2.149	-	2.149	-	2.149	-	2.149	-
Summe Stellen *)	13.764		13.773		13.773		13.767		13.736	

Personalkostenbudgetierung

Personalkostenbudget	603.065	629.829	635.421	633.940
Beschäftigungsvolumen in VZE	13.460,55	13.465,28	13.424,43	13.380,43
Stellen PKB-Bereich	11.597	11.624	11.624	11.587

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL 12 (Staatsgerichtshof)	2. NHP 2013		HPE 2014		Planung 2015		Planung 2016		Planung 2017	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	154	0	156	0	154	0	154	0	154	0
davon:										
Bezüge	72	0	72	0	70	0	70	0	70	0
- Personalkostenbudget (PKB)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Personalausgaben	72	0	72	0	70	0	70	0	70	0
- Titelgruppen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	82	0	84	0	84	0	84	0	84	0
Versorgungsbezüge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- und Minderausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Personalausgaben	154	0	156	0	154	0	154	0	154	0
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Beschäftigungsvolumen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Stellen *)	0		0		0		0		0	

Personalkostenbudgetierung

Personalkostenbudget	0	0	0	0
Beschäftigungsvolumen in VZE	0,00	0,00	0,00	0,00
Stellen PKB-Bereich	0	0	0	0

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	2. NHP 2013		HPE 2014		Planung 2015		Planung 2016		Planung 2017	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	3.245.425	16.720	3.287.666	0	3.651.437	70.012	3.958.067	93.043	4.262.959	116.995
davon:										
Bezüge	22.785	16.720	17.490	0	16.918	70.012	16.918	93.043	16.918	116.995
- Personalkostenbudget (PKB)	0	16.720	0	0	0	70.012	0	93.043	0	116.995
- Sonstige Personalausgaben	20.000	0	14.452	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0
- Titelgruppen	2.785	0	3.038	0	2.918	0	2.918	0	2.918	0
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versorgungsbezüge	2.609.183	0	2.864.599	0	2.833.276	0	2.913.419	0	2.986.195	0
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	419.849	0	400.577	0	426.196	0	445.239	0	463.806	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- und Minderausgaben	193.607		5.000		375.047		582.491		796.040	
Summe Personalausgaben	3.262.145		3.287.666		3.721.449		4.051.110		4.379.954	
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Beschäftigungsvolumen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Stellen *)	0		0		0		0		0	

Personalkostenbudgetierung

Personalkostenbudget	0	0	0	0
Beschäftigungsvolumen in VZE	0,00	0,00	0,00	0,00
Stellen PKB-Bereich	0	0	0	0

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL 14 (LRH)	2. NHP 2013		HPE 2014		Planung 2015		Planung 2016		Planung 2017	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	13.826	0	13.220	0	13.316	0	13.369	0	13.376	0
davon:										
Bezüge	13.300	0	12.769	0	12.851	0	12.897	0	12.897	0
- Personalkostenbudget (PKB)	13.300	0	12.769	0	12.851	0	12.897	0	12.897	0
- Sonstige Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Titelgruppen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versorgungsbezüge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	520	0	445	0	459	0	466	0	473	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	6	0	6	0	6	0	6	0	6	0
Globale Mehr- und Minderausgaben										
Summe Personalausgaben	13.826		13.220		13.316		13.369		13.376	
Beschäftigungsvolumen	230,72	-	212,32	-	212,32	-	212,32	-	212,32	-
Summe Beschäftigungsvolumen	230,72		212,32		212,32		212,32		212,32	
Stellen PKB-Bereich	219	-	202	-	202	-	202	-	202	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Stellen *)	219		202		202		202		202	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	13.300		12.769		12.851		12.897		12.897	
Beschäftigungsvolumen in VZE	230,72		212,32		212,32		212,32		212,32	
Stellen PKB-Bereich	219		202		202		202		202	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	2. NHP 2013		HPE 2014		Planung 2015		Planung 2016		Planung 2017	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	63.627	66.173	67.992	70.943	68.983	70.943	69.051	70.943	69.026	70.943
davon:										
Bezüge	61.095	66.173	65.685	70.943	66.609	70.943	66.644	70.943	66.585	70.943
- Personalkostenbudget (PKB)	59.832	66.173	63.976	70.943	64.982	70.943	65.086	70.943	65.027	70.943
- Sonstige Personalausgaben	374	0	394	0	380	0	380	0	380	0
- Titelgruppen	889	0	1.315	0	1.247	0	1.178	0	1.178	0
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	16	0	34	0	34	0	34	0	34	0
Versorgungsbezüge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	2.473	0	2.235	0	2.302	0	2.335	0	2.369	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	43	0	38	0	38	0	38	0	38	0
Globale Mehr- und Minderausgaben										
Summe Personalausgaben	129.800		138.935		139.926		139.994		139.969	
Beschäftigungsvolumen	1.103,94	-	1.131,63	-	1.135,10	-	1.134,10	-	1.133,10	-
Summe Beschäftigungsvolumen	1.103,94		1.131,63		1.135,10		1.134,10		1.133,10	
Stellen PKB-Bereich	818	-	872	-	872	-	872	-	872	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	30	272	30	269	30	269	30	269	30	269
Summe Stellen *)	1.120		1.171		1.171		1.171		1.171	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	59.832		63.976		64.982		65.086		65.027	
Beschäftigungsvolumen in VZE	1.103,94		1.131,63		1.135,10		1.134,10		1.133,10	
Stellen PKB-Bereich	818		872		872		872		872	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL 17 (LfD)	2. NHP 2013		HPE 2014		Planung 2015		Planung 2016		Planung 2017	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	1.653	0	1.882	0	1.903	0	1.908	0	1.908	0
davon:										
Bezüge	1.603	0	1.832	0	1.851	0	1.856	0	1.856	0
- Personalkostenbudget (PKB)	1.603	0	1.832	0	1.851	0	1.856	0	1.856	0
- Sonstige Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Titelgruppen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versorgungsbezüge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	49	0	50	0	52	0	52	0	52	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- und Minderausgaben										
Summe Personalausgaben	1.653		1.882		1.903		1.908		1.908	
Beschäftigungsvolumen	27,34	-	29,60	-	29,60	-	29,60	-	26,90	-
Summe Beschäftigungsvolumen	27,34		29,60		29,60		29,60		26,90	
Stellen PKB-Bereich	23	-	25	-	25	-	25	-	25	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Stellen *)	23		25		25		25		25	

Personalkostenbudgetierung

Personalkostenbudget	1.603	1.832	1.851	1.856
Beschäftigungsvolumen in VZE	27,34	29,60	29,60	26,90
Stellen PKB-Bereich	23	25	25	25

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Tabelle 13

Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		2.NHP	HPE	Planung		
		2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7
03.1	Polizei	80,3	65,1	67,0	64,2	64,2
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	30,4	28,4	28,1	28,1	28,1
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen					
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2
03.6	Sport	3,7				
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
03 .	Summe 03 (MI)	116,3	95,4	97,0	94,1	94,1
04.1	Finanzverwaltung	4,9	10,1	8,9	8,0	6,0
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	1,5	1,4	1,3	1,3	1,3
04 .	Summe 04 (MF)	6,4	11,5	10,2	9,4	7,4
05.1	Gesundheit	226,3	227,4	244,0	234,4	239,0
05.2	Jugend und Familie	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	44,0	42,9	45,0	47,3	48,6
05.4	Frauen					
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	109,9	98,2	101,5	102,2	102,6
05.6	Sonstige Aufgaben des MS	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
05 .	Summe 05 (MS)	381,3	369,7	391,7	385,1	391,3
06.1	Hochschulen	213,9	219,3	204,2	177,9	172,1
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	19,8	16,9	9,6	9,3	9,3
06.3	Kunst und Kultur	9,5	8,3	6,8	6,3	6,3
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
06 .	Summe 06 (MWK)	243,3	244,6	220,6	193,6	187,9
07.1	Elementarbereich	50,8	32,3	23,1	7,7	
07.2	Schule und Berufsausbildung	0,7	3,8	3,6	3,6	3,6
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
07 .	Summe 07 (MK)	51,6	36,2	26,8	11,4	3,7

noch Tabelle 13

Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		2.NHP	HPE	Planung		
		2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	215,1	176,0	198,4	197,2	196,5
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	1,1	1,1	1,1	1,1	1,3
08.4	Straßen	165,9	147,3	141,1	134,9	128,7
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	151,7	149,9	172,5	183,2	186,2
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	34,9	52,0	33,6	39,6	43,6
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4
08 .	Summe 08 (MW)	569,3	526,6	547,1	556,5	556,7
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	27,9	31,2	38,9	32,7	29,4
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	24,5	83,8	76,7	76,7	76,7
09.4	Fachverwaltungen	10,4	12,4	12,7	12,2	10,6
09 .	Summe 09 (ML)	66,1	130,8	131,6	124,9	120,1
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	8,3	9,8	9,9	10,5	10,7
11.2	Justizvollzug	2,4	8,6	8,6	8,6	8,6
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 .	Summe 11 (MJ)	10,8	18,4	18,5	19,1	19,3
15.1	Wasserwirtschaft	86,2	88,3	92,7	86,6	80,4
15.2	Abfälle und Altlasten	2,0	2,4	1,7	0,5	0,5
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	2,3	5,0	2,4	2,4	2,4
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	5,0	15,2	20,1	20,1	15,1
15 .	Summe 15 (MU)	95,5	110,9	116,9	109,6	98,4
29.1	Zentrale Institutionen	94,2	87,6	82,8	70,8	77,1
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	31,8	35,3	34,9	33,6	31,5
29.6	Konjunkturpaket II					
29 .	Summe 29	127,0	123,9	118,7	105,4	109,6
insgesamt		1.667,5	1.667,8	1.679,0	1.609,0	1.588,4
Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich						



Herausgeber:
Niedersächsisches Finanzministerium
und Niedersächsische Staatskanzlei
Hannover